

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
Institut für Politikwissenschaft

*DIE DEBATTE UM ZENTRALISMUS UND FÖDERALISMUS  
IM ITALIEN DER NEUNZIGER JAHRE*

Magisterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
MAGISTRA ARTIUM (M.A.)

vorgelegt von                      Mirjam Malik

geboren am                              18. Mai 1973

in    Duisburg

Betreuer und Erstgutachter: Prof. Dr. Karl Schmitt

Zweitgutachter:                      Prof. Dr. Günther Ammon

Jena, 8. Juni 2001

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	6
1.1. Intention und Inhalt der Magisterarbeit	6
1.2. Literatur	7
1.3. Begriffsklärung	8
2. Geschichtliche Entwicklung des italienischen Staatssystems	10
2.1. Der Weg bis zur italienischen Einigung 1861	10
2.2. Italien als liberaler Nationalstaat	14
2.3. Die Entwicklung zum Faschismus	17
2.4. Italien auf dem Weg zum Regionalismus	18
3. Der italienische Staat in den neunziger Jahren	23
3.1. Politisch-geschichtliche Ereignisse	23
3.2. Staatssituation	27
3.2.1. Staatsaufbau	27
3.2.2. Wahlsystem	30
3.2.3. Parteienlandschaft	32
3.2.4. Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 13. Mai 2001	36
3.3. Gründe für das Aufleben der Debatte	37
4. Positionen in der Debatte	40
4.1. Die Position der Lega Nord	40
4.1.1. Entstehung und Entwicklung der Lega Nord	40
4.1.2. Politische Ziele der Lega Nord	43
4.1.3. Das Konzept des starken Föderalismus	44
4.2. Positionen der italienischen Regierungen	46
4.2.1. Die IX. Legislaturperiode	46
4.2.2. Die X. Legislaturperiode	47
4.2.3. Die XI. Legislaturperiode	48
4.2.4. Die XII. Legislaturperiode	49

4.2.5. Die XIII. Legislaturperiode	49
4.2.6. Der neoregionalistische Ansatz	51
4.2.7. Position der neu gewählten Regierung	52
4.3. Vorschlag der Regionen	53
4.4. Vorschlag der Fondazione Agnelli	53
4.5. Vorschlag des Istituto di Studi sulle Regioni	54
5. Entwicklung der einzelnen Positionen	56
5.1. Position der Lega Nord	56
5.2. Positionen der Regierungen	58
5.3. Übrige Positionen	62
6. Einflußfaktoren innerhalb Italiens	63
6.1. Einfluß innerpolitischer Kräfte	63
6.2. Einfluß der katholischen Kirche und der katholischen Laienorganisationen	68
6.3. Einfluß von Interessengruppen	70
6.4. Einfluß der Mafia	75
7. Fazit	79
8. Literaturverzeichnis	83
8.1. Bücher	83
8.2. Aufsätze	84
8.3. Aufsätze und Artikel aus Zeitschriften	86
8.4. Artikel aus Zeitungen	87
8.5. Gesetze und Gesetzesentwürfe	87
8.6. Internetbeiträge	87

Glossar

ACLI	Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani	Christlicher Arbeiterverband Italiens
AN	Alleanza Nazionale Azione Cattolica Casa delle Libertà	Nationale Allianz; aus der MSI hervorgegangene Liste Katholische Aktion Haus der Freiheit, Bündnis von: FI, AN, Lega Nord, CCD, UDC; (2001)
CCD	Centro Cristiano Democratico	Christliches Demokratisches Zentrum
CGIL	Confederazione Generale Italiana del Lavoro	Allgemeiner Gewerkschaftsbund Italiens
CISL	Confederazione Italiana dei Sindacati dei Lavoratori	Italienischer Bund freier Gewerkschaften
CL	Comunione e Liberazione	Gemeinschaft und Befreiung
CS	Cristiano Sociali	Soziale Christen
DC	Democrazia Cristiana Democrazia Proletaria	Christliche Demokratie Proletarische Demokratie
DS	Democratici di Sinistra	Demokraten der Linken
ENI	Ente Nazionale Idrocarburi	
FAZ		Frankfurter Allgemeine Zeitung
	Federazione Unitaria	Vereinigte Gemeinschaft
FI	Forza Italia	Vorwärts Italien
FLM	Federazione Lavoratori Metallmeccanici	Gemeinschaft der Metallarbeiter
ItVerf		Italienische Verfassung
IRI	Istituto per la Ricostruzione Industriale L'Ulivo La Rete – i Democratici	Institut für industriellen Wiederaufbau Der Olivenbaum, Bündnis von: DS, PPI, La Rete – i Democratici, Verdi, SVP, Rinnovamento Italiano Das Netz – Die Demokraten

MCL	Movimento Cristiano dei Lavoratori	Christliche Arbeiterbewegung
	Movimento Popolare	Volksbewegung
MSI	Movimento Sociale Italiano	Soziale Italienische Bewegung
	Patto per l'Italia	Pakt für Italien
PCI	Partito Comunista d'Italia	Partei der Kommunisten Italiens
PDS	Partito Democratico della Sinistra	Demokratische Partei der Linken
PLI	Partito Liberale Italiano	Liberale Italienische Partei
	Polo della Libertà	Pol der Freiheit, Bündnis von: FI, AN, Lega Nord, CCD; (1994)
PPI	Partito Popolare Italiano	Volkspartei Italiens
PRI	Partito Repubblicano Italiano	Republikanische Italienische Partei
PSDI	Partito Socialista Democratico Italiano	Partei der demokratischen italienischen Sozialisten
PSI	Partito Socialista d'Italia	Partei der Sozialisten Italiens
	Rifondazione Comunista	Kommunistische Neu-/ Wiedergründung
	Rinnovamento Italiano	Italienische Erneuerung
SVP		Südtiroler Volkspartei
SZ		Süddeutsche Zeitung
UDC	Unione di Centro	Union des Zentrums
UIL	Unione Italiana del Lavoro	Italienische Arbeitnehmerunion
	Unione fascista degli Industriali	Faschistische Union der Industriebetriebe
	Verdi	Die Grünen

## **1. Einleitung**

### **1.1. Intention und Inhalt der Magisterarbeit**

Die Magisterarbeit setzt sich mit der Debatte über die Veränderung des italienischen Staatssystems auseinander. In den neunziger Jahren war diese Debatte in Italien besonders aktuell. Es ging dabei um die Frage, ob eine ausgeprägtere Föderalisierung für Italien von Vorteil wäre und ob diese umgesetzt werden oder ob das zentralistische System, eventuell mit einigen dezentralisierenden Veränderungen, beibehalten werden sollte.

Ziel dieser Arbeit ist es, zusätzlich zur Darstellung der Debatte auch der Frage nachzugehen, inwieweit die einzelnen Positionen Erfolg hatten. Auch wird versucht herauszufinden, welchen Einfluß zum Beispiel die katholische Kirche auf die Debatte genommen hat. Die Fragestellung ob und in welchem Umfang die Debatte in den neunziger Jahren etwas bewirkt hat und wenn ja, in welchen Bereichen, wird allerdings in der Literatur kaum gestellt oder bearbeitet. Es werden zwar Teilaspekte, wie zum Beispiel die Folgen der Wahlrechtsreform von 1993 ausführlich bearbeitet, doch den Folgen der ganzen Debatte um Föderalismus und Zentralismus widmet man sich nur in geringem Maße. Auch der Aspekt, inwieweit verschiedene Gruppierungen ebenso wie innerpolitische Kräfte oder die Wirtschaft versucht haben, ein Umsetzen der unterschiedlichen Vorschläge oder die Verhinderung der Umsetzung zu erreichen, wird im Großteil der Literatur nicht näher bearbeitet. Die Kapitel fünf und sechs dieser Arbeit, die sich mit der Entwicklung der einzelnen Positionen in der Debatte und mit den Einflüssen auf diese Entwicklung auseinandersetzen, sollen deshalb einen Versuch darstellen, sich diesen Aspekten zu nähern, um Erkenntnisse über die Ergebnisse der in den neunziger Jahren geführten Debatte um Zentralismus und Föderalismus zu gewinnen.

Die Magisterarbeit beginnt mit einem Überblick über die italienische Geschichte, wobei nur der Bezug der Ereignisse zur Diskussion um Föderalismus oder Zentralismus herausgestellt werden soll. Es werden also nur die Punkte aus der italienischen Geschichte aufgeführt, die hierfür wichtig sind. Notwendig ist dieser Überblick, um zu verstehen, wie sich die Probleme innerhalb Italiens mit dem Staatssystem ergeben konnten.

Im dritten Kapitel werden neben den aktuellen Ereignissen der neunziger Jahre auch das politische System Italiens sowie der Zusammenbruch der Parteienlandschaft und die daraus resultierenden Veränderungen erläutert. Auch wird sich mit der Frage auseinan-

dergesetzt, welches die Auslöser für das erneute verstärkte Aufleben der Debatte um Zentralismus und Föderalismus gewesen sein könnten. Im vierten Kapitel werden die wichtigsten Positionen und Vorschläge zur Veränderung des italienischen Staatssystems sowie ihre Vertreter vorgestellt und erläutert.

Die Entwicklung der einzelnen Vorschläge ist Gegenstand des fünften Kapitels. Im Anschluß daran wird im sechsten Kapitel versucht, einige Faktoren, die die Entwicklung der Debatte um Zentralismus und Föderalismus beeinflusst und sich auf diese ausgewirkt haben könnten, zu analysieren.

## **1.2. Literatur**

Wie bereits unter 1.1. erwähnt, ist die Literatur für die Kapitel 3.3., 4., 5. und 6. noch nicht sehr umfassend. Die Frage, warum sich in Italien weniger verändert hat, als der Zusammenbruch der traditionellen Parteien zu Beginn der neunziger Jahre vermuten ließ und warum dies der Fall ist, wird kaum analysiert. Auch die Frage nach speziellen Einflußfaktoren auf die Debatte um Zentralismus und Föderalismus wird selten gestellt. Genaue Betrachtungen gibt es zu den neuen oder neu benannten Parteien, insbesondere zur Lega Nord, zur Wahlrechtsreform, zum Problem der schwachen Regionalisierung und, im Rahmen der Literatur über die Interessengemeinschaften, über die Entstehung derselben und ihre Rolle seit ihrem Bestehen. Über ihre aktuelle Rolle in der Politik und ihren Einfluß auf die Politik und die Debatte um eine Verfassungsänderung ist aber auch in neuen Abhandlungen wenig zu finden. Selbst spezielle Literatur, die sich mit den die Verfassung und das politische System betreffenden aktuellen Problemen und Veränderungen beschäftigt, ist nur in sehr geringem Maße vorhanden.

Im Rahmen der vorhandenen Literatur sind folgende Bücher besonders zu erwähnen. Sie vermitteln einen umfassenden Ein- und Überblick über einige Aspekte der vorliegenden Magisterarbeit.

Alexander Grasses Buch „Italiens langer Weg in den Regionalstaat“ setzt sich mit den historischen Konstellationen auseinander, die für die Probleme innerhalb des politischen Systems mitbestimmend waren und besonderen Einfluß auf die lange hinausgezögerte Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Kompetenz der Regionen hatten. Die Aufsatzsammlung von Oliver Janz und anderen gibt einen guten Überblick über die Föderalismusdiskussion in Italien, konzentriert sich dabei größtenteils auf die Anfangsjahre der Italienischen Republik und stellt den Vergleich zur Entwicklung in der Bundesrepublik

Deutschland her. Das Buch von Günther Ammon und Klaus Stemmermann setzt sich eingehend mit den Problemen der italienischen Staatsgründung und den daraus bis heute auftretenden Folgen auseinander während die Aufsatzsammlung von Gundle und Parker verschiedene Aspekte der Entwicklung innerhalb Italiens zu Beginn der neunziger Jahre beleuchtet.

### 1.3. Begriffsklärung

Den Begriffen Zentralismus, Föderalismus, Regionalismus und Dezentralisierung ist in dieser Magisterarbeit eine zentrale Bedeutung zugewiesen. Für ein einheitliches Verständnis werden die Begrifflichkeiten nachfolgend erläutert.

Im Zentralismus werden subnationale Differenzierungen aufgrund des Vorrangs des Gleichheitsprinzips zwischen übergeordneter und untergeordneten Ebenen negiert. Es werden also einheitliche Problemlösungen von der übergeordneten Ebene ausgearbeitet, die dann von den nachgeordneten Ebenen umgesetzt werden müssen. Einen beeinflussenden Entscheidungsspielraum haben diese untergeordneten Ebenen dabei nicht.<sup>1</sup> Damit wird die Staatsgewalt an die Spitze des Staates gestellt. Diese Konzentration erfolgt sowohl in geographischer als auch in kompetenzieller Hinsicht.<sup>2</sup>

Dezentralisierung bedeutet die Verteilung von bestimmten Handlungs- und Entscheidungskompetenzen auf der Basis des Subsidiaritätsgrundsatzes. Die Kompetenzen werden auf autonome oder teilautonome untergeordnete Ebenen, in der Regel auf die Gliedstaaten übertragen.<sup>3</sup>

Der Föderalismus stellt ein gegliedertes Gemeinwesen mit gleichberechtigten und eigenständigen Gliedern dar. Diese sind zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen und stehen, neben ihrer Eigenständigkeit, in einem engen Verbundsystem.<sup>4</sup> Somit entsteht eine Machtaufgliederung in Form der vertikalen Gewaltenteilung.<sup>5</sup> Gekennzeichnet wird der Föderalismus außerdem durch das Recht auf autonome Selbstverwaltung, Verfassungsautonomie, Subsidiaritätsprinzip sowie Partizipations-

<sup>1</sup> Vgl. Laufer, Heinz/ Münch, Ursula; Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland; 7., neu bearbeitete Auflage; München; 1997; S. 16.

<sup>2</sup> Vgl. Brinkmann, Ulrich; Artikel Zentralismus; in: Holtmann, Everhard (Hrsg.); Politik-Lexikon; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 790; S. 790.

<sup>3</sup> Vgl. Pehle, Heinrich; Artikel Dezentralisation/ Dezentralisierung; in: Holtmann, Everhard (Hrsg.); Politik-Lexikon; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 131; S. 131.

<sup>4</sup> Vgl. Laufer/ Münch.; S. 14.

<sup>5</sup> Vgl. Schultze, Rainer-Olaf; Artikel Föderalismus; in: Nohlen, Dieter (Hrsg.); Wörterbuch Staat und Politik; Bonn; 1998; S.156; S. 156.

und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Neben den gemeinsamen Interessen und Überzeugungen bleiben aber die Eigenheiten und Besonderheiten der einzelnen Glieder erhalten und können, durch das Erstellen eigener Gliederverfassungen, besonders berücksichtigt werden.<sup>6</sup> Ein weiteres, bezeichnendes Merkmal des Föderalismus ist, daß die entscheidenden Staatsgewalten - Legislative, Exekutive und Judikative - nicht nur im Gesamtstaat sondern auch in den Gliedstaaten vorhanden sind, ihre Existenz durch die jeweiligen Verfassungen geschützt ist und Eingriffe der anderen Ebene ihre Existenz nicht vernichten können.<sup>7</sup>

Unter Regionalismus versteht man die Durchsetzung von Herrschaftsansprüchen der Regionen gegen den Zentralstaat, wobei hier unter Regionen nicht Gebiete verstanden werden sollen, die auf Grund einiger Gemeinsamkeiten als Einheit gesehen werden, sondern solche Gebiete, die rechtlich und politisch eine Einheit bilden.<sup>8</sup> Innerhalb dieses Begriffes existieren verschiedene Erscheinungsformen, die entweder deutlich separatistische Ziele, wie zum Beispiel bei der baskischen EFTA, oder stärker autonomistische Ziele, wie zum Beispiel in Italien oder Spanien, verfolgen. Ein gemeinsames Merkmal aller regionalistischen Tendenzen ist die vorwiegend vorhandene schwache, periphere Stellung der untergeordneten Ebenen im Verhältnis zum starken, übergreifenden Nationalstaat.<sup>9</sup> In diesem Rahmen fördert die Regionalisierung die Entwicklung zentralistischer, nationalstaatlich geprägter Systeme zu föderalistischen Systemen mit politisch eigenständigen Regionen.<sup>10</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. Laufer/ Münch; S. 14.

<sup>7</sup> Vgl. Reissert, Bernd; Artikel Föderalismus; in: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.); Pipers Wörterbuch zur Politik. Band 1. Politikwissenschaft. Theorien - Methoden – Begriffe; 3. Auflage; Neuausgabe; München; 1989; S: 238-244; S. 239.

<sup>8</sup> Vgl. Laufer/ Münch.; S. 17.

<sup>9</sup> Vgl. Krosigk, Friedrich von; Artikel Regionalismus; in: Holtmann, Everhard (Hrsg.); Politik-Lexikon; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 592-594; S. 592f.

<sup>10</sup> Vgl. Neßler, Volker; Artikel Regionalisierung; in: Sommer, Gerlinde/ Westphalen, Raban Graf von; Staatsbürgerlexikon: Staat, Politik, Recht und Verwaltung in Deutschland und der Europäischen Union; München; 2000; S. 768f; S. 768.

## **2. Geschichtliche Entwicklung des italienischen Staatssystems**

Hierbei soll besonders auf die Geschehnisse eingegangen werden, die für die Entwicklung des Zentralismus und die verschiedenen Regionalismus- und Föderalismusbewegungen mitbestimmend waren. Eine detaillierte politische Geschichte Italiens soll durch den folgenden Überblick nicht wiedergegeben werden.

### **2.1. Der Weg bis zur Italienischen Einigung 1861**

Zur Zeit der Jahrtausendwende konnte man Italien in drei Hauptteile unterteilen. Zum einen Norditalien und Teile Mittelitaliens, die in die Strukturen des Römischen Reiches eingebunden waren, zum anderen der Kirchenstaat, in dessen Rahmen sich die Päpste immer häufiger den Weisungen des Kaisers entzogen und Süditalien, das zuerst unter dem Einfluß von Byzanz und danach unter spanischer und anschließend unter französischer Herrschaft stand.<sup>11</sup>

1167 begann die Lega Lombarda sich mit militärischen Mitteln Kaiser Friedrich Barbarossa zu widersetzen. Einen weiteren Einschnitt in der italienischen Geschichte stellte 1748 der Vertrag von Aachen dar, mit dem das Ende des österreichischen Erbfolgekrieges beschlossen wurde. Danach wurde Italien in zwölf verschiedene Staaten aufgeteilt und bis ungefähr 1800 bildeten sich vier größere Machtzentren heraus: das Königreich Neapel und Sizilien, unter der Herrschaft der Bourbonen, das Königreich Piemont-Sardinien, unter der Herrschaft der Savoyer, die Lombardei, Venetien und das Großherzogtum Toskana, unter dem Einfluß des Hauses Habsburg-Lothringen und der Kirchenstaat unter der Führung des Papstes.<sup>12</sup>

Die ersten Anregungen zur Bildung eines italienischen Staates entstanden in der Folge der französischen Revolution. Als Napoleon über Italien herrschte, sahen die verschiedenen italienischen Völker zum ersten Mal eine Veranlassung dazu, als ein einheitliches Volk und ein einheitlicher Staat aufzutreten, um sich so gegen die französische Herrschaft zu wehren. Durch den Wiener Kongreß 1815 wurden die vornapoleonischen Herrschaftsverhältnisse zwar wiederhergestellt, doch verblieb ein starker österreichi-

---

<sup>11</sup> Vgl. Grasse, Alexander; Italiens langer Weg in den Regionalstaat; Opladen; 2000; S. 43.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.; S. 44.

scher Einfluß und das Königreich Piemont-Sardinien befand sich aufgrund seiner geographischen Lage zwischen der österreichischen und französischen Front.<sup>13</sup>

Der Ruf nach einem italienischen Staat wurde immer stärker, wobei das Ziel im Vordergrund stand, die Monarchien unangetastet zu lassen, trotzdem aber die italienischen Staaten enger aneinander zu binden.<sup>14</sup> Das Problem dabei war, daß eine föderale Staatsform nicht durchführbar erschien, da es zu viele verschiedene Mächte gab, die in den unterschiedlichen Teilen des Landes herrschten.<sup>15</sup>

In den 1830er Jahren entwickelte sich aus der Annahme, daß der Föderalismus in Italien nicht bestehen könnte, unter Guiseppe Mazzini die Unitarismus-Bewegung. Mazzini trennte die Frage der italienischen Einheit von der Frage der Zentralisierung und ging davon aus, daß kommunale Selbstverwaltungen die Freiheit auch in einem zentralistisch regierten Staat gewähren könnten.<sup>16</sup>

Auf der anderen Seite gab es die Bewegung der Moderati, die der Meinung war, daß ein Einheitsstaat sowohl der Kultur als auch der Geschichte Italiens widerspräche, da es zu große Unterschiede zum Beispiel in den Regierungssystemen gäbe. Die Schwierigkeit hierbei war aber, daß die Moderati eine Entmachtung des Kirchenstaates für notwendig erachteten, dieser aber in der Zeit der Fremdherrschaft der einzige gemeinsame Bezugspunkt aller italienischen Völker war und damit eine Entmachtung der Kirche sowie die Durchsetzung der Bewegung der Moderati sehr schwer wurde.<sup>17</sup>

Die Befreiungskriege gegen Österreich 1848 mißlangen und erst mit der Revolution von 1849 kam es zur Behauptung einer italienischen Nation und zum ersten konkreten Anspruch auf staatliche Einheit. Hierbei stellten allerdings die Gespaltenheit Italiens aufgrund der langen Fremdherrschaft, die ungenügende Organisation und die große Uneinigkeit untereinander entscheidende Konfliktherde dar.<sup>18</sup> So sprachen sich die konservativen Moderati Piemonts für einen dynastischen Krieg aus, in dem die von Österreich abhängigen Staaten einfach annektiert werden sollten, während die Democratici einen „Guerra del Popolo“, einen Volkskrieg, befürworteten, mit dem Ziel, eine verfassunggebende Versammlung der Völker Italiens zu schaffen. Problem bei beiden Modellen war, daß die verfassungsrechtlichen und liberalen Ansätze, die man während der Revo-

---

<sup>13</sup> Vgl. ebd.; S. 47.

<sup>14</sup> Vgl. ebd.; S. 49.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.; S. 48.

<sup>16</sup> Vgl. Seidlmayer, Michael; Geschichte Italiens; 2., erweiterte Auflage; Stuttgart; 1989; S. 379f.

<sup>17</sup> Vgl. Grasse; S. 53.

<sup>18</sup> Vgl. ebd.; S. 57.

lution eingeführt hatte, sukzessive wieder abgeschafft worden waren. Die Ausnahme dazu bildete lediglich das Königreich Piemont.<sup>19</sup>

Ein weiteres Konzept zur Bildung des Staates Italien legte Ferrari vor, der eine Union souveräner, republikanischer Staaten mit einem gemeinsamen Bundestag erreichen wollte, wobei ein ständig zu erneuernder Pakt als Rechtsgrundlage dienen sollte.<sup>20</sup> Auch Cattaneo war ein eifriger Verfechter eines föderalen und vereinigten Italiens. Seine Hoffnung war, daß sich das Volk eines jeden italienischen Staates eine parlamentarische Vertretung erkämpfen würde und die dadurch entstandenen liberalen Staaten ein föderales Bündnis eingehen würden.<sup>21</sup> Für ihn, wie für Ferrari, bedeutete der Zentralstaat eine starke Einschränkung der lokalen und regionalen Freiheiten und Unterschiede und eine Beschränkung der Freiheit des Individuums.

Doch die unterschiedlichen föderalistischen Ansätze hatten keinen Erfolg. Statt dessen stieß die monarchistisch-unitarische Lösung auf immer größere Unterstützung. Gefördert wurde dieser Ansatz durch Camillo Cavour, ab 1852 Ministerpräsident des Königreichs Piemont-Sardinien.<sup>22</sup> Sein Ziel war die Erneuerung des Königreichs Savoyen und der Ausbau der Vormachtstellung Piemonts. Durch eine geschickte Politik, mit der er zwischen Frankreich und Österreich pendelte und eine konsequente Freihandelspolitik, die er besonders mit Großbritannien betrieb, wurde das Piemont immer stärker in die europäische Politik integriert. Durch die Unterstützung Napoleon III. und dem siegreichen zweiten Befreiungskrieg gegen Österreich 1859 kam Cavour seinen Zielen näher, denn die Folge des Sieges gegen Österreich war unter anderem die Eingliederung der Lombardei in das Piemont. Die Herzogtümer Mittelitaliens enthoben die dortigen Fürsten und Legaten des Papstes ihrer Macht und schlossen sich ebenfalls dem Königreich Piemont-Sardinien an. Im September 1860 befreite Garibaldi mit der „Spedizione dei Mille“ („Zug der Tausend“) Sizilien, Kalabrien und Kampanien von der französischen Herrschaft, so daß die Zeit der Fremdherrschaft in Italien zu Ende ging.<sup>23</sup> Zu einer kompletten Einheit fehlten jetzt noch das vom Papst regierte Latium und das österreichisch besetzte Venetien, die 1866 beziehungsweise 1870 zu dem neu gegründeten Königreich kamen.<sup>24</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. Grasse; S. 58.

<sup>20</sup> Vgl. ebd.; S. 59-61.

<sup>21</sup> Vgl. ebd.; S. 63.

<sup>22</sup> Vgl. ebd.; S. 68.

<sup>23</sup> Ammon, Günther/ Stemmermann, Klaus; Italien – Vom Kampf der Gesellschaft und der Wirtschaft gegen den Staat; München; 2000; S. 119.

<sup>24</sup> Lill, Rudolf; Italien als liberaler Nationalstaat; in: Gruner, Wolf D./ Trautmann, Günter (Hrsg.); Italien in Geschichte und Gegenwart; Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte; Band 6; Hamburg; 1991; S. 157-179; S. 159.

Cattaneo und Garibaldi sprachen sich für eigene Parlamente in Neapel und Palermo aus, da sie dem Süden Italiens gewisse Autonomierechte einräumen wollten und in Palermo bereits eine provisorische Regierung unter Crispi die Geschäfte führte. Allerdings waren der politischen Klasse in Süditalien die Rahmenbedingungen für eine derartige Autonomie zu schwach, da man die schleichende Rückkehr des Ancien Régime befürchtete. Für diese Rückkehr sprachen zum einen der Mangel an Personal für die Selbstverwaltung, zum anderen die große Verarmung der Landbevölkerung und die Befürchtung von Aufständen im Süden, da dort, im Gegensatz zum Norden, kein starkes Bürgertum existierte.<sup>25</sup> Als auch Garibaldi sich eher der unitaristischen Lösung verschrieb und die Einheit und Unabhängigkeit Italiens vordergründiger wurde als die Debatte um Zentralismus oder Föderalismus, führten die eilig durchgeführten Volksabstimmungen in Umbrien, den Marken und im Königreich beider Sizilien im November 1860 zum Anschluß dieser Länder an das Königreich Piemont-Sardinien. Damit war die italienische Einigung geschaffen. Am 17. März 1861 wurde das Königreich Italien proklamiert und das nationale Parlament in Turin wählte Vittorio Emanuele zum König.<sup>26</sup>

Neben dem obengenannten Erwerb Venetiens und Latiums wurde Italien 1919 durch die Annexion Südtirols, Sloweniens und Dalmatiens vergrößert. Außerdem kamen noch Erweiterungen in Ostafrika, Libyen, Rhodos und Dodekanes dazu.

Am Ende des italienischen Einigungsprozesses führte man für ganz Italien die piemontesische Gesetzgebung und Verwaltung sowie das piemontesische Verfassungsstatut von 1848 ein. Dabei nahm man kaum Angleichungen an die vorhandenen, regional unterschiedlichen Verwaltungssysteme oder Traditionen vor. Die Folge davon war, daß das französische Staatssystem in Italien mit wenigen Modifikationen übernommen und angewendet wurde, denn das piemontesische Verfassungsstatut beruhte auf dem französischen Vorbild eines zentralistischen Staates, gekennzeichnet durch eine zentral organisierte Regierung und davon abhängige Regionen.<sup>27</sup> Damit hatte man auf Italien ein Staatsmodell angewandt, das eine Staatsnation statt einer Kulturnation bezweckte, daß heißt, trotz der vielen kulturellen wie auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb Italiens sollte ohne Rücksicht auf diese ein einheitlicher Staat nach dem französischen Beispiel gebildet werden.<sup>28</sup> Vorschläge zu einer größeren Regionali-

---

<sup>25</sup> Vgl. Grasse; S. 70.

<sup>26</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 120.

<sup>27</sup> Vgl. Onida, Valerio; Landesbericht Italien; in: Ossenbühl, Fritz (Hrsg.); Föderalismus und Regionalismus in Europa; 1. Auflage; Baden-Baden; 1990; S. 239-261; S. 241.

<sup>28</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 103f.

sierung wurden lange Zeit aufgrund der Angst, die schwer erkämpfte Einheit zu riskieren, zurückgewiesen.<sup>29</sup>

## 2.2. Italien als liberaler Nationalstaat

Das neue Königreich Italien stellte einen Zusammenschluß verschiedener Kleinstaaten, Königreiche und Fürstentümer dar, die jeweils unterschiedliche Regierungsformen und Entwicklungsniveaus aufwiesen. So existierte im Piemont eine konstitutionelle Monarchie, in der Lombardei gab es aufgrund der französischen und habsburgischen Fremdherrschaft nur kurze Erfahrungen mit einem nicht absolutistisch geprägten Staat, Mittelitalien war an die Autorität des Papstes und damit des Kirchenstaates gewöhnt und Süditalien, Sizilien und Sardinien lagen in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung hinter dem Rest Italiens zurück.<sup>30</sup>

Gemeinsamkeiten bestanden in kaum etwas anderem als der geschriebenen Sprache und der geringen Ambition zur Entwicklung einer nationalen Identität; die Tradition einer demokratischen Teilnahme bestand nicht. Neben der Sprache vereinte Italien die gemeinsame Glaubenszugehörigkeit. Diese brachte aber auch Probleme mit sich, da sich die katholische Kirche gegen den neu gegründeten Staat einsetzte und der Vatikan Gesellschaft, Politik und Kultur, die zu der Vereinigung geführt hatten, verdammt.<sup>31</sup>

Berühmt für das Verhalten der Regierung zu dieser Zeit war der Ausspruch „fare gli italiani“.<sup>32</sup> Mit dieser Aussage - „die Italiener erschaffen“ - versuchte man der Bestrebung Ausdruck zu verleihen, daß nach der erfolgreichen Bildung eines Nationalstaates nun auch noch der Italiener als treuer Bürger dieses Staates geschaffen werden mußte. Dies hat sich aber bis heute als problematisch erwiesen und kann auch jetzt noch nicht als gelungen bezeichnet werden.<sup>33</sup> Gründe liegen unter anderem in den historischen Gegebenheiten vor der Einheit, wie den unterschiedlichen Fremdherrschaften, unzähligen feudalen Kleinstaaten, dem Widerstand des Vatikans gegen einen einheitlichen Staat

<sup>29</sup> Vgl. Onida; S. 241.

<sup>30</sup> Vgl. Furlong, Paul; *Modern Italy. Representation and Reform*; London; 1994; S. 29.

<sup>31</sup> Vgl. ebd.; S. 32.

<sup>32</sup> Vgl. Stemmermann, Klaus; *Die Föderalismusdiskussion in Italien: „Ein Gespenst geht um in Italien ...“ oder der Weg zu einer födrealen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung*; in: Ammon, Günther u.a. (Hrsg.); *Föderalismus und Zentralismus: Europas Zukunft zwischen dem deutschen und dem französischen Modell*; Schriftenreihe für Föderalismusforschung; Band 11; Baden-Baden; 1996; S. 79-98; S. 82.

<sup>33</sup> Vgl. Trautmann, Günter; *Politische Kultur und Nationale Identität. Italien in den neunziger Jahren*; in: Gruner, Wolf D./ Trautmann, Günter (Hrsg.); *Italien in Geschichte und Gegenwart; Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte*; Band 6; Hamburg; 1991; S. 279-315; S. 279.

und dem Fehlen eines gemeinsamen Kulturzentrums, um das sich das Leben des neuen Italiens hätte konzentrieren können.

Unter dem Aspekt des „fare gli italiani“ und den Bestrebungen des liberalen Nationalstaats läßt sich der Zeitraum nach der italienischen Einigung in vier unterschiedliche Regierungsperioden unterteilen. Ihnen ist die Ansicht der Regierenden gemeinsam, daß sie versuchen wollten, ihre jeweiligen politischen Ziele durch liberale Mittel zu erreichen; Ausnahme dazu bildeten lediglich die Zeit unter Crispi und die reaktionären Krisenstrategien um 1900.<sup>34</sup>

Von 1861 bis 1876 war die Zeit der *Destra storica*, der rechtsliberalen Regierungen. Ihr Ziel war die Konsolidierung des Königreichs, eine sparsame Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Niederwerfung der Brigantenaufstände in Süditalien.<sup>35</sup> Auch setzte die Rechte eine verstärkte Zentralisierung durch und die geringsten Autonomierechte wurden vollkommen aufgehoben.<sup>36</sup>

Daran schloß sich die zweite Regierungsperiode von 1876 bis 1887 an, in der die Linksliberalen besonders im Bereich des Wahlrechts breite Reformen durchführen wollten, dies aber am sogenannten *Trasformismo* scheiterte. Der *Trasformismo* stellt eine Form der parteiübergreifenden Mehrheitsbildung dar, wobei die Mehrheitenbildung oft durch Beteiligung der oppositionellen Parteien an der Regierung, der Vergabe von Ämtern oder auch durch Bestechung erfolgte.<sup>37</sup> Damit wurde die innerhalb Italiens fehlende Konsensbildung ersetzt, wobei diese Form der Mehrheitsbildung auch heute noch existiert und immer noch die Grenzen zwischen Opposition und Regierung verwischt.

Von 1887 bis 1896 war Francesco Crispi mehrfach italienischer Ministerpräsident und kennzeichnete den dritten Zeitraum. Crispi förderte weitere Reformen, einen stärkeren Autoritarismus und Imperialismus. Während seiner Regierungszeit kam es zu einem Erstarren der sozialistischen und katholischen Opposition, da er eine sehr repressive Innenpolitik verfolgte.<sup>38</sup> Dies führte zu einer Machtkonzentration auf die Regierung und damit zum Ausbau ihres Handlungsspielraumes gegenüber der Monarchie. Außerdem erhielt Italien fast dreißig Jahre nach der Einigung eine funktionsfähige allerdings zentral organisierte Verwaltung. Crispi Ziel war die Umwandlung der institutionellen in eine parlamentarische Monarchie. So waren die Präfekten nicht mehr dem König sondern der Regierung verantwortlich, waren die Bürgermeister frei wählbar und wurden nicht mehr vom König ernannt. Die Provinzen wurden ab 1888 unterschieden in gewählte

---

<sup>34</sup> Vgl. Lill; S. 162f.

<sup>35</sup> Vgl. ebd.; S. 161.

<sup>36</sup> Vgl. Grasse; S. 78.

<sup>37</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 127.

<sup>38</sup> Vgl. Lill; S. 162.

Gebietskörperschaften und in Präfekturen, welche als dezentrale, exekutive Arme der Zentralregierung agierten. Damit hat Crispi zwar einen Teil der unter der rechtsliberalen Regierung forcierten Verstärkungen des Zentralismus wieder gelockert, doch auf der anderen Seite durch die nun funktionierende Verwaltung das Fundament des Zentralismus noch verbreitert.<sup>39</sup>

Die vierte und letzte Periode innerhalb des liberalen italienischen Nationalstaats war die Zeit unter der Regierung Giovanni Giolittis, in der die Linksliberalen versuchten, durch eine Integrations- und Reformpolitik die inneren Probleme Italiens zu lösen.<sup>40</sup>

Die für die Regierung Verantwortlichen mußten sich in dem gesamten gerade beschriebenen Zeitraum mit den gleichen Problemen auseinandersetzen: der Arbeiterfrage, dem Kontrast zwischen Liberalen und Katholiken, der Südfrage, die sich durch die Agrarkrise in den 1880er Jahren verschärfte, sowie dem Gegensatz zwischen historischen regionalen Strukturen und Mentalitäten und dem neuen Staat.<sup>41</sup> Die Arbeiterfrage brachte die Probleme der Gewerkschaften mit sich, die sich aber zu dieser Zeit in allen Ländern stellten und in Italien zu einer starken Organisation in Form der Vereinigten Sozialistischen Partei führten.

Der Kontrast zwischen Liberalen und Katholiken führte dazu, daß die Kirche durch ihre starke Ablehnung des neuen Staates die Bevölkerung zu einem Verhalten aufrief, das gegen den Staat gerichtet war, indem sie alles was das Königreich unterstützt hätte, für schlecht deklarierte. Papst Pius IX. verbot den Katholiken sogar, direkt oder indirekt am politischen Leben teilzunehmen.<sup>42</sup> Somit mußte die gesamte katholische Bevölkerung sich zwischen dem neuen Staat und der alteingesessenen Kirche entscheiden, was zu einer großen Passivität gegenüber dem Staat und den Bürgerpflichten führte.

Mit den sogenannten Brigantenaufständen im Süden versuchten die Italiener ihre eigenen Traditionen und Stellungen zu erhalten, die ihnen durch die zentralistische Monarchie mehr und mehr genommen wurden. Verstärkt wurden die Differenzen zwischen Süditalien und dem übrigen Königreich noch durch die Agrarkrise der Jahre 1880 bis 1890. Das landwirtschaftliche System des Südens war geprägt von der traditionellen Aufteilung in Latifundien. Die neue Zentralregierung führte lediglich spezifische, zeitlich begrenzte Sondermaßnahmen durch, es kam aber zu keinen strukturellen Veränderungen.<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup> Vgl. Grasse; S. 96.

<sup>40</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 142f.

<sup>41</sup> Vgl. Lill; S. 165.

<sup>42</sup> Vgl. Furlong; S. 32.

<sup>43</sup> Vgl. Seitz, Martina; Italien zwischen Zentralismus und Föderalismus - Dezentralisierung und Nord-Süd-Konflikt; Wiesbaden; 1997; S. 44.

Kennzeichnend für diesen ganzen Zeitraum sind immer wieder vorgebrachte Forderungen nach regionalen Autonomien und mehr Föderalismus, da konkrete Verwaltungsstrukturen sich noch nicht herausgebildet hatten. Dies wurde anfangs auch von der Regierung begrüßt, da ursprünglich der Gedanke bestand, den Unterschieden innerhalb der Regionen durch das politische System Rechnung zu tragen. Doch da dies in der Praxis nicht umgesetzt wurde, verstärkte sich die fehlende Akzeptanz für das Königreich innerhalb der breiten Bevölkerung, besonders in den Gebieten Süditaliens.

Am Ende der Ära Giolitti, nach dessen Rücktritt 1914, bemächtigten sich rechte Liberale, Nationalliberale und Nationalkonservative der Regierung und es kam zum Kriegseintritt Italiens.<sup>44</sup> Während des Ersten Weltkriegs wurde das liberale System langsam abgebaut und auch die Versuche Nittis und Giolittis konnten den Faschismus nicht aufhalten.<sup>45</sup>

### **2.3. Die Entwicklung zum Faschismus**

Nach dem Ersten Weltkrieg entstand die Föderalismusdebatte erneut. Die inneren Probleme Italiens waren durch den Krieg noch verschärft worden, da sowohl in wirtschaftlichen wie auch in militärischen Bereichen große Verluste gemacht wurden und der Wiederaufbau viel Zeit in Anspruch nahm. Die darauf folgenden Unruhen gipfelten im September 1920 in Fabrikbesetzungen und Dauerstreiks.<sup>46</sup>

Die Fragen nach einer Staatsreform sowie nach Regionalisierung und Dezentralisierung wurden immer wichtiger. Immer weniger Bürger waren mit der bestehenden Staatsform einverstanden, es kam zu einer großen Überbürokratisierung und durch den Vertrag von St. Germain gehörten jetzt Gebiete zu Italien, die vor dem Krieg bereits eine stark autonome Stellung besaßen. Besonders in diesen Gebieten weigerte sich die Bevölkerung, sich dem Zentralismus zu unterwerfen. Um hier weitere Unruhen zu vermeiden, wurde diesen Gebieten 1921 vorübergehende Autonomie zuerkannt, was in anderen Gebieten Italiens erneute Forderungen nach mehr Eigenständigkeit laut werden ließ.<sup>47</sup> Somit gab es verschiedene Stimmen, die mehr Autonomie und eine gestärkte Stellung der Regionen forderten, doch fehlte es an klaren Konzepten, so daß die geplante Umorganisation

---

<sup>44</sup> Vgl. Lill; S. 162f.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.; S. 159.

<sup>46</sup> Vgl. Grasse; S. 123.

<sup>47</sup> Vgl. ebd.; S. 124-126.

des italienischen Staates hinter den Problemen der Regierung im Bereich der Sozialpolitik und der politischen Instabilität zurückblieb.<sup>48</sup>

Insgesamt förderten die politische Uneinigkeit, die schlechte soziale Situation, die Furcht der Monarchisten vor einer Revolution, die Autorität des Bürgertums gegenüber den Arbeiter- und Bauernbewegungen und der starke Nationalismus den Machtzuwachs des Faschismus, der in der Machtübernahme durch Mussolini 1922 gipfelte. Folgen der Machtübernahme waren unter anderem die autoritäre und zentralistische Neuordnung, wie auch das Zurückdrängen aller dezentralistischen oder föderalen Forderungen.<sup>49</sup> Bis zum Jahr 1932 war nicht nur die Wählbarkeit der Bürgermeister wieder aufgehoben worden, auch lag die Verantwortung für die einzelnen Provinzen nun bei staatlich ernannten Präfekten. Es kam zu einer vollkommenen „Monopolisierung des politischen Lebens“<sup>50</sup>, wobei unter Mussolinis Herrschaft nicht nur die Bürokratie stark ausgeweitet und die Staatsausgaben erhöht, sondern auch radikale Entnationalisierungsprogramme, besonders in den durch den Ersten Weltkrieg erhaltenen Gebieten, durchgeführt wurden.<sup>51</sup>

Diese extreme Ausprägung des Zentralismus führte zu großem Widerstand, der sich besonders ab 1943 in der sogenannten Resistenza festmachte. Dabei galt der Föderalismus als absoluter Gegensatz. Man sah in ihm die Garantie für Demokratie und Freiheit der Bürger, so daß Föderalismus, Regionalismus und Autonomiebestrebungen zur Grundlage der gesamten antifaschistischen Bewegung wurden.<sup>52</sup>

#### **2.4. Italien auf dem Weg zum Regionalismus**

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte die Struktur Italiens demokratisch verändert werden. Durch die angloamerikanische Invasion in Sizilien und die damit verbundene erneute Fremdherrschaft über dieses Gebiet, wurden dort regionalistische Bestrebungen wach und führten zu bewaffnetem Widerstand, nicht nur gegen die Invasoren, sondern auch gegen den italienischen Zentralstaat, so daß Sizilien 1946, nach langen Kämpfen

---

<sup>48</sup> Vgl. ebd.; S. 132.

<sup>49</sup> Vgl. ebd.; S. 133.

<sup>50</sup> ebd.; S. 134.

<sup>51</sup> Vgl. ebd.; S. 134f.

<sup>52</sup> Vgl. ebd.; S. 137.

und gegen die Vorbehalte der Regierung, Autonomiestatus erhielt.<sup>53</sup> Dadurch verlor die Bestrebung zur vollkommenen Abspaltung der Insel von Italien ihre Basis.<sup>54</sup>

Die Alliierten hatten zur Planung des zukünftigen italienischen Staates verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet und entschieden sich letztendlich für ein semi-föderales Staatssystem, das aus verschiedenen Regionen mit ausgewählten Aufgabenbereichen bestehen, eine starke kommunale Ebene aufweisen und dem Zentralstaat trotzdem noch große Entscheidungsspielräume zugestehen sollte.<sup>55</sup> Zur Umsetzung dieser Lösungsmöglichkeit kam es aber zunächst nicht, denn die Separatismusbewegungen in Sizilien sorgten für zu viel Unruhe und waren als erstes beizulegen. Außerdem kam es auch im Aostatal, in Trentino/Südtirol und Sardinien zu Unruhen in dieser Richtung, die es zu lösen galt. Nachdem man Sizilien bereits Autonomierechte zuerkannt hatte, wurde dies auch für die anderen Regionen, in denen starke separatistische Bewegungen stattfanden, notwendig. Die starken Unabhängigkeitsbestrebungen ließen die Angst der Regierung vor einem kompletten Auseinanderfall des italienischen Staates wieder wachsen, so daß die verfassungsgebende Versammlung, die sogenannte „Commissione dei settantacinque“ (Kommission der 75), eine föderalistische Neuordnung des italienischen Staates gar nicht mehr in Betracht zog.<sup>56</sup> Die verfassungsgebende Versammlung hatte ihren Auftrag am 2. Juni 1946 erhalten, als sich das italienische Volk durch eine Volksabstimmung mit 54,3% gegen die Monarchie und für die Gründung einer Republik aussprach und gleichzeitig die verfassungsgebende Versammlung bestimmte. Insgesamt sollte mit der neuen italienischen Verfassung vor allem eine Distanzierung vom exzessiven Zentralismus, wie er zur Zeit des Faschismus vorlag, erreicht werden.

So propagierte die DC eine Konzeption von Regionen als autonome Körperschaften und trat damit, ebenso wie die anderen christdemokratischen Parteien, für eine Dezentralisierung ein. Besonders den Katholiken lag an dieser Lösung, da für sie die Autonomie der untergeordneten Körperschaften mit einer Freiheit vom Staat auch in den kirchlichen Bereichen einherging. Im Modell der DC standen autonome Regionen mit festgelegten Kompetenzen im Mittelpunkt.<sup>57</sup> Die linken Parteien waren zuerst gegen eine Dezentralisierung, verfolgten dann aber eine Kompromißlösung, um ihre Chancen im Süden Italiens auszubauen.<sup>58</sup>

---

<sup>53</sup> Vgl. ebd.; S. 165.

<sup>54</sup> Vgl. ebd.; S. 172f.

<sup>55</sup> Vgl. ebd.; S. 175f.

<sup>56</sup> Vgl. ebd.; S. 184.

<sup>57</sup> Vgl. Seitz; S. 56.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.; S. 57.

Nach der Krise von 1947 und dem darauffolgenden Ausschluß der Linken aus der Regierungskoalition änderten sich die Meinungen innerhalb der Parteien. So wurde die zentralistische Lösung nun hauptsächlich von der DC unterstützt, während die PCI jetzt Landreformen und die Bildung von Regionen zu unterstützen begann.<sup>59</sup> Die PSI hingegen setzte sich weiterhin für eine zentralistische Struktur Italiens ein und rückte erst in den fünfziger Jahren von ihrer streng zentralistischen Ansicht ab.<sup>60</sup>

Innerhalb von sieben Monaten erarbeitete die verfassungsgebende Versammlung die italienische Verfassung, die sich an den Vorbildern Großbritanniens und vor allem Frankreichs orientierte.<sup>61</sup> Am 1. Januar 1948 trat in Italien die erste republikanische Verfassung in Kraft. In ihr gingen die einzelnen Regionen offiziell als Gebietseinheiten in das Staatsgefüge ein und das Verhältnis zwischen Regionen und Zentralregierung wurde gesetzlich geregelt, wobei der Zentralregierung umfassende Kontrollmöglichkeiten und Handlungsspielräume eingeräumt wurden.<sup>62</sup> Mit dieser Lösung, die die verfassungsgebende Versammlung für Italien fand, wurden Struktur, Finanzsystem, Kontroll- und Konfliktlösungsmechanismen, sowie die Struktur der Regionen mit und ohne Sonderstatut als Teil der „einen und unteilbaren Republik“<sup>63</sup> festgelegt.<sup>64</sup> Dabei erhielten die 14 (seit 1963 15) Regionen ohne Sonderstatut zumindest auf dem Papier den Status von autonomen Körperschaften mit festgelegten Befugnissen und Finanzautonomie. Insgesamt betrachtet stellte die Verfassung eine Kompromißformel zwischen den unterschiedlichen Ansichten der vielen beteiligten Parteien dar, blieb aber in den meisten entscheidenden Punkten unklar oder sogar lückenhaft.<sup>65</sup> Die antifaschistischen Bewegungen und ihre Forderungen nach mehr Regionalismus und Föderalismus konnten sich nicht durchsetzen und so entstand eine unitarisch-zentralistisch geprägte Verfassung.<sup>66</sup>

Die Regionen mit Sonderstatut nahmen ihre Rechte bald in Anspruch, entwickelten sich aber für einen langen Zeitraum zu Nachahmern der zentralistischen Handlungen, da sie besonders für finanziell oder politisch weniger lukrative Aufgaben kein Interesse zeigten.<sup>67</sup> Bis die 15 Regionen ohne Sonderstatut wirklich eingerichtet wurden, vergingen Jahrzehnte. Erst Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre kam es zu den ersten Regionalwahlen und zur Verabschiedung von Regionalstatuten, in denen die Regio-

---

<sup>59</sup> Vgl. ebd.; S. 57f.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.; S. 58.

<sup>61</sup> Vgl. Drüke, Helmut; Italien Grundwissen – Länderkunde – Wirtschaft – Gesellschaft – Politik; 2. Auflage; Opladen; 2000; S. 210f.

<sup>62</sup> Vgl. Stemmermann; S. 89f.

<sup>63</sup> Vgl. Artikel 5 ItVerf

<sup>64</sup> Vgl. Seitz; S. 59.

<sup>65</sup> Vgl. ebd.; S. 59.

<sup>66</sup> Vgl. Grasse; S. 192.

<sup>67</sup> Vgl. ebd.; S. 196.

nen ihre Strukturen und Kompetenzen festlegten. Mitte der siebziger Jahre, mit dem Sieg der Kommunisten und der Unterstützung der Sozialisten und linken Christdemokraten, wurden die Regionen gefördert und erhielten Kompetenzen. 1977 kam es zur Verlagerung politisch relevanter Kompetenzen auf die Regionen, so wurden mehr als 20.000 Büros der Zentralverwaltung mit regionalen Büros verbunden und die regionalen Aufgaben wurden aufgeteilt in Verwaltungsordnung und -organisation, soziale Dienstleistungen, wirtschaftliche Entwicklung und Raumordnung und -nutzung. Damit verfügten die Regionen über circa ein Viertel der gesamten nationalen Aufgabenbereiche.<sup>68</sup>

Die Zentralregierung behielt sich allerdings die Richtlinien- und Koordinierungsfunktion vor. Dadurch kam es nicht zu einer realen Verwirklichung der regionalen Finanzautonomie, so daß kaum regionale Steuern erhoben werden konnten und die regionalen Einnahmen häufig als zweckgebundene Transferleistungen in den gesamten Staatshaushalt eingingen, so daß die einzelnen Regionen keine finanziellen Vorteile erwirtschaften konnten.

1980, mit der Reform der Konferenz Staat-Regionen, sollte die Koordination zwischen Regionen und Zentralstaat verbessert werden. Die neue ständige Konferenz für die Beziehungen zwischen dem Staat, den Regionen und den autonomen Provinzen, die mindestens einmal pro Halbjahr tagte und sich aus den Präsidenten der Regionen unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten zusammensetzte, sollte den Austausch zwischen Staat und Regionen verbessern. Die Konferenz erreichte ihre Ziele jedoch nicht, da Korruptionen und Bestechungen dies verhinderten.

Kompliziert zeigte sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Regionen außerdem die Tatsache, daß der Zentralstaat eine Sonderförderpolitik für den Süden Italiens verfolgte, diese Förderungen aber nicht erfolgreich waren und sich die anderen Regionen benachteiligt fühlten. Der Süden selbst geriet in eine ständig größer werdende Abhängigkeit von der Zentralregierung, während die anderen Regionen sich nicht immer nach ihren Möglichkeiten entwickeln konnten. Dadurch wurden der Zentralismus, die Abhängigkeit von demselben besonders in Süditalien sowie die wirtschaftliche Stagnation in den nördlicheren Regionen weiterhin unterstützt. Trotz dieser Faktoren wuchs das italienische Bruttoinlandsprodukt zwischen 1970 und 1990 um fast 50% und damit um sechs Prozentpunkte mehr als der europäische Durchschnitt.<sup>69</sup>

Ein weiteres Problem neben der zentralistischen Struktur Italiens waren die hohe Staatsverschuldung und die notwendige Reform des Steuersystems. In diesem Bereich

---

<sup>68</sup> Vgl. Seitz; S. 63.

<sup>69</sup> Vgl. Ginsborg, Paul; Explaining Italy's crisis; in: Gundle, Stephen/ Parker, Simon (Hrsg.): The New Italian Republic. From the Fall of the Berlin Wall to Berlusconi; London; 1996; S. 19-39; S. 21.

wurde eine Veränderung zum *federalismo fiscale*, also dem sogenannten Steuerföderalismus, überlegt. Dadurch sollte auch im Steuerwesen eine Erweiterung der regionalen Kompetenzen und ein Verringern der Distanz zwischen Politik und Bürgern erreicht werden, wobei keine Dezentralisierung der Verwaltung im Gesamten geplant wurde.<sup>70</sup>

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs versuchte man in Italien stetig erneut den Staatsapparat zu dezentralisieren. Bis heute sind diese Versuche jedoch nur in kleinen Bereichen erfolgreich gewesen. Insgesamt betrachtet haben sie weder zu einer größeren inneren Einheit des italienischen Volkes, noch zu einer Abschwächung des Nord-Süd-Konfliktes, noch zu einer Verminderung der Staatsverschuldung geführt.

Betrachtet man nun die Versuche zur Bildung funktionierender Regionen, so bleibt festzustellen, daß deren Bedeutung bis heute eine sehr geringe ist und der Staat weitreichende Eingriffsrechte besitzt. Zwar ist Italien rein äußerlich ein Regionalstaat, doch in der Praxis erinnert er an ein Gefüge territorialer Autonomien, vereint mit Regionen, die keine beeinflussende Stellung innehaben. Aufgrund schwacher Hierarchien auf den dezentralen Ebenen kommt es häufig zu Mißverständnissen die der Staat löst, wodurch sich erneut die Möglichkeit zur Einmischung und Mitbestimmung des Staates ergibt. Die Tatsache, daß keine eindeutigen Regelungen über Zuständigkeiten der Ebenen zueinander bestehen und keine klaren Konfliktlösungsmechanismen vorhanden sind trägt noch zu weiteren Komplikationen bei.<sup>71</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl. Stemmermann; S. 95f.

<sup>71</sup> Vgl. Grasse; S. 215.

### **3. Der italienische Staat in den neunziger Jahren**

#### **3.1. Politisch-geschichtliche Ereignisse**

In den achtziger Jahren wurde die italienische Politik dominiert von der Koalition zwischen der DC und der PSI, die, mit wenigen Unterbrechungen, mehr als 25 Jahre die Regierung stellten. Diese dauerhafte Verbindung der beiden Parteien sorgte aufgrund des geringen Änderungsbedarfs neben der Unergiebigkeit auch für einen Stillstand im politischen System und gab der Opposition geringe Chancen, an der Regierung teilzunehmen oder die Macht zu übernehmen. Dies führte zu einem hohen Grad an Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung, so daß bei einer Umfrage darüber, ob die Italiener zwischen 1978 und 1987 mit der Art, wie die Demokratie in Italien funktioniert, zufrieden seien, 75% mit kaum oder gar nicht zufrieden antworteten. Zum Vergleich lagen die Antworten im Bereich kaum oder gar nicht zufrieden in Großbritannien bei 38%, bei 45% in Frankreich und 22% in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>72</sup>

Mit den Regionalwahlen von 1991 und den Parlamentswahlen von 1992 kam es erstmalig in Italien zu massiven Einbußen an Wählerstimmen auf Seiten der fest etablierten Parteien. In der Abgeordnetenkammer verlor die regierende Koalition 28 Sitze und hatte damit nur noch 48,8% der Wählerstimmen inne und im Senat erhielt sie 43,3% der Stimmen. Durch eine Koalition von vier Parteien konnte aber jeweils ein knappe Mehrheit erhalten werden. Die DC erhielt in der Abgeordnetenkammer 29,7% und im Senat 27% der Stimmen, 5% und 7% weniger als bei der letzten Wahl, während die Sozialisten rund einen Prozentpunkt verloren und es nicht schafften, mehr Wählerstimmen zu erhalten als die Kommunisten, die insgesamt zehn Prozentpunkte verloren; die regionalen Legen erhielten 9,9% der Wählerstimmen.<sup>73</sup>

Im Rahmen dieser Veränderungen begannen die italienischen Richter gemeinsam gegen die weitverbreitete Korruption vorzugehen und scheuten dabei auch vor politisch im Mittelpunkt stehenden Größen nicht zurück: so wurde zum Beispiel in Mailand der Führer der Sozialisten, Bettino Craxi einem Strafverfahren wegen Korruption unterwor-

<sup>72</sup> Vgl. Ginsborg, Paul; *Storia d'Italia dal dopoguerra a oggi; Società e Politica 1943-1988*; Turin; 1989; S. 569f.

<sup>73</sup> Vgl. Codevilla, Angelo; *Second Italian Republic?*; in: *Foreign Affairs*; Volume 71; No. 3; New York; 1992; S. 146-164; S. 161f.

fen.<sup>74</sup> Insgesamt wurden mehr als ein Viertel aller Abgeordneten und Senatoren der beiden vergangenen Legislaturperioden und über die Hälfte aller Mitglieder der letzten fünf Regierungen Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Der Staatspräsident und Richter Oscar Luigi Scalfaro verweigerte einem beschlossenen Gesetz zur Generalamnestie von Mitgliedern der Regierung, des Senats und der Abgeordnetenkammer die Unterschrift, da er selbst von der Notwendigkeit des strengen Vorgehens gegenüber korrupten Politikern überzeugt war. Auch Richter und Staatsanwälte wurden den Säuberungsaktionen unterworfen, so daß Oberrichter am Finanzgerichtshof ebenso wie Staatsanwälte sich wegen Rechtsbeugung oder Vorteilsannahme vor Gericht verantworten mußten.<sup>75</sup> Die Untersuchungen der italienischen Justiz, die 1992 unter dem Schlagwort „manipulite“ (saubere Hände) begannen, führten dazu, daß Ende 1996 gegen ungefähr zweitausend Personen ermittelt wurde und ein Drittel davon bereits verurteilt worden war.<sup>76</sup> Für die ansonsten überlastete und nicht sehr schnell arbeitende italienische Justiz bedeutete dies, daß die Aufklärung und Verurteilung der betroffenen Personen im Vordergrund stand und die Richter und Staatsanwälte konsequent versuchten, Korruption und Bestechungen ein rasches Ende zu bereiten.

Auch die generell weitverbreitete Vorteilsannahme in Italien, bekannt unter dem Namen „Tangentopoli“<sup>77</sup> sollte beendet werden, indem man der Straffreiheit für diese Vergehen ein Ende setzte.<sup>78</sup> Gerechtfertigt wurde die Straffreiheit jahrelang damit, daß ein Verstoß dann nicht mehr illegal sei, wenn er für das Weiterbestehen und Funktionieren der Parteien und des gesamten politischen Systems notwendig wäre. Dieselbe Argumentation wurde auf die Bestechung derjenigen angewandt, die eine Aktion zum Scheitern bringen oder Untersuchungen im Sande verlaufen lassen konnten.<sup>79</sup>

Die Richter, die Tangentopoli und manipulite auf den Weg gebracht hatten, mußten sich 1994 besonders gegen Handlungen des damaligen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi wehren, der am 14. Juli 1994 ein Dekret erließ, mit dem die Untersuchungshaft für Verbrechen wie Korruption und Erpressung abgeschafft werden sollte. Nach einem Protest der Richter aus ganz Italien wurde dieses Dekret fünf Tage später wieder zu-

---

<sup>74</sup> Vgl. Raith, Werner; Die stärkste Bastion der Demokratie? Italiens Justiz dominiert Legislative und Exekutive; in: Zibaldone 18; Schwerpunkt: Politische Kultur in Italien; München; November 1994; S. 5-19; S. 16.

<sup>75</sup> Vgl. ebd.; S. 17.

<sup>76</sup> Vgl. Morlino, Leonardo; Democracy between Consolidation and Crises. Parties, Groups, and Citizens in Southern Europe; Oxford; 1998; S. 329; Fußnote 34.

<sup>77</sup> Zusammengesetzt aus: tangenti = Bestechungsgelder und metropoli = Großstadt, der Begriff bezog sich zunächst auf Mailand, wo im Frühjahr 1992 die ersten Schmiergeldskandale aufgedeckt wurden; die Anwendung des Begriffes wurde dann auf ganz Italien ausgeweitet.

<sup>78</sup> Vgl. Silj, Alessandro; Verbrechen, Politik, Demokratie in Italien; Frankfurt am Main; 1998; S. 327f.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.; S. 329.

rückgenommen und der Consiglio Superiore della Magistratura (Oberster Rat des Richterstandes) verabschiedete einen Tag später einen Tadel an die Regierung. Berlusconi wurde im Zusammenhang mit diesem Dekret vorgeworfen, seinen Bruder Paolo und andere Manager der Fininvest vor dem bevorstehenden Erlaß der Haftbefehle retten zu wollen. Fininvest war die Dachgesellschaft vieler Unternehmen Berlusconis und wurde von seinem Bruder und anderen Familienmitgliedern geleitet, gegen die 1994 wegen Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung, illegaler Parteienfinanzierung und anderer Gesetzesverstöße ermittelt wurde. Nachdem Berlusconi mit seinem Dekret keinen Erfolg hatte, wurde der Konflikt zwischen den Verfassungsorganen immer größer, so daß er nach drei Mißtrauensanträgen, am 22. Dezember 1994, nach einer Amtszeit von nur sieben Monaten, seinen Rücktritt erklärte.<sup>80</sup>

Auch die Ermittlungen gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Giulio Andreotti, wegen Bildung und Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung mafiosen Typs, die 1995 zur Eröffnung eines Verfahrens gegen ihn führten, unterstützten die Ernsthaftigkeit der Justiz gegen Verbrechen und Vergehen, in diesem Fall der Cosa Nostra, vorzugehen. Allerdings beschränkten sich die richterlichen Untersuchungen im Rahmen von *mani pulite* und *Tangentopoli* lediglich auf die DC und die sozialistischen Parteien. Die finanzielle Unterstützung der kommunistischen Partei, die diese aus Moskau und dem Osthandel bezog, wurden bis heute nicht näher untersucht.<sup>81</sup>

Die Aufdeckungen ab 1992 führten zu einer landesweiten Krise und erweckten damit die alte Diskussion um die Staatsstruktur wieder zu neuem Leben. Die neue Debatte um die Form und Struktur des italienischen Staates unterschied sich aber von den früheren Debatten dadurch, daß sich nun eine breitere Menge an der Diskussion beteiligte. So entwickelten neben Parteien auch wissenschaftliche Institute, Verbände und die katholische Kirche Reformkonzepte. Auch die Regionen ohne Sonderstatut forderten eine ausgeweitete Autonomie und mehr Kompetenzen, um so in die Nähe der Stellung der Regionen mit Sonderstatut zu gelangen.<sup>82</sup> Einige Regionen nutzten ihren geringen Handlungsspielraum voll aus und konnten damit auch Erfolge verzeichnen, während andere Regionen lediglich die zentralistischen Vorgaben nachahmten. Dadurch entstand besonders zwischen den Regionen Nord- und Südtaliens ein Spannungsverhältnis, das sich bis heute erhalten hat und gemeinsame Forderungen gegenüber dem Zentralstaat erschwert.

---

<sup>80</sup> Vgl. ebd.; S. 350f.

<sup>81</sup> Vgl. Borngässer, Rose-Marie; Die Korruption ist längst nach Italien zurückgekehrt; in: Die Welt vom 23. Februar 2000; <<http://www.welt.de/daten/2000/02/23/0223eu153475.htm>> am 20. April 2001.

<sup>82</sup> Vgl. Grasse; S. 229f.

In der Bevölkerung Norditaliens wurden immer mehr Stimmen laut, die eine weitere Dezentralisierung forderten. Die wirtschaftlich erfolgreichen Gebiete Italiens liegen im Norden und in Mittelitalien, so daß sich dort 1994 mehr als die Hälfte, in Süditalien lediglich ein Drittel der Bevölkerung für die Einführung föderaler Strukturen aussprachen.<sup>83</sup> Ein größeres Engagement Süditaliens für eine ausgeweitete Autonomie blieb aus, da in diesem Gebiet ein Großteil der Bevölkerung nach wie vor davon ausgeht, daß lediglich durch Umverteilung und Unterstützung des Zentralstaats die Entwicklungsrückstände aufgeholt werden können.

Für die Regierung stand allerdings nicht die Debatte um eine mögliche Verfassungsreform, sondern die Regionalisierung im Vordergrund, so daß diese Inhalt einer Regierungserklärung mit folgenden Hauptpunkten wurde: Durchführung einer Steuerreform mit Einführung der Finanzautonomie, bessere Kompetenzverteilung zwischen Regionen und Zentralstaat, Stärkung der politischen Autonomie der Regionen und Verstärkung der regionalen Repräsentanz auf nationaler Ebene.<sup>84</sup> Insgesamt gesehen sollten die Gemeinschaftsverfahren zwischen Regionen und Zentralstaat auf ein Minimum reduziert und die Kontrollfunktion des Zentralstaates reformiert werden.

Die Diskussion um Reformen wurde noch verstärkt durch den Machtzuwachs der verschiedenen Legen in den neunziger Jahren. Die enormen Staatsschulden, die steigende Steuerlast, die negativen Handelsbilanzen und die Krise der Lira von 1992 verdeutlichten in den Augen der Lega Nord die Fehler der vergangenen Regierungen und gaben ihr und der faschistisch geprägten MSI noch weitere Argumente an die Hand.<sup>85</sup>

Der Rechtsruck, der sich 1993 durch ganz Italien zog, zeigte sich im Norden durch die großen Stimmengewinne der Lega Nord und in der Mitte und im Süden Italiens durch die Gewinne der MSI, die in Neapel und Rom mit gut 30% der Stimmen zur stärksten Partei wurde und Unterstützung durch ehemalige Mitglieder der zerbrechenden DC erhielt.<sup>86</sup> Mit dem Einzug der Lega Nord in das italienische Parlament waren die Rufe nach mehr Föderalismus und einer eventuellen Abspaltung Norditaliens immer stärker geworden. In dieser Zeit setzte man sich aber nicht konkret mit dem Begriff Föderalismus auseinander, sondern setzte diesen eher mit Sezessionismus gleich.<sup>87</sup> Dies änderte sich im Laufe der neunziger Jahre, so daß sich der Föderalismus immer stärker als Möglichkeit zeigte, Italien aus der Krise zu führen. Damit entwickelte sich in allen Parteien

---

<sup>83</sup> Vgl. ebd.; S. 235.

<sup>84</sup> Vgl. Seitz; S. 79f.

<sup>85</sup> Vgl. Braun, Michael; Einwanderungsfrage und Staatskrise in Italien; INEF Report; Heft 10/1994; Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg; Duisburg; 1994; S. 43.

<sup>86</sup> Vgl. ebd.; S. 45.

<sup>87</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 286.

die Frage, ob eine Föderalisierung für Italien angebracht wäre und wenn ja, wie weit sie reichen sollte.

### 3.2. Staatssituation

#### 3.2.1. Staatsaufbau

Der italienische Staat stellt eine parlamentarische Republik dar, deren demokratisch-republikanische Verfassung am 1. Januar 1948 in Kraft trat. Die Republik Italien besteht aus fünf Regionen mit und 15 Regionen ohne Sonderstatut, daß heißt mit oder ohne Autonomiestatut. Die insgesamt 20 Regionen bewegen sich in einem festgelegten Kompetenzbereich und werden von einem staatlich eingesetzten Regierungskommissar überwacht.<sup>88</sup> Unabhängig von dieser Überwachung haben die einzelnen Regionen eine eigene Rechtspersönlichkeit und das Recht, Gesetze zu erlassen, wobei diese Kompetenz für die Regionen mit Autonomiestatut ausgeweitet ist.<sup>89</sup> Jede Region hat einen regionalen Rat, der für fünf Jahre gewählt wird, eine exekutive Ratsversammlung und einen Präsidenten der Ratsversammlung. Die Umsetzung der in der Verfassung festgelegten Kompetenzen der Regionen begann, wie unter 2.4. beschrieben, erst im Laufe der siebziger Jahre und ist auch heute noch nicht abgeschlossen. So wurden zum ersten Mal im April 2000 die Präsidenten der Regionen mit Normalstatut direkt gewählt. In der Verfassung wurde festgelegt, daß es sich bei den Regionen um autonome Gebietskörperschaften handeln sollte, mit einer eigenen, vom Staat unabhängigen politischen Entscheidungsmacht, wobei sie aber gemeinsamen staatlichen Normen unterliegen sollten. Die staatlichen Aufgaben, die eine größere Kompetenzzuweisung von zentralstaatlicher Seite erfordert hätten, blieben der Zentralregierung vorbehalten, so daß die Regionen nur den Status einer Gebietskörperschaft erhielten und ihre Autonomie nicht über die Wahrnehmung lokaler Interessen und die Organisation der Region hinausging. Ein großer Unterschied zwischen den Regionen mit und ohne Sonderstatut bestand in diesem

---

<sup>88</sup> Vgl. Ameln, Ralf von; Die Entstehung des Ausschusses der Regionen: Die Festlegung der Modalitäten für die Auswahl der Mitglieder in den EU-Staaten; in: Tomuschat, Christian (Hrsg.); Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration: Der Ausschuß der Regionen; Bonner Schriften zur Integration; Band 2; Bonn; 1995; S. 39-54; S. 45.

<sup>89</sup> Vgl. Ambrosi, Eugenio; Zur Verfassungsdiskussion in Italien; in: Kretschmer, Otto/ Hrbek, Rudolf (Hrsg.); Standortpolitik und Regionalisierung in Europa. Probleme, Kompetenzen, Lösungen; Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung; Band 16; 1. Auflage; Baden-Baden; 1999; S. 41-43; S. 41.

Bereich nicht.<sup>90</sup> Insgesamt wurde mit der Verfassung von 1948 ein starker Zentralstaat gebildet, bei dem die Territorialstrukturen Region, Provinz und Gemeinde im Rahmen einer schwachen Dezentralisierung eingeschränkte legislative und exekutive Gewalten erhielten. Dabei wurde den Regionen keine Souveränität zuerkannt.<sup>91</sup>

Die Regierung der Republik Italien besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern, die zusammen den Ministerrat darstellen. Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten der Republik bestellt. Er schlägt die Minister vor, leitet den Ministerrat und legt die Richtlinien der Regierungspolitik fest.<sup>92</sup> Die Bindung an die Mehrheitsverhältnisse des Parlamentes ist allerdings sehr schwach. Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen Wahlergebnissen und der darauffolgenden Ernennung des Ministerpräsidenten und der Minister, da eine starke Abhängigkeit von den Koalitionsparteien besteht.<sup>93</sup> Aufgrund der vielen kleinen Splitterparteien ändern sich die Koalitionen häufig. Sie geben aufgrund unterschiedlicher Bündnisse nicht unbedingt den Wählerwillen wieder, da viele Parteien mit wenigen Wählerstimmen koalieren und somit, ohne die Mehrheit der Wählerstimmen zu besitzen, großen Einfluß ausüben können.

Der Präsident der Republik wird für sieben Jahre durch die Mitglieder des Parlaments und 58 Vertreter der Regionen gewählt. Er gibt den Auftrag zur Regierungsbildung, bestellt den Ministerpräsidenten und die Minister, hat das Recht, bis sechs Monate vor dem Ende seiner Amtszeit das Parlament aufzulösen, hat ein aufschiebendes Vetorecht gegenüber den Gesetzesentwürfen, ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Vorsitzender des Obersten Rats des Richterstandes und ernennt fünf Senatoren auf Lebenszeit, sowie fünf der 15 Richter des Verfassungsgerichtshofes. Neben diesen Hauptaufgaben sind noch weitere Aufgaben in Artikel 87 ItVerf geregelt. Insgesamt gesehen hat der italienische Präsident der Republik zwar einen größeren Einflußbereich als der deutsche, kann aber mit seinen Befugnissen nicht an die Stellung des französischen Staatspräsidenten heranreichen.<sup>94</sup>

Ferner besteht das italienischen Parlament aus zwei gleichberechtigten Kammern, der Abgeordnetenkammer und dem Senat. Die Abgeordnetenkammer besteht aus 630 gewählten Volksvertretern, der Senat setzt sich aus 315 Sitzen mit gewählten und auf Lebenszeit berufenen Senatoren zusammen. Zu letzteren gehören die ehemaligen Präsidenten der Republik und jeweils fünf vom Präsidenten der Republik berufene italienische

---

<sup>90</sup> Vgl. Blanke, Hermann-Josef; *Föderalismus und Integrationsgewalt*; Schriften zum Europäischen Recht; Band 7; Berlin; 1991; S. 149.

<sup>91</sup> Vgl. Drüke; S. 218.

<sup>92</sup> Vgl. Artikel 92 ff ItVerf

<sup>93</sup> Vgl. Drüke; S. 214.

<sup>94</sup> Vgl. ebd.; S. 211.

Staatsbürger. Die Abgeordnetenversammlung und die gewählten Senatoren werden in allgemeiner und unmittelbarer Wahl für jeweils fünf Jahre bestellt.<sup>95</sup>

Im Rahmen der Gesetzgebung können Gesetzesentwürfe von der Regierung, von einzelnen Abgeordneten oder Senatoren, von 50.000 wahlberechtigten Italienern, den Regionalräten oder dem Nationalen Wirtschafts- und Arbeitsrat eingebracht werden. Auch die ständigen Ausschüsse des Parlaments haben seit 1971 legislative Kompetenzen erhalten, indem sie Gesetzesvorlagen vorbereiten, Gutachten als Beratungshilfen erstellen, genaue Gesetzestexte formulieren und selbst Gesetze beschließen können.<sup>96</sup>

Von den sonstigen Verfassungsorganen sind der Staatsrat, der die Regierung bei Verwaltungs- und Verfassungsrechtsfragen berät und Gutachten in diesem Bereich erstellt, der oben bereits genannte Nationale Wirtschafts- und Arbeitsrat, der neben den Kompetenzen des Staatsrats auch Gesetzesinitiativrecht besitzt und der Rechnungshof, der die Aufsicht über die Staatsgelder führt, zu erwähnen.<sup>97</sup>

Im Zusammenhang mit Italien wurde in den letzten Jahren oftmals über die Entstehung einer zweiten italienischen Republik gesprochen. Dazu müßten aber gravierende Veränderungen im italienischen Staatssystem stattgefunden haben, die große Unterschiede zur italienischen Republik vor den neunziger Jahren darstellen würden. Dies ist aber bis heute nicht der Fall. Zwar gibt es seit März 2001 eine beschlossene Verfassungsreform (vgl. Kapitel 4.2.5.), doch bleiben auch von dieser Reform die zentralen politischen Institutionen sowie die Stellung der verschiedenen Regierungsorgane unberührt und die Probleme, die die Diskussion um eine zweite italienische Republik entstehen ließen, sind nicht gelöst, so daß weiterhin häufige Regierungswechsel, die Existenz vieler kleiner Parteien und komplizierte, instabile Wahlbündnisse die Regierbarkeit Italiens erschweren werden. Damit hat sich die traditionelle italienische Regierungsform nach dem Zusammenbruch zu Beginn der neunziger Jahre unter anderem Namen wieder etabliert und es hat, auch unter Einbezug der anstehenden Verfassungsreform, keine umfassenden Veränderungen innerhalb des italienischen Staatssystems gegeben.<sup>98</sup> Im Vergleich zum Italien vor 1990 ist es heute also angebracht, vorsichtig mit dem Begriff der zweiten Republik umzugehen und diesen in dem Bewußtsein zu verwenden, daß sich zwar die Parteienlandschaft veränderte und viele neue Parteienamen entstanden sind, daß sich aber an der italienischen Verfassung selbst nur wenig änderte.

---

<sup>95</sup> Vgl. Artikel 55 ff ItVerf

<sup>96</sup> Vgl. Drüke; S. 216.

<sup>97</sup> Vgl. ebd.; S. 217f.

<sup>98</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 291.

Präsident der Republik ist seit dem 13. Mai 1999 Carlo Azeglio Ciampi, der vor seiner politischen Karriere Präsident der Italienischen Zentralbank, angesehener Wirtschaftsprüfer und - im Rahmen seiner politischen Laufbahn - Finanzminister sowie 1994, nach dem Rücktritt Berlusconis, Ministerpräsident war. Am 8. März 2001 löste Präsident Ciampi das Parlament auf und daraufhin fanden am 13. Mai 2001 Neuwahlen statt. Nach diesen Wahlen ist Silvio Berlusconi neuer Ministerpräsident Italiens. Vor den Neuwahlen war Nicola Mancino von der PPI Senatspräsident. Über einen neuen Senatspräsidenten war zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit noch nichts bekannt. Im Senat entfallen 177 Sitze auf die Casa delle Libertà, 125 auf L'Ulivo, drei Sitze auf die Rifondazione Comunista und zehn Sitze auf andere Parteien. Von den 630 Sitzen der Abgeordnetenkammer entfallen 368 Sitze an die Casa delle Libertà, 242 Sitze an L'Ulivo, elf Sitze an die Rifondazione Comunista und neun Sitze entfallen auf andere Parteien.<sup>99</sup> Präsident der Abgeordnetenkammer war vor dem 13. Mai 2001 Luciano Violante von der DS. Auch hier ist noch kein neuer Präsident bekannt. Eine genaue Kabinettaufstellung wurde bis zur Abgabe der Magisterarbeit noch nicht bekannt gegeben. Das Ergebnis der Wahlen vom 13. Mai 2001 wird unter 3.2.4. näher erläutert.

### 3.2.2. Wahlsystem

In Italien wurden Wahlen seit der Verabschiedung der italienischen Verfassung nach dem proportionalen Wahlsystem durchgeführt. Geändert wurde dies erst durch ein im April 1991 durchgeführtes Referendum, da Versuche der DC zu Beginn der fünfziger Jahre in Italien ein Mehrheitswahlrecht einzuführen, scheiterten. Durch das oben genannte Referendum kam es zur Änderung des Wahlrechts für den Senat, die Abgeordnetenkammer und die Kommunalwahlen.

Zu diesem und den im folgenden erwähnten Referenden ist anzumerken, daß es in der italienischen Verfassung mehrere Varianten eines Referendums gibt. Die hier angesprochenen wurden nach Artikel 75 ItVerf durchgeführt. Dies bedeutet, daß der Verfassungsgerichtshof der Durchführung des Referendums zustimmen muß, daß mindestens 50% der wahlberechtigten italienischen Bevölkerung teilnehmen müssen und daß sie sich für ja oder nein im Sinne von ja, das bestehende Gesetz wird aufgehoben und durch ein neues ersetzt oder nein, das Gesetz bleibt ohne Veränderungen bestehen, entscheiden können.

---

<sup>99</sup> Vgl. Die Wahlergebnisse; in: Die Welt vom 17. Mai 2001; <http://www.welt.de/politik/blickpunkt/italia/wahlergebnis.htm> am 17. Mai 2001.

Im Rahmen des obengenannten Referendums hatten die amtierenden Regierungsparteien im Vorfeld Vorschläge zur Wahlrechtsreform weitgehend abgelehnt. Die Veränderung in Richtung proportionales Wahlrecht kam erst durch das im Juni 1991 durchgeführte Referendum zustande, bei dem sich eine klare Mehrheit der Wähler für diese Änderung aussprach. Durch das Referendum hat das italienische Volk seinen Willen bindend ausgedrückt und den Parteien die Möglichkeit genommen, durch neue Bündnisse, Korruption und Bestechungen die Verschiebung der Reform zu erreichen.<sup>100</sup> So werden seit der Wahl 1993 ein Viertel aller Sitze im Senat nach strengem Verhältniswahlrecht vergeben, während für die übrigen drei Viertel das neu eingeführte Mehrheitswahlrecht gilt.<sup>101</sup> Für die Abgeordnetenkammer mußte daraufhin eine Anpassung an das neue Wahlrecht vorgenommen werden; allerdings gab es in diesem Bereich keinen bindenden Volksentscheid, so daß das Parlament hier größere Gestaltungsmöglichkeiten besaß und diese auch ausschöpfte.<sup>102</sup>

Die erste Wahlrechtsreform muß jedoch skeptisch betrachtet werden, da sie noch vom alten Parlament erarbeitet wurde und dementsprechend viele Kompromisse enthält, die an dem alten Wahlsystem festhalten. So werden immer noch ein Viertel der Abgeordneten durch Verhältniswahlrecht gewählt. Die Wahlen sind auf einen einzigen Wahlgang beschränkt, was dazu führt, daß es nicht möglich ist, daß sich die Sieger aus dem ersten Wahlgang danach mit Gleichgesinnten zusammenschließen können, um zu erklären mit wem sie bei einem Sieg im zweiten Wahlgang regieren wollen.<sup>103</sup> Heute geschieht diese endgültige Aussage nach der Wahl, so daß der Wille der Wähler keine große Rolle mehr spielt und sich die unterschiedlichen Parteien den Bündnissen anschließen können, die für sie die meisten Vorteile bieten. Bei den Parlamentswahlen 1994 stellte man bereits fest, daß die Wahlrechtsreform nicht den erwünschten Erfolg, nämlich das Verhindern instabiler Bündnisse und das Ausschalten der vielen kleinen Splitterparteien brachte, sondern daß die Tendenzen zur weiteren Zersplitterung innerhalb der italienischen Parteienlandschaft anhielten.<sup>104</sup>

<sup>100</sup> Vgl. Bogdanor, Vernon; *Western Europe*; in: Butler, David/ Ranney, Austin (Hrsg.); *Referendums around the World. The Growing Use of Direct Democracy*; Washington D.C.; 1994; S. 24-97; S. 68.

<sup>101</sup> Gesetz vom 4. August 1993, Nr. 276 „Norme per l'elezione dei Consigli delle Regioni a statuto ordinario“; abgedruckt in: *Gazzetta Ufficiale della Repubblica italiana* vom 6. August 1993; Nr. 183 und Gesetz vom 4. August 1993, Nr. 277 „Norme per l'elezione della Camera dei Deputati“; abgedruckt in: *Gazzetta Ufficiale della Repubblica italiana* vom 6. August 1993; Nr. 183.

<sup>102</sup> Vgl. Schaefer, Markus; *Referenden, Wahlrechtsreformen und politische Akteure im Strukturwandel des italienischen Parteiensystems*; Münster; 1998; S. 61.

<sup>103</sup> Vgl. Roques, Valeska von; *Die Stunde des Leoparden: Italien im Umbruch*; Wien/ München; 1994; S. 275.

<sup>104</sup> Vgl. Bartolini, Stefano/ D'Alimonte, Roberto; *Il sistema partitico: una transizione difficile*; in: Bartolini, Stefano/ D'Alimonte, Roberto (Hrsg.); *Maggioritario ma non troppo - Le elezioni politiche del 1994*; Bologna; 1995; S. 427-466; S. 433f.

Aufgrund dessen führte man 1999 in Italien erneut ein Referendum zur Änderung des Wahlrechts durch, bei dem sich die Wähler entscheiden sollten, ob sie weiterhin ein Viertel der Abgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht wählen wollten, oder ob in Italien ein reines Mehrheitswahlrecht nach dem Vorbild Großbritanniens eingeführt werden sollte. Dieses Referendum scheiterte, da die Mindestbeteiligung von 50% um 0,4% unterschritten wurde.<sup>105</sup> Am 21. Mai 2000 scheiterte dieses Wahlrechtsreferendum zur Abschaffung des Verhältniswahlrechts zum zweiten Mal. Nur 31% von 49 Millionen wahlberechtigten Italienern gaben an diesem Sonntag ihre Stimme ab. Während 1999 noch 49% der Bevölkerung an dem Referendum teilnahmen, war das Interesse im Jahr 2000 deutlich geringer. Ein Grund für diesen Rückgang liegt unter anderem in dem Boykottaufruf Berlusconis, der statt einer Änderung des Wahlrechts Neuwahlen durchführen lassen wollte. Weitere Referenden, die im Zuge dieser Abstimmung durchgeführt werden sollten und sich auf das Arbeitsrecht und die Finanzierung der Gewerkschaften bezogen, fielen diesem Boykottaufruf ebenfalls zum Opfer.<sup>106</sup> Damit ist das Ziel der Befürworter der Wahlrechtsänderung, die Ausschaltung der kleinen, oft destabilisierenden Parteien, gescheitert, was besonders bei den Altkommunisten und der Lega Nord für Freude sorgte, da diese sich bei einem anderen Ausgang des Referendums um ihre politische Existenz Sorgen machen müßten.<sup>107</sup>

### 3.2.3. Parteienlandschaft

Die Parteienlandschaft Italiens war von 1948 bis zu Beginn der neunziger Jahre von zwei Parteien geprägt. Auf der einen Seite von der DC, die die Regierung bildete und auf der anderen Seite von der PCI, die sich in ständiger Opposition befand. Ergänzend kam die PSI hinzu, die anfangs mit der PCI und ab 1963 mit der DC koalierte. Angesiedelt war die PSI, ebenso wie die PRI und die PSDI an der Seite der DC in der Mitte und Mitte-links.<sup>108</sup> Daneben waren die Liberalen und Sozialdemokraten beliebte Koalitionspartner der DC, während die Neofaschisten eher zur PCI standen.<sup>109</sup>

Aufgrund des fehlenden Austausches der Regierungs- und Oppositionsparteien erstarrte das italienische politische System und es entwickelte sich eine reine Parteienherrschaft,

<sup>105</sup> Vgl. Borngässer, Rose-Marie; Wahlrechts-Referendum in Italien gescheitert; in: Die Welt vom 20. April 1999; <<http://www.welt.de/daten/1999/04/20/0420au64907.htm>> am 9. April 2001.

<sup>106</sup> Vgl. Wahlrechtsreferendum zum zweiten Mal geplatzt; in: Der Spiegel vom 22. Mai 2000; <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,77563,00.html>> am 9. April 2001.

<sup>107</sup> Vgl. Borngässer (20. April 1999).

<sup>108</sup> Vgl. Bagnoli, Paulo; Repubblica Democrazia Stato. Idee politiche e crisi storiche; Florenz; 1994; S. 69.

<sup>109</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 100.

daß heißt, die Parteien bildeten den Kern sowohl der legislativen als auch der exekutiven Prozesse.<sup>110</sup> Zwischen 1953 und 1972 erwies sich die sogenannte *Partitocrazia* allerdings als sehr stabil.<sup>111</sup> Erst nach 1972 kam es immer häufiger zur Bildung von Splitterparteien und zwischen 1992 und 1996 außerdem zum Zerfall und der Auflösung der klassischen Parteien. Parallel zu diesem Zerfall stieg die Anzahl der Parteien in Italien ab 1992 stark an.<sup>112</sup>

Die italienischen Linken waren die ersten, die in den achtziger Jahren in eine Krise gerieten, als sie seit der Wahl 1976 fast 10% der Wählerstimmen verloren. Den Höhepunkt der Krise erreichte die PCI mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer. 1991 wurde eine neue kommunistische Partei mit dem Namen PDS gegründet und die ehemaligen konventioneller eingestellten Mitglieder der PCI gründeten die *Rifondazione Comunista*. Die extrem links gerichtete Partei *Democrazia Proletaria* hingegen verschwand von der politischen Bühne.<sup>113</sup> Als Nachfolgepartei der PCI verlor die PDS zwischen 1990 und 1991 330.240 Mitglieder und weitere 200.000 Mitglieder in den folgenden eineinhalb Jahren.<sup>114</sup> Es war der PDS also nicht gelungen, in einem fließenden Übergang die Nachfolge der PCI anzutreten. Erschwert wurde dies auch durch die kleineren Parteien, die sich links von der PDS angesiedelt hatten.

Die DC zerfiel ebenfalls und 1994 kam es zu einer neuen Gründung in diesem Bereich, zur Gründung der PPI. Außerdem bildete Mario Segni, einer der Hauptinitiatoren des Wahlrechtsreferendums, den *Patto per l'Italia*, der in einem losen Bündnis die mitte-links gerichteten Parteien vereinen und die Reste der DC integrieren sollte. Bei den Wahlen 1994 erreichte das Bündnis aber nur 4,8% der Wählerstimmen und konnte so weder die Nachfolge der DC noch die Vereinigung der mitte-links gerichteten Parteien erreichen.<sup>115</sup> Einige Mitglieder der DC wechselten zur rechts gerichteten AN während andere das CCD bildeten und Teil der mitte-rechts Koalition *Polo della Libertà* wurden. Die anderen Mitglieder der DC wurden Mitglieder der FI oder von *La Rete* –

---

<sup>110</sup> Woods, Dwayne; *The Centre No Longer Holds: The Rise of Regional Leagues in Italian Politics*; in: *West European Politics*; Volume 15; London; 1992; S. 57-76; S. 65.

<sup>111</sup> Vgl. Bagnoli; S. 70.

<sup>112</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 91f.

<sup>113</sup> Vgl. ebd.; S. 95f.

<sup>114</sup> Vgl. Bull, Martin J.; *Another Revolution Manqué? The PDS in Italy's Transition 1989-1994*; EUI (European University Institute) Working Paper SPS No. 94/16; San Domenico; 1994; S. 10.

<sup>115</sup> Vgl. Fix, Elisabeth; *Die Genese der „Bewegungspartei“ als neuer Parteityp im politischen System Italiens*; in: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.); *Politische Institutionen im Wandel*; Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Sonderhefte; Opladen; 1995; S. 188-216; S. 201.

i Democratici, gründeten kleine Parteien und traten mit diesen der leicht links angesiedelten CS bei oder versuchten mit anderen Parteigründungen Erfolg zu haben.<sup>116</sup>

Auch die PSI zerfiel in den neunziger Jahren. Allerdings war hier die Krise bereits im Wahlkampf 1992 abzusehen, denn im Rahmen der mani pulite Geschehnisse war es der Kern der sozialistischen Partei, gegen den zuerst ermittelt wurde. Neben den genannten Hauptparteien Italiens kam es auch bei Liberalen und Republikanern zu Spaltungen und dem Verschwinden aus der Politik oder zur Gründung kleinerer Parteien, die dann wiederum anderen Parteien beitraten.

1994 wurde die FI als neue Partei unter der Führung des Fernsehmagaten Silvio Berlusconi gegründet, wobei sie von Anfang an nicht wie eine herkömmliche Partei organisiert war. Berlusconi versuchte sie nach einer Art politischem Franchising-System aufzubauen, bei dem jeder, der sich dafür interessierte, in Rom eine Grundausstattung für einen Forza-Italia-Club mit Postern, Anstecknadeln, Faxgeräten und dem 40-Punkte-Programm bestellen konnte. Es zeigte sich aber, daß die Clubs nicht flächendeckend arbeiten konnten, was besonders am Wahlergebnis der Europawahlen von 1994 sichtbar wurde. Bei dieser Wahl verlor die FI gegen die linke Koalition unter anderem aufgrund mangelnder Parteiniederlassungen. Als auch die Mitglieder der FI das Fehlen einer demokratischen Parteistruktur anmahnten entschied sich Berlusconi für die Durchführung von Parteitag.<sup>117</sup> Die FI füllte das Vakuum aus, das im Bereich der mitte und mitte-rechts gerichteten Parteien durch deren Wegfall oder Zersplitterung entstanden war und erhielt durch Umfragen bereits kurze Zeit nach der Gründung den Status der neuen größten Partei im Italienischen Parlament. Erklärt werden kann der schnelle Erfolg unter anderem auch durch die umfassende Fernsehwerbung für die FI, die Berlusconi als Medienmagat und Besitzer von drei nationalen Fernsehkanälen verbreiten konnte.<sup>118</sup>

Nach den großen Ermittlungswellen im Zuge von mani pulite wurden bei den Wahlen 1994 mehr als 70% der Abgeordneten zum ersten Mal gewählt und es kam zu neuen Konstellationen. Die MSI war besonders in Mittel- und Süditalien präsent, stellte aber auch im Norden Italiens die direkte Konkurrenz zur Lega Nord dar. Die Gründung der FI durch Silvio Berlusconi im Januar 1994 bedeutete die Existenz einer weiteren Mitte-rechts-Partei. Zwar konnte die FI nicht erreichen, daß MSI und Lega Nord zusammengingen, doch schloß Berlusconi Bündnisse im Norden mit der Lega Nord und in Mittel- und Süditalien mit der AN. Da diese Parteien miteinander kandidierten kam es im End-

---

<sup>116</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 96f.

<sup>117</sup> Vgl. Englisch, Andreas; Berlusconi's Forza Italia startet einen Feldzug durch Italien; in: Die Welt vom 21. August 1995; <<http://www.welt.de/daten/1995/08/21/0821au112629.htm>> am 9. April 2001.

<sup>118</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 98.

ergebnis zu einer Zusammenarbeit der drei mitte-rechts Parteien und zu einem überlegenen Wahlgewinn, der bei den Europawahlen im Juni 1994 sogar zu einer absoluten Mehrheit führte.<sup>119</sup> Der Gewinn der Wahlen im März 1994 zeigte, daß eine Partei, zwei Monate nach ihrer Gründung, bereits an der Spitze der italienischen Politik stehen konnte. Dies beruhte auf der großen Präsenz Berlusconis in allen Medien und seinen Wahlversprechen, die die Aussagen anderer Parteien in den Schatten stellten, aber nicht realisierbar waren und den Rücktritt Berlusconis im Dezember 1994 nach sich zogen. Folge der Wahlen vom März 1994 war außerdem, daß zum ersten Mal in Italien eine sogenannte Firmen-Partei gesiegt hat, und zwar mit der starken Hilfe des Fernsehens, daß Italien damit den ersten Schritt in Richtung Telekratie gemacht hat, daß Neofaschisten und Sezessionisten durch die Wahl legitimiert wurden und daß viele der traditionellen Parteien durch unterschiedlichste Vorgehensweisen versucht haben, zu erhalten, was noch zu erhalten war.<sup>120</sup> Dieses zusammengenommen wirft kein positives Licht auf die ersten Wahlen nach dem innenpolitischen Zusammenbruch und Neubeginn in Italien. Die Wahlen 1994 und das geänderte Wahlsystem führten außerdem nicht zu einer Stabilisierung innerhalb des italienischen Staates. Zwischen Ende 1994 und Juni 1995 zersplitterte die Lega Nord durch die Gründung der Föderalisten. Es kam zu Absplitterungen innerhalb der PPI, zu neuen Allianzen, Umgruppierungen und Neuformierungen innerhalb kleiner sozialistischer Gruppierungen und zur Entstehung der neuen Koalition L'Ulivo um den ehemaligen Industrieminister der DC, Romano Prodi.<sup>121</sup>

In den neunziger Jahren hat sich nicht nur die Parteienlandschaft an sich geändert, sondern es sind auch die Parteien verschwunden, die lange Zeit die Mehrheit der Wählerstimmen besaßen. Statt dessen entstanden neben der starken Koalition L'Ulivo, der zeitweise starken PDS und der ebenfalls starken FI, AN, die mittelgroßen Parteien Lega Nord und PPI und verschiedene kleinere Koalitionspartner, wie zum Beispiel die Rifondazione Comunista. Insgesamt gab es 1996 neun wichtige und politisch relevante Parteien aber keine Partei, die in der Lage war, die anderen zu dominieren.<sup>122</sup>

Mit dem Zerfall vieler italienischer Parteien hat die traditionelle Parteienlandschaft mit drei Massen- beziehungsweise Volksparteien als Hauptakteuren und damit eine Tradition von über 40 Jahren aufgehört zu existieren. Andere Parteien, wie zum Beispiel die Liberalen und die Lega Nord, konnten statt dessen eine wichtigere Rolle als vor dem Zusammenbruch der klassischen Parteien einnehmen.

---

<sup>119</sup> Vgl. Braun (Einwanderungsfrage); S. 47.

<sup>120</sup> Vgl. Braun, Michael; Italiens politische Zukunft; Frankfurt am Main; 1994; S. 170.

<sup>121</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 99.

<sup>122</sup> Vgl. ebd.; S. 100.

### 3.2.4. Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 13. Mai 2001

Wie bereits erwähnt fanden am 13. Mai 2001 in Italien Parlamentswahlen statt. An diesen beteiligten sich neben 130 Parteien weitere unzählige unabhängige Kandidaten, wobei sich aber die Hauptparteien in den beiden Bündnissen Casa delle Libertà und L'Ulivo zusammengeschlossen hatten. Spitzenkandidat der Casa delle Libertà war Silvio Berlusconi, Spitzenkandidat des L'Ulivo-Bündnisses war Francesco Rutelli. Das Bündnis der Rechten, die Casa delle Libertà, hat im Senat und in der Abgeordnetenkammer die Mehrheit erlangt. Für die Hauptparteien bedeutet das Wahlergebnis, daß in der Abgeordnetenkammer 29,4% der Sitze auf die FI, 12% auf die AN und 3,9% auf die Lega Nord entfallen. Im Vergleich zu den vorherigen Parlamentswahlen 1996 hat die FI damit 8,8% gewonnen, die AN 3,7% verloren und die Lega Nord mußte mit 6,2% den größten Verlust innerhalb der rechten Parteien hinnehmen. Durch diesen Verlust fällt die Lega Nord mit ihrem Wahlergebnis unter die 4% Sperrklausel und ist nur aufgrund einiger erlangter Direktmandate im Parlament vertreten. Für L'Ulivo bedeutet das Wahlergebnis, daß die DS mit 16,6% im Vergleich zur vorausgegangenen Wahl 4,5% verloren hat. Die Rifondazione Comunista erhielt 3,6% weniger Wählerstimmen.<sup>123</sup>

Mit Silvio Berlusconi hat das italienische Volk einen neuen Ministerpräsidenten gewählt, der bekannt ist für sein gespaltenes Verhältnis zur Demokratie. Besonders problematisch ist, daß er nun über vier der fünf Gewalten innerhalb eines Staates gebieten kann. Als Führer der Casa delle Libertà wird er Gesetzesentwürfe erstellen und einbringen, als erfolgreicher Unternehmer im Wirtschaftssektor nicht nur mitreden können, sondern auch Vorteile erhalten wollen, als Medienmagnat kann er Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben und als neuer Ministerpräsident leitet er die italienische Regierung. Damit hat er lediglich im Bereich der Justiz keine Machtstellung, versucht hier aber neue Regeln zu erstellen und durchzusetzen, so daß er auch in diesem Bereich Mitsprachemöglichkeiten erhalten kann.<sup>124</sup> In diesem Rahmen darf auch nicht vergessen werden, daß Berlusconi seit 1990 in mehr als ein Dutzend Strafverfahren verwickelt ist, in denen ihm unter anderem Meineid, Steuerbetrug und Kooperation mit der Mafia vorgeworfen werden. Einige Prozesse wurden bereits verhandelt und endeten mit Verjährung, Freispruch oder Amnestie, doch ein Großteil der Prozesse ist noch nicht abge-

<sup>123</sup> Vgl. Parteien und Wahlen in Europa. Italien; in: <<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~nordsiew/italien.html>> am 25. Mai 2001.

<sup>124</sup> Vgl. Ulrich, Stefan; Der Italien-Konzern; in: SZ vom 14. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/politik/09965/index.php>> am 15. Mai 2001.

schlossen.<sup>125</sup> Vor drei Jahren gab es Schätzungen in dem italienischen Wochenmagazin L'Espresso, nach denen Berlusconi mit mehr als zehn Jahren Gefängnis rechnen müßte. Bis heute hat er davon aber nicht einen Tag im Gefängnis verbracht, da die vier Verurteilungen der ersten Instanz zu insgesamt sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis in der Berufungsinstanz wieder aufgehoben wurden.<sup>126</sup>

Die Opposition besitzt in dem ehemaligen Bürgermeister Roms, dem 46-jährigen Francesco Rutelli, eine Persönlichkeit, die nicht in unzählige Strafverfahren verwickelt ist und der Bevölkerung weniger große Versprechen gegeben hat, als sein Gegenkandidat Berlusconi. Rutelli hat bereits als Bürgermeister Roms erstaunliche Fortschritte innerhalb der Stadtordnung geschaffen und sich auch im Wahlkampf stark für die Interessen der Bürger eingesetzt. Die Wahlversprechen, die er gegeben hat, werden sehr wahrscheinlich auch prägend sein für die kommende Oppositionsarbeit. Rutelli hat sich für die Reduzierung der Staatsverschuldung, eine weitgehendere Integration Italiens in die Europäische Union, eine Reform in Richtung Wohlstand, die Lösung der Einwanderungsproblematik, eine Abschwächung des Nord-Süd-Gefälles, eine Reform der öffentlichen Verwaltung sowie eine Veränderung der Verfassung in Richtung Föderalismus ausgesprochen.<sup>127</sup>

### 3.3. Gründe für das Aufleben der Debatte

Italien war bis zum Ende der achtziger Jahre gekennzeichnet durch Dishomogenität, Vorrang des Parlaments, direkte Demokratie, eine starre Verfassung, Vielparteienstaat und einer Regierung der Koalitionen<sup>128</sup> und wurde, abgesehen von einigen Unterbrechungen, über zwanzig Jahre von der DC und der PSI regiert. Das Phänomen, daß sich nach jeder Wahl ähnliche Ergebnisse und damit die gleichen Koalitionen ergaben, mag teilweise am politischen Desinteresse der italienischen Bevölkerung gelegen haben, aber größtenteils auch an der weitverbreiteten Befürchtung, daß sich Italien, durch eine Beteiligung der kommunistischen Partei PCI an der Regierung, zu sehr an der Sowjetunion orientieren könnte. Dies änderte sich auch nicht, nachdem die PCI 1977 offiziell ihre

---

<sup>125</sup> Vgl. ebd.

<sup>126</sup> Vgl. Kohl, Christiane; Ein Fall für den Staatsanwalt; in: SZ vom 12. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/dossier/09907/index.php>> am 14. Mai 2001.

<sup>127</sup> Vgl. Il Programma dell'Ulivo e di Francesco Rutelli per il 2001-2006; in: <[http://www.dsonline.it/partito/aree/comunicazione/pubblicazioni/programma\\_intro.asp](http://www.dsonline.it/partito/aree/comunicazione/pubblicazioni/programma_intro.asp)> am 15. Mai 2001

<sup>128</sup> Vgl. Ignazi, Piero; Un paese Peter Pan; in: Calabrò, Antonio (Hrsg.); Un viaggio imperfetto. L'Italia e l'integrazione europea; Mailand; 1999; S 93-114; S. 102.

Distanzierung zur Sowjetunion erklärte. Erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem dadurch gegebenen Wegfall der Bedrohung durch den Kommunismus kam es zu Wahlen, bei denen die traditionellen Parteien starke Verluste zu verzeichnen hatten. Der Grund hierfür könnte sein, daß die italienischen Wähler nun davon ausgingen, daß sie alle Parteien gleichrangig wählen könnten, ohne damit die Demokratie zu gefährden.<sup>129</sup> Die einsetzende Unterschiedlichkeit der Stimmvergaben in Italien im Verhältnis zu den Wahlen bis zum Ende der achtziger Jahre setzte nicht nur den starken Wandel im Bereich der Parteien in Gang, sondern förderte auch die Diskussionen über das politische System Italiens und eine eventuelle Veränderung in Richtung föderalistischer Strukturen. Durch die Wahlrechtsreformen kam es zu geringen Änderungen. Die starke Koalitionsbildung jedoch ist geblieben und auch die Lega Nord hat Koalitionen mit Parteien, wie zum Beispiel der FI und der AN geschlossen, obwohl diese Parteien eher als politische Gegner der Lega Nord einzuordnen sind.<sup>130</sup>

Neben Tangentopoli und *mani pulite* und den damit in Zusammenhang stehenden Ermittlungen gegen Parteimitglieder zu Beginn der neunziger Jahre, wie auch dem damit verbundenen Zusammenbruch der traditionellen Parteien- und Politiklandschaft, muß man die Entstehung der neuen Parteien mit ihren zum Teil massiven Änderungsvorstellungen und die sich seit Jahrzehnten hinziehende Umsetzung der in der Verfassung geforderten Kompetenzen der Regionen bei den Gründen für das erneute Aufleben der Debatte um Föderalismus und Zentralismus hinzuziehen. Hinzu kommt, daß die Parteien in Italien sich aktuellen Themen, wie zum Beispiel dem Älterwerden der Gesellschaft und damit einem sich verändernden Rentenprofil oder der Verschiebung der Arbeitsfelder in Richtung der Ausweitung des Dienstleistungssektors nicht oder nur in sehr geringem Maß widmeten und somit nicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingingen.<sup>131</sup>

In den siebziger und achtziger Jahren wurde der Unterschied zwischen der Gesellschaft und den Parteien und dem von ihnen verfochtenen Zentralismus in Italien immer größer. Während am Anfang dieser Entwicklung noch die verstärkte Teilnahme der Bevölkerung festzustellen war, so waren zu Beginn der achtziger Jahre politische Gleichgültig-

---

<sup>129</sup> Vgl. Guzzini, Stefano; *The Coincidence of Peaceful Changes: The Political Economy of Italy at the End of the Cold War*; in: Patomaki, Heikki (Hrsg.); *Peaceful Changes in World Politics*; Tampere; 1995; S. 283-336; S. 291.

<sup>130</sup> Vgl. Ignazi; S. 102f.

<sup>131</sup> Vgl. Bardi, Luciano/ Morlino, Leonardo; *Italy: Tracing the Roots of the Great Transformation*; in: Katz, Richard S./ Mair, Peter (Hrsg.); *How Parties Organize. Change and Adaptation in Party Organizations in Western Democracies*; London; 1994; S. 242-277; S. 271.

keit und Teilnahmslosigkeit zu beobachten.<sup>132</sup> Dies mag mit ein Grund für den massiven Zusammenbruch in den neunziger Jahren sein, da das wieder erwachende politische Interesse und die daraus resultierende Beteiligung dazu führte, daß das, worauf sich besonders die traditionellen Parteien verließen, nicht mehr eintraf.

Aufgrund des Anstoßes durch die Lega Nord wurden die Themen Dezentralisierung, Föderalisierung und verstärkte Regionalisierung auch für die übrigen Parteien zum Diskussionspunkt. Bei dieser Auseinandersetzung innerhalb der einzelnen Gruppierungen traten die unterschiedlichen Positionen zu diesem Thema deutlich hervor und machten eine Einigung auf bestimmte Richtungen schwer.

---

<sup>132</sup> Vgl. Morlino, Leonardo; The Changing Relationship between Parties and Society in Italy; in: Bartolini, Stefano (Hrsg.); Party Politics in contemporary Western Europe; 1. Auflage; London; 1984; S. 46-66; S. 47.

## **4. Positionen in der Debatte**

### **4.1. Die Position der Lega Nord**

#### 4.1.1. Entstehung und Entwicklung der Lega Nord

Der Aufstieg der Legen begann mit der Forderung nach mehr Autonomie für die Regionen mit Normalstatut. Hinzu kam das Ziel, das italienische Staatssystem föderalistischer zu gestalten, so daß die einzelnen Legen in den achtziger Jahren fast aus dem Nichts regional über 3% erreichten und die ersten Abgeordneten nach Rom entsenden konnten. Den Durchbruch erreichte die Lega Autonomista Lombarda unter Umberto Bossi bei der Europawahl 1989, als sie über 8% erzielte. Aufgrund der großen Einzelerfolge der kleinen Legen wurden diese von Umberto Bossi 1991 zur Lega Nord zusammengefaßt. Mit dieser neu gegründeten Partei konnten sich viele Bewohner besonders in Nord- und Mittelitalien identifizieren. Da viele kleine Organisationen unter dem Namen der Lega Nord vereinigt worden waren, konnte die Lega Nord sofort nach ihrer Gründung auf eine große Wählerschaft zurückgreifen. Zudem sorgten Faktoren wie die flexible Organisation, die ideologische Basis, einfache und um den Führer Umberto Bossi konzentrierte Entscheidungsmechanismen, der charismatische Führer mit einem sicheren politischen Instinkt und die knappe Sprache für den schnellen Erfolg der Lega Nord.<sup>133</sup>

Nach der Vereinigung der verschiedenen Legen zur Lega Nord kam es zu großen Stimmengewinnen bei den Regionalwahlen im Mai 1990, wobei in der Lombardei mit 18,7% der größte Erfolg erreicht wurde.<sup>134</sup> Auch im Süden Italiens konnte die Lega Nord Stimmengewinne verzeichnen, die sich aber nach dieser Wahl nicht mehr vergrößerten. Bei den nationalen Wahlen, am 5. April 1992, erhielt die Lega Nord 20% der Wählerstimmen und wurde damit zweitstärkste Partei nach der DC, die 30% der Stimmen erhalten hatte. Daraufhin konnte die Lega Nord 55 Abgeordnete und 25 Senatoren nach Rom entsenden.<sup>135</sup> Bei den Kommunalwahlen 1993 erzielte die Lega Nord im Norden Italiens Ergebnisse von bis zu 40%. Der Höhepunkt dieser Wahlerfolge war der Gewinn des Oberbürgermeisterpostens in Mailand, im Juni 1993, mit einem Listener-

---

<sup>133</sup> Vgl. Diamanti, Ilvo; Lega Nord: un partito per le perferie; in: Ginsborg, Paul (Hrsg.); Stato dell'Italia; Mailand; 1994; S. 671-677; S. 671.

<sup>134</sup> Vgl. Braun (Einwanderungsfrage); S. 32.

<sup>135</sup> Vgl. Gilbert, Mark; Warriors of the New Pontida: The Challenge of the Lega Nord to the Italian Party System; in: The Political Quarterly; Band 64; Oxford; 1993; S. 99-106; S. 99.

gebnis von über 40%.<sup>136</sup> Aufgrund des seit 1993 angewandten neuen Wahlrechts, bei dem ein Viertel der Mandate nach dem Verhältniswahlrecht und drei Viertel nach dem Mehrheitswahlrecht vergeben werden, war die Lega Nord gezwungen, Bündnisse mit anderen Parteien einzugehen, so daß sie Anfang 1992 ein Bündnis mit dem Polo delle Libertà einging.<sup>137</sup> Damit erzielte sie bei den Wahlen 1994 große Erfolge. Durch das Bündnis mit dem Polo delle Libertà ging die Lega Nord aber auch Verbindungen mit den Parteien ein, die als Nachfolger der traditionellen Parteien galten und damit in engem Zusammenhang mit Korruption und Bestechung standen. Mit dem Eingehen dieses Bündnisses widersprach die Lega Nord ihrem eigenen Prinzip, nämlich die Parteienherrschaft zu ändern beziehungsweise sich nicht auf diese einzulassen. Auch die Tatsache, daß die AN in Süditalien den Bündnispartner der FI darstellte und damit über die FI eine Verbindung zur Lega Nord ersichtlich wurde, hat sich negativ auf die Stellung der Lega Nord ausgewirkt, so daß sie bei den Europawahlen 1994 nur noch 6,6% erreichte und es zu ersten Abspaltungen kam.<sup>138</sup> In der Regierungskoalition mit Silvio Berlusconi 1994 sah die Lega Nord, daß dieses Bündnis für ihren Erfolg nicht förderlich war. Daraufhin trat sie mit einem Mißtrauensvotum aus der Koalition aus und gab damit den Anstoß für den Mißerfolg der Regierung Berlusconi und dessen Rücktritt.<sup>139</sup>

Als einen der Hauptgründe der Entscheidung für die Lega Nord gaben circa 80% ihrer Mitglieder an, daß die Lega Nord sich in der Opposition zur Unergiebigkeit und Bürokratie Roms befände.<sup>140</sup> Auch immer mehr Wähler aus Arbeiterkreisen schlossen sich, nach der Aufteilung der PCI in die Rifondazione Comunista und die PDS, der Lega Nord an, weil diese als großer Gewinner auftrat und sich, zum Beispiel im Gegensatz zur PDS, als Partei für jedermann darstellte. Durch Kampagnen gegen die Nordafrikaner und Immigranten aus den ärmeren, südlicheren Regionen konnte die Lega Nord auch die Stimmen der ärmeren Bevölkerungsschichten gewinnen, da diese um ihre Arbeitsplätze fürchteten. Wähler, die sich aus diesem Grund für die Lega Nord entschieden, machten ungefähr 5% der Stimmen aus.<sup>141</sup>

Durch die Lega Nord wurde das, was sich hinter dem Begriff des Föderalismus verbirgt, teilweise auf die Möglichkeit des Nordens reduziert, sich gegen die dort empfundene Ausnutzung durch den Süden zu wehren. Mit Ausdrücken wie „Lombardei, das Huhn,

<sup>136</sup> Vgl. Braun (Einwanderungsfrage); S. 45.

<sup>137</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 282.

<sup>138</sup> Vgl. ebd.; S. 283.

<sup>139</sup> Vgl. Levy, Carl; Introduction: Italian Regionalism in Context; in: Levy, Carl (Hrsg.); Italian Regionalism. History, Identity and Politics; 1. Auflage; Oxford; 1996; S. 1-30; S.3.

<sup>140</sup> Vgl. Gilbert; S. 101.

<sup>141</sup> Vgl. Mannheimer, Renato; La Lega Lombarda; Mailand 1991; S. 145.

das Goldene Eier legt“, „Nein zur Übermacht des Südens“, „diebisches Rom“ und Aussagen darüber, daß der Norden Italiens „nur Mafia und Camorra gemästet hat“ und man Parasitentum und Zentralismus als eine Verbindung ansehen müßte, hetzte die Lega Nord die Bevölkerung gegen den Süden und gegen den Zentralismus auf.<sup>142</sup>

Nach der Wahl 1994 gelang es der Lega Nord aber nicht mehr, ein klares Profil zu entwickeln, sie wechselte ständig zwischen der Betonung und Ablehnung des Sezessionismus und konnte sich als durchsetzungsfähige politische Partei mit einer breiten Wählerschaft auch außerhalb Norditaliens nicht durchsetzen.<sup>143</sup> Abstand von den sezessionistischen Plänen hat die Lega Nord im Wahlkampf 2001 nur aufgrund des Bündnisses mit der FI genommen, da Berlusconi sich in den Absprachen mit der Lega Nord für einen Ausbau der regionalen Autonomien aussprach.<sup>144</sup> Bei den Wahlen am 13. Mai 2001 fiel die Lega Nord unter die 4% Sperrklausel, erhielt aber aufgrund einiger Direktmandate Sitze im Parlament. Berlusconi sagte nach der Wahl zu der neuen, geschwächten Position der Lega Nord, daß diese Partei für die Regierung nicht mehr ausschlaggebend sei.<sup>145</sup> Die Lega Nord zählt damit, wie unter 3.2.4. bereits gesagt, zu den großen Verlierern vom 13. Mai 2001. Nach diesen Wahlen bestätigt sich somit erneut, daß die Lega Nord auf die Größe und den Einflußbereich einer regionalen Partei zurückgesunken ist, die auf nationaler Ebene keine große Veränderungen im politischen System Italiens bewirken kann. Die Tatsache, daß die Lega Nord zwar lokal große Erfolge erzielt, sich aber nicht in ganz Italien durchsetzen kann stellt mit einen Grund für ihre internen Probleme dar. So war die Lega Nord am Anfang eine reine Protestpartei, die sich im Laufe der neunziger Jahre zu einer Regierungspartei, dann aber aufgrund der internen Differenzen wieder zu einer Protestpartei, allerdings mit radikaleren und extremeren Ansichten als zu Beginn ihrer Existenz, entwickelt hat.<sup>146</sup>

Unabhängig von der heutigen Position der Lega Nord in der italienischen Politik muß man aber festhalten, daß die Legen, besonders als starke Repräsentanten der Klein- und Mittelbetriebe Nord- und Mittelitaliens, die Wichtigkeit der regionalen Zusammenhänge nach circa 150 Jahren zentralistischer Machtkonzentration wieder betont haben, ebenso

---

<sup>142</sup> Seitz; S. 90.

<sup>143</sup> Vgl. Trautmann, Günter; Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Reformkrise und Machtpatt in einer polarisierten Parteienlandschaft; in: Ferraris, Luigi Vittorio/ Trautmann, Günter/ Ullrich, Hartmut (Hrsg.); Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Die politische Entwicklung Italiens seit 1992; Italien in Geschichte und Gegenwart; Band 1; Frankfurt am Main; 1995; S. 431-443; S. 440.

<sup>144</sup> Vgl. . Caputo, Livio; Berlusconi ante portas; in: Bericht aus Italien der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.; März 2001; <<http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/italien01-03.html>> am 15. Mai 2001.

<sup>145</sup> Vgl. Berlusconi pigliatutto la Lega non gli serve; in: La Repubblica vom 15. Mai 2001; <<http://www.repubblica.it/online/elezioni/determina/determina/determina.html>> am 15. Mai 2001.

<sup>146</sup> Vgl. Morlino (1998); S. 287.

wie sie sich für die Bekämpfung der hohen Staatsverschuldung und der Parteienherrschaft eingesetzt haben.<sup>147</sup>

#### 4.1.2. Politische Ziele der Lega Nord

Die Entstehung der Lega Nord beruhte ursprünglich auf der starken Entfremdung zwischen politischer Klasse und den Bürgern sowie auf dem großen Unterschied zwischen Nord- und Süditalien. Durch die Lega Nord entstand zum einen eine Partei, die sich für eine Stärkung der Rolle des Nordens und eine andere Behandlung des Südens einsetzte und zum anderen eine Partei die, auch durch die Persönlichkeit Umberto Bossis, eine große Nähe zum italienischen Volk widerspiegelte. Sie versprach Widerstand gegen die traditionellen Parteien und die Politik Roms, gegen die ineffiziente Bürokratie des Zentralstaats und gegen eine Staatskasse, die sich, ihrer Ansicht zu Folge, einigen Regionen gegenüber zu geizig zeigte. Propagiert wurden Autonomie und Befreiung vom korrupten Zentralstaat.<sup>148</sup> So äußerte Umberto Bossi Anfang der neunziger Jahre, daß er sogar einen Staatsstreich befürchte, wenn zu der politischen noch eine wirtschaftliche Krise käme und erklärte in dieser Zeit über die Rolle der verschiedenen Legen: „Wir dürfen nicht nur destabilisierend wirken, wir müssen auch dafür sorgen, daß das System regierbar bleibt“ und kündigte an, daß er gegen eventuelle Staatsstrieche „die Legionen der Lega, die Legionen der Ehrlichen ins Feld führen“ würde und bezeichnete die Lega als „Schutzwall der Demokratie, während das System, das Regime sich in Schimpf und Schande auflöst. Ein System, das zu allem imstande ist, nur um an der Macht zu bleiben.“<sup>149</sup> Außerdem ging die Lega Nord davon aus, daß der italienische Staat sich den modernen Verhältnissen nicht angepaßt hatte und, statt einer Trennung von öffentlichen und privaten Belangen und bürokratischer Rationalität, immer noch an einem klientelistisch geprägten parasitären Staatsaufbau festhält.<sup>150</sup> Ziel dieser Äußerungen war es, den traditionellen Parteien Wählerstimmen abzugewinnen, besonders die DC und die PSI standen hier, aufgrund ihrer jahrzehntelangen Machtposition, im Mittelpunkt der Kampagnen der Lega Nord. Mit Aussagen wie „Ihr seid zur Niederlage verurteilt. Uns genügt es abzuwarten und die Stimmen einzufangen, die ihr verliert. Ihr seid dabei, euch

<sup>147</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 284.

<sup>148</sup> Vgl. Ginsborg, Paul; *L'Italia del tempo presente. Famiglia, Società Civile, Stato 1980-1996*; Turin; 1998; S. 331.

<sup>149</sup> Visentini, Toni; *Die Lega - Italien in Scherben*; Bozen; 1993; S. 164f.

<sup>150</sup> Vgl. Woods; S. 58.

selbst das Grab zu schaufeln“<sup>151</sup> verlieh Bossi seinen Ansichten über das italienische Parteien- und Regierungssystem Ausdruck.

Einer der wichtigsten Theoretiker zu Beginn des Aufschwungs der Lega, Gianfranco Miglio, geht davon aus, daß sich der Erfolg der Lega Nord unter anderem dadurch erklären läßt, daß sie von Anfang an zwei klare Ziele verfolgte: zum einen eine radikale Änderung des politischen Systems und des Parteiensystems und zum anderen eine Änderung der Verfassung.<sup>152</sup> Zudem will die Lega Nord eine Verringerung der Staatsschulden erreichen und die schmarotzenden Unternehmen durch selbstfinanzierende wirtschaftliche Tätigkeiten ersetzen.<sup>153</sup> Ziel der Lega Nord ist es außerdem die „erste vollständige Revolution in der Geschichte Italiens“ mit einer institutionellen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Revolution, sowie eine Revolution in der Regierungshierarchie durchzuführen, wobei Menschenrechte und gesellschaftliche Solidarität gegenüber den großen Organisationen der hochindustrialisierten Gesellschaft im Vordergrund stehen sollen.<sup>154</sup>

#### 4.1.3. Das Konzept des starken Föderalismus

Nach dem Vorschlag der Lega Nord, dem sogenannten Konzept des starken Föderalismus, der zum größten Teil von Gianfranco Miglio bei der Lega Autonomista Lombarda ausgearbeitet wurde, sollten aus den einzelnen italienischen Regionen sogenannte Makroregionen gebildet werden, die dann das föderale Italien oder genauer die Unione Italiana bilden. Innerhalb der Makroregionen sollten Verwaltungen gebildet werden, die aber nicht dem traditionellen bürokratischen Charakter entsprechen, sondern nach unternehmerischen Gesichtspunkten aufgebaut sein sollten und den mittlerweile traditionellen Klientelismo mit seinen Bestechungen nicht mehr zulassen würden.<sup>155</sup> Grundsätzlich sollte jede Makroregion pluralistisch organisiert sein, mit einer eigenen Regierung und einer Regierung der Union, wobei die Kompetenzen der Regierung der Union reduziert wären. Sie würden sich auf die Verteidigung nach außen und nach innen, auf die Außenpolitik, die Justiz und die allgemeinen Finanzen beschränken. In allen Bereichen

---

<sup>151</sup> Visentini; S.8.

<sup>152</sup> Vgl. Zangenfeind, Susanne/ Zangenfeind, Sabine; Die Lega macht keine Kompromisse! Ein Gespräch mit dem Ex-Theoretiker der Lega Nord, Gianfranco Miglio; in: Zibaldone 18; Schwerpunkt: Politische Kultur in Italien; München; November 1994; S. 32-43; S. 33f.

<sup>153</sup> Vgl. Miglio, Gianfranco; Italia 1996 – così è andata a finire; Mailand; Auflage Oscar Saggi; 1996; S. 21f.

<sup>154</sup> Vgl. Jung, Byungkee; Norditalienischer Leghismo als politischer Regionalismus: Lega Nord im politischen und sozioökonomischen Wandel Italiens (Dissertation); Berlin; 1999; S. 154f.

<sup>155</sup> diese und weitere Angaben zu dem Vorschlag der Lega Nord für die Neuorganisation Italiens stammen aus: Miglio, Gianfranco; Come cambiare. Le mie riforme; Mailand, 4. Auflage 1992; S. 35-61.

sollte der föderalen Regierung lediglich die Aufgabe der Koordination und die Möglichkeit normativer Vorschläge eingeräumt werden. Die jeweiligen Regierungschefs sollten direkt durch die Bevölkerung gewählt werden, wobei bei der Wahl des Regierungschefs der Union verschiedene Verfahren zur Auswahl stünden.

Neben jeder Regierung der Makroregionen sollte noch ein vom Volk gewähltes repräsentatives Kollegium bestehen, die sogenannte Dieta (Landtag, Parlament), die dazu berechtigt wäre, dem Regierungschef das Vertrauen zu entziehen und die die Legislative der Makroregion darstellen sollte. Außerdem sollten die verschiedenen Diete regelmäßig zusammentreffen, um die Regierung der Union zu kontrollieren, ihr gegebenenfalls das Vertrauen zu entziehen und um, als legislative Vollversammlung, die Gesetze für die Union zu erlassen. Daneben sollten eine Staats- und eine Volkskammer existieren, die die Interessen der einzelnen Kommunen und der Bevölkerung vertreten würde.

Außerdem schlägt die Lega Nord ein neues Wahlsystem vor. So sollte der Ministerpräsident in zwei Wahlgängen gewählt werden. Im ersten Durchgang soll der Wähler danach aus vielen Kandidaten einen Kandidaten auswählen können, eine Woche später muß er sich für einen der beiden Kandidaten entscheiden, die bei dem ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei dieser zweiten Wahl sollte auch die legislative Vollversammlung gewählt werden. Beide würden alle fünf Jahre neu gewählt. Der Präsident Italiens würde für sieben Jahre gewählt, wäre nicht wiederwählbar, ernennt oder ersetzt den Ministerpräsidenten und garantiert die Verfassungsmäßigkeit der Handlungen von Regierung und Legislative. Im Notfall gingen die Aufgaben des Präsidenten auf den Verfassungsgerichtshof über. Daneben sollte bei dem Vorschlag der Lega Nord das Finanzsystem geändert werden, so daß die Steuereinnahmen auf die drei Teilrepubliken je nach der Höhe des lokalen Steueraufkommens verteilt würden, damit der reichere Norden nicht weiterhin den ärmeren Süden finanzieren würde.<sup>156</sup> Mit diesem Konzept und der geplanten Gründung zweier neuer Legen für Mittel- und Süditalien, der Lega Centro und Lega Sud, wollte die Lega Nord nach der Aufgabe der secessionistischen Pläne verdeutlichen, daß es ihr nicht mehr um die Abspaltung Norditaliens, sondern um die Bildung eines Bundesstaates, der ganz Italien umfaßt und um eine landesweite Akzeptanz geht.<sup>157</sup>

Durch das Ausscheiden Miglios aus der Lega Lombarda und der Bildung der Lega Nord kam es unter Professor Ortino zur Entwicklung eines erweiterten Modells. Danach sollte eine Föderation von neun Staaten und 20 Regionen bestehen und die Organisation

---

<sup>156</sup> Vgl. Seitz; S. 92.

<sup>157</sup> Vgl. Jung; S. 136.

und Kompetenzenverwaltung sollte in einem Fünfebenensystem erfolgen.<sup>158</sup> Dieser Ansatz unterteilt die Kompetenzen in verschiedene Kategorien, nach denen entweder eine Kammer oder beide Kammern oder die Teilstaaten selbst Zuständigkeiten erhalten. Die neun Staaten hätten aber keine eigene Administration und unterlägen einer föderalen Kontrolle.<sup>159</sup> Außerdem hat der Vorschlag Ortinos kein ausgearbeitetes Finanzsystem, wirkt sehr kompliziert und schwer umsetzbar und hat in der Praxis, im Gegensatz zu dem oben erläuterten Vorschlag Miglios, keine Verfechter gefunden.

## 4.2. Positionen der italienischen Regierungen

### 4.2.1. Die IX. Legislaturperiode

Im Rahmen der immer wieder auflebenden Diskussion um eine Veränderung des politischen Systems und der staatlichen Institutionen Italiens und auch der Frage nach mehr Regionalismus hat bereits 1983 eine vom Parlament eingesetzte Kommission, der sogenannte Ausschuß der Vierzig, unter dem Vorsitz des Liberalen Aldo Bozzi, verschiedene Varianten einer institutionellen Reform untersucht. Der Kommission gehörten je 20 Abgeordnete und Senatoren an, wobei alle Fraktionen der damaligen Regierung vertreten waren. Der Vorschlag, den die Kommission am 29. Januar 1985 vorlegte, war nach 50 Plenarsitzungen und 33 Sitzungen eines erweiterten Vorstandes zustande gekommen und wurde von 16 der 41 Mitglieder gebilligt. Diese 16 setzten sich aus den Vertretern der DC, PSI, PRI und PLI zusammen. Die Vertreter der PSDI enthielten sich, die Vertreter der PCI blieben der Schlußabstimmung fern und legten einen von sechs Minderheitsberichten vor.<sup>160</sup> Damit nahmen 16 der 41 Mitglieder der Kommission, also nicht einmal die Hälfte, an dem abschließenden Treffen und der Billigung der erarbeiteten Variante teil, die daraufhin dem Parlament vorgelegt wurde.<sup>161</sup>

Kernaussage der Variante war, daß die Anpassung und Rationalisierung der Institutionen der Verfassung von 1948 ausreichen würde, um die Mechanismen der direkten Demokratie und der Selbstverwaltungskörperschaften, sowie eine Leistungssteigerung der

---

<sup>158</sup> Vgl. ebd.; S. 141.

<sup>159</sup> Vgl. Seitz; S. 93.

<sup>160</sup> Vgl. Kreile, Michael; Die Reform der staatlichen Institutionen in Italien: symbolische Politik und parlamentarischer Prozeß; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen; 18. Jahrgang; Heft 4; Opladen; 1987; S. 573-584; S. 577.

<sup>161</sup> Vgl. Scoppola, Pietro; La repubblica dei partiti. Profilo storico della democrazia in Italia (1945-1990); Bologna; 1991; S. 412.

Institutionen zu erreichen. Außerdem sollte das referendum consultativo, die Volksbefragung, eingeführt werden und der Katalog der Freiheits- und Teilhaberechte erweitert und durch einen Ombudsmann gestärkt werden.<sup>162</sup> Im Rahmen der Anpassung und Rationalisierung der Institutionen sollte aus dem vollkommenen ein differenziertes Zweikammersystem werden, bei dem die weiterhin gleichrangigen Kammern unterschiedliche Funktionen ausüben sollten, was die Trennung von Legislative und Exekutive fördern würde. Außerdem sollten die Richtlinienkompetenz und Koordinierungsfähigkeit des Regierungschefs gestärkt werden, sowie eine Verkleinerung des Kabinetts erfolgen. Auf einen der vielen Vorschläge zur Wahlrechtsreform konnte sich die Kommission nicht einigen und hat deshalb innerhalb der gebilligten Variante, die unterschiedlichen Positionen zur Wahlrechtsreform dargelegt.<sup>163</sup>

Während des Jahres 1985 hat das Parlament die Reformempfehlungen nicht angenommen und auch Versuche Bozzis, dies durch entsprechende Gesetzesinitiativen zu erreichen, schlugen fehl. 1986 nahm die Kommission für Verfassungsfragen der Abgeordnetenkammer die Beratungen über unterschiedlichste Veränderungsvorschläge einzelner Abgeordneter und der verschiedenen Fraktionen auf.

#### 4.2.2. Die X. Legislaturperiode

Die Zeit der zehnten Legislaturperiode von 1987 bis 1992 unter Ministerpräsident Giulio Andreotti war die Zeit, in der viele Gesetzesänderungen vorgeschlagen wurden. So wurden 320 Gesetzesentwürfe eingebracht, von denen 112 im Parlament angenommen wurden. Dies ist für das in vielen Dingen sehr konservative und nicht für Veränderungen zu begeisternde italienische Parlament eine äußerst hohe Zahl.<sup>164</sup> Während dieser Legislaturperiode wurde das unter 3.2.2. genannte Referendum zur Änderung des Wahlrechts durchgeführt und von der Bevölkerung angenommen, so daß seitdem in Italien nach dem gemischten Mehrheitswahlrecht mit partiellem Verhältnisausgleich gewählt wird.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen legte am 11. Juni 1991 einen Entwurf für ein abgeändertes Verfassungsgesetz vor.<sup>165</sup> Bei diesen Änderungen ging es hauptsächlich um

<sup>162</sup> Vgl. Kreile (Die Reform); S. 578.

<sup>163</sup> Vgl. ebd.; S. 579f.

<sup>164</sup> Vgl. Ginsborg (1998); S. 309.

<sup>165</sup> Vgl. Entwurf für ein Verfassungsgesetz des Ausschusses für Verfassungsfragen der Abgeordnetenkammer der zehnten Legislaturperiode, vorgelegt am 11. Juni 1991; „Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes Nr. 4887“; abgedruckt in Atti Parlamentari, Camera dei Deputati; X. Legislatura; Disegni de legge e relazioni.

die Reformierung der regionalen Gesetzgebung und des Zweikammernsystems. Es sollte eine geänderte Gesetzgebungskompetenz eingeführt werden, nach der die Kompetenzen des Staates in Artikel 70 ItVerf abschließend festgelegt werden. Die Regionen mit Normalstatut sollten für die nicht durch den Staat zu regelnden Bereiche konkurrierende Gesetzgebungskompetenz erhalten. Im Rahmen des Zweikammernsystems schlug der Ausschuß eine Änderung des Artikels 72 ItVerf vor, durch die eine Aufgabenteilung zwischen Senat und Abgeordnetenversammlung eingeführt werden sollte.<sup>166</sup> Da das Parlament aber vorzeitig aufgelöst wurde, kam es nicht mehr zur Debatte des Reformvorschlags im Plenum.

#### 4.2.3. Die XI. Legislaturperiode

In die elfte Legislaturperiode (vom 28. Juli 1992 bis 12. Januar 1994) fielen die Ermittlungen im Rahmen von Tangentopoli und *mani pulite* und das Parlament sah sich gezwungen, erneut Vorschläge zu einer institutionellen Reform erarbeiten zu lassen. Dazu wurde eine gemeinsame Kommission beider Kammern, die sogenannte *Commissione bicamerale per le riforme istituzionali* - kurz *Bicamerale I* - eingesetzt. Diese legte am 27. Oktober 1993 einen Abschlußbericht vor, der zum einen eine Regierungs- zum anderen eine Staatsreform betraf.<sup>167</sup> Die Ausarbeitungen aus der vorangegangenen Legislaturperiode wurden aufgegriffen und zum großen Teil noch erweitert. Neben einer Erweiterung des Kompetenzenkatalogs sollte den Regionen mit Normalstatut in weiteren Gebieten ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zuerkannt und ihnen die Kontrolle der regionalen Verwaltung durch eine Abänderung des Artikels 125 ItVerf zugestanden werden.<sup>168</sup> Allerdings wurde der Ansatz zur Veränderung des Zweikammernsystems im Rahmen dieser Ausarbeitung vollkommen aufgegeben. Auch hier kam es jedoch zum vorzeitigen Ende der Legislaturperiode und somit wurde dieser Veränderungsvorschlag ebenfalls nicht umgesetzt.<sup>169</sup>

---

<sup>166</sup> Vgl. Dannenbring, Silvia; 25 Jahre italienischer Regionalstaat: Zur Kompetenzverteilung zwischen Staat und Regionen in Verfassung und Praxis; Aachen 1999; S. 250.

<sup>167</sup> Vgl. Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes Nr. 3597 des Abgeordnetenhauses und Nr. 1789 des Senats; Abschlußbericht für den Entwurf eines Verfassungsgesetzes der Kommission beider Kammern der elften Legislaturperiode, vorgelegt am 27. Oktober 1993; abgedruckt in: *Atti Parlamentari*; Camera dei Deputati; XI. Legislatura; *Disegni di legge e relazioni*.

<sup>168</sup> Vgl. Dannenbring; S. 252.

<sup>169</sup> Vgl. ebd.; S. 244f.

#### 4.2.4. Die XII. Legislaturperiode

In der zwölften Legislaturperiode (von März 1994 bis Februar 1996) beschäftigte sich ein spezieller Ausschuß mit der Reform des italienischen Staates, wobei es nicht zur Diskussion im Parlament oder einer Verwirklichung des Reformvorschlags kam. Dies liegt daran, daß die Abgeordnetenkammer im September 1994 mit einem ablehnenden Votum jede Art der Verfassungsreform zurückstellte. Im Februar 1995 verabschiedete sie lediglich ein sehr reduziertes neues Regionalwahlsystem, das das seit 1968 bestehende Gesetz ablösen und zu klaren Parlamentsmehrheiten und damit zu einer Stärkung der regionalen Exekutive führen sollte, dieses Ziel aber nicht erreichen konnte.<sup>170</sup>

#### 4.2.5. Die XIII. Legislaturperiode

In der dreizehnten Legislaturperiode, die am 18. Mai 1996 begann, einigten sich die italienischen Parteien darauf, erneut eine Kommission beider Kammern einzusetzen, um weitere Vorschläge für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten.<sup>171</sup> Die von der Regierung Prodi 1996 beschlossene zweite Zweikammerkommission „Bicamerale II“, die vom 12. Januar 1997 bis 30. Juni 1997 tagte, erarbeitete einen neuen Reformvorschlag für eine semi-präsidentielle Staatsform, in der der Staatspräsident seine bisherigen Rechte behalten, aber durch die Direktwahl eine stärkere Legitimation erhalten sollte.<sup>172</sup> Insgesamt wurde mit diesem Reformvorschlag eine Totalrevision des zweiten Teils der italienischen Verfassung angestrebt.<sup>173</sup> Der Reformvorschlag scheiterte am Veto Berlusconi im römischen Parlament. Der zu dieser Zeit unter Anklage Stehende begründete sein Veto damit, daß die, die Justiz betreffenden Reformen mangelhaft seien, da die Politik die Justiz nicht ausreichend kontrollieren könne und verweigerte seine Zustimmung, so daß die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht zustande kam. Dadurch konnten die Reformen, die besonders die regionalen und lokalen Autonomien betroffen hätten, nicht durchgeführt werden.<sup>174</sup>

Im Rahmen des Finanzwesens begann man 1996 mit einer umfassenden Reform, bei der marginale Steuern und Steuerzuschläge, die den Regionen zustanden, abgeschafft wur-

---

<sup>170</sup> Vgl. Grasse; S. 238.

<sup>171</sup> Vgl. Dannenbring; S. 247.

<sup>172</sup> Vgl. Jung; S. 145.

<sup>173</sup> Vgl. Mühlbacher, Georg; Italien – Auf dem Weg zu einer neuen Spielart des Föderalismus?; in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hrsg.); Jahrbuch des Föderalismus 2000, Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa Band 1; 1. Auflage; Baden-Baden; 2000; S. 207-224; S 219.

<sup>174</sup> Vgl. Grasse; S. 238.

den. Außerdem kam es zur Abschaffung vieler nationaler und kommunaler Steuern und der Abgaben für das Gesundheitswesen. Den Regionen wurde dafür ab 1998 eine Beteiligung an der staatlichen Einkommenssteuer zuerkannt und es wurde eine regionale Wertschöpfungssteuer (Imposto regionale sulle attività produttive) eingeführt. Diese führte als dritt wichtigste Steuerquelle zu einer gewissen Unabhängigkeit der Regionen von den Umverteilungen durch den Zentralstaat und hat die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Regionen 1999, im Vergleich zu 1990, um 40% erhöht.<sup>175</sup>

Aktuellste Reformbestrebung ist der Senatsakt Nummer 4809-B. Dabei handelt es sich um ein Gesetz zur Verfassungsreform, das am 26. September 2000 und 28. Februar 2001 die erste und zweite Abstimmung in der Abgeordnetenkammer passierte und nach der ersten Abstimmung im Senat, am 17. November 2000, am 8. März 2001 mit absoluter Mehrheit im Senat endgültig angenommen wurde. Das Gesetz ist noch nicht veröffentlicht. Innerhalb von drei Monaten ab Veröffentlichung haben entweder eine Fünftel der Mitglieder einer Kammer oder 500.000 Wähler oder fünf Regionalräte die Möglichkeit zu fordern, daß ein Referendum zu diesem Thema durchgeführt wird. Die Schlagworte die zu der Gesetzesänderung mit Titel „Modifiche al titolo V della parte seconda della Costituzione“ (Modifikationen des Titels V des zweiten Teils der Verfassung) angegeben sind, lauten: Beziehungen zwischen Staat und Regionen, Verfassung der Republik, Föderalismus, Regionen Provinzen und Kommunen, Großstadtgebiete, Autonomie in administrativen Bereichen und Bereichen, die das Vermögen und die Buchhaltung betreffen.<sup>176</sup>

Im Detail bedeutet dies, daß Artikel 114 ItVerf in der Hinsicht erweitert wird, daß es nicht mehr heißt: Die Republik gliedert sich in Regionen, Provinzen und Gemeinden, sondern daß dies erweitert wird und damit heißt: Die Republik besteht aus Gemeinden, Provinzen, Hauptorten der Regionen, Regionen und dem Staat. Auch soll in diesem Artikel festgelegt werden, daß die Regionen, Gemeinden, Provinzen und Hauptorte der Regionen autonome Gebilde mit den in der Verfassung festgelegten Funktionen sind. Die Stellung Roms als Hauptstadt ganz Italiens wird ausdrücklich betont.<sup>177</sup> Weitere Änderungen beziehen sich auf die Artikel 116 bis 120, 123, 127, 132 ItVerf. Die wichtigsten Änderungen daraus betreffen die Neuregelung der Gesetzgebungskompetenzen,

---

<sup>175</sup> Vgl. ebd.; S. 240.

<sup>176</sup> Vgl. Senatsakt 4809-B vom März 2001; XIII. Legislatura; Atto Senato 4809-B; (noch nicht abgedruckt; deshalb zu finden unter: <<http://www.senato.it/leg/13/Bgt/Schede/Ddliter/13229.htm>> am 4. April 2001)

<sup>177</sup> Vgl. zu dieser und den weiteren Veränderungen aufgrund des Beschlusses 4809-B: Come cambia la Costituzione: La Legge punto per punto; in: <[http://www.uil.it/pol\\_territoriali/fed\\_part.htm](http://www.uil.it/pol_territoriali/fed_part.htm)> am 9. April 2001.

eine größere Finanzautonomie für die Regionen, Provinzen, Gemeinden und Hauptorte der Regionen. Außerdem ist es bis heute so, daß vom Regionalrat gebilligte Gesetze dem Regierungskommissar zum Sichtvermerk oder Einspruch vorzulegen sind. Nach der geänderten Verfassung soll dieses Verfahren dahingehend geändert werden, daß Gesetze der Regionen, die deren Kompetenzen überschreiten, dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen sind. Die Artikel 115, 124, 125 Absatz 1, 128 bis 130 ItVerf sollen aufgehoben werden.

Insgesamt kommt die Verfassungsreform mit diesen Änderungen den von den Befürwortern gestellten Forderungen, im Bezug auf die Umwandlung einer Kammer in eine Länderkammer und der Selbstregierung der Regionen, nicht nach. Die Veränderungen haben nicht den weitreichenden Charakter, der von vielen Seiten gewünscht war.

#### 4.2.6. Der neoregionalistische Ansatz

Betrachtet man nun die unterschiedlichen Reformvorschläge von Seiten der Regierungen, so lassen sich alle unter dem Titel neoregionalistischer Ansatz zusammenfassen. Dies bedeutet, daß in den einzelnen Legislaturperioden, wie zuvor gezeigt, unterschiedliche Modelle erarbeitet wurden, diese aber alle eine gemeinsame Diskussionsgrundlage haben und auch keine allzu extremen Abweichungen voneinander aufweisen. Die unterschiedlichen Debatten orientieren sich an folgenden gemeinsamen Themenbereichen: Veränderung der Kompetenzzuweisungen, Steuerföderalismus, Reform des politischen Systems sowie der Regionalgrenzen.<sup>178</sup> Es geht außerdem bei allen Vorschlägen um die endgültige Umsetzung der in der Verfassung vorgeschriebenen Kompetenzen der Regionen, sowie der Abschaffung der Provinzwahlkreise bei Regionalwahlen und einer Anpassung der auf den Bezirken des 19. Jahrhunderts bestehenden regionalen Grenzen an die tatsächlichen Gegebenheiten. Damit diskutiert man im Rahmen des neoregionalistischen Ansatzes die weitere Regionalisierung und Dezentralisierung des italienischen Staates sowie ein Erstarren und Unabhängigerwerden auch der Regionen ohne Autonomiestatus. Einen Schritt in diese Richtung hat das Parlament mit der Verabschiedung des Senatsaktes Nummer 4809-B gemacht.

---

<sup>178</sup> Vgl. Seitz; S. 81.

#### 4.2.7. Position der neu gewählten Regierung

Für einen Großteil der Italiener ist Silvio Berlusconi als neuer italienischer Ministerpräsident in der Lage, eine grundlegende Modernisierung Italiens sowie eine Reform des Gesundheitswesens und des Rentensystems zu erreichen.<sup>179</sup> Bereits während des Wahlkampfes hat Berlusconi Steuersenkungen, die Eindämmung der Einwanderung und die Bekämpfung der Kriminalität angekündigt.<sup>180</sup> Besonders das zuletzt genannte Wahlversprechen erscheint, betrachtet man die Person Berlusconis, ein wenig lächerlich, da gegen ihn seit 1990, wie unter 3.2.4. bereits gesagt, mehr als ein Dutzend Ermittlungsverfahren geführt wurden.

Auf die Veränderungen durch die neue italienischen Regierung darf man gespannt sein. Angekündigt wurden im Wahlkampf neben den obengenannten Reformen auch eine stabile Regierung, die die in der Verfassung festgelegten fünf Jahre im Amt bleiben und damit für mehr Stabilität innerhalb Italiens sorgen will, sowie die Schaffung von 1,5 Millionen Arbeitsplätzen und die Abschaffung der Erbschaftssteuer.<sup>181</sup> In Süditalien sollen besonders Tourismus und Landwirtschaft gefördert, sowie Schulen und Krankenhäuser verbessert werden. Außerdem soll ein neues Gesetzbuch, das den aus der faschistischen Zeit stammenden Codice Rocco ablösen würde, erlassen werden und Autobahnen und Eisenbahnstrecken sollen weiter ausgebaut werden. Hauptziel Berlusconis ist die Schaffung eines föderalistischen, schlanken Staates.<sup>182</sup> Auch hat Berlusconi angekündigt, daß er, um Italien erfolgreicher zu machen, das Land wie ein Unternehmen führen wolle, was, betrachtet man seine Unternehmen, bedeuten kann, daß er einen patriarchalischen Führungsstil verfolgen will.<sup>183</sup>

Im Bezug auf die Verfassungsänderungen machte Berlusconi keine genauen Aussagen. In der Vergangenheit hat er sich aber für eine präsidentielle Republik und die direkte Wahl des Präsidenten der Republik ausgesprochen. Das politische System Italiens soll sich nach Berlusconis Ansicht am amerikanischen System orientieren, obwohl Berlusconi kein Anhänger von „checks and balances“ ist, wobei gerade dieses Prinzip für eine präsidentielle Republik notwendig ist.<sup>184</sup>

<sup>179</sup> Vgl. Fischer, Heinz-Joachim; Berlusconis Bäume; in: FAZ vom 15. Mai 2001; S. 1.

<sup>180</sup> Vgl. Berlusconi siegt bei Chaoswahl; in: Die Welt vom 15. Mai 2001; <<http://www.welt.de/daten/2001/05/15/0515eu253816.htm>> am 15. Mai 2001.

<sup>181</sup> Vgl. Berlusconi verspricht neue Ära; in: SZ vom 15. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/politik/09995/index.php>> am 15. Mai 2001.

<sup>182</sup> Vgl. Schmid, Thomas; Berlusconi verspricht alles zugleich; in: FAZ vom 2. Mai 2001; S. 8.

<sup>183</sup> Vgl. Ulrich.

<sup>184</sup> Vgl. Pasquino, Gianfranco; No Longer a „Party State“? Institutions, Power and the Problem of Italian Reform; in: West European Politics; Volume 20; Number 1; London; 1997; S. 34-52; S. 48.

### 4.3. Vorschlag der Regionen

Die Konferenz der Präsidenten der Räte der Regionen und Autonomen Provinzen diskutierte im Mai 1992 eine Änderung des Fünften Titels der italienischen Verfassung, der sich mit der Aufgliederung und den Kompetenzen von Regionen, Provinzen und Gemeinden befaßt. Am 8. Mai 1992 kam es zur Verabschiedung eines Änderungsvorschlags<sup>185</sup>, der größtenteils dem Reformvorschlag entspricht, der in der elften Legislaturperiode (vgl. 4.2.3.) vom Parlament erarbeitet wurde. Allerdings setzen sich die Regionen für weitreichendere Mitwirkungsmöglichkeiten ein, wollen die Staatsaufsicht über die regionale Gesetzgebung auf einen Zeitraum von 30 Tagen nach Veröffentlichung des regionalen Gesetzes beschränken und die Staatsaufsicht über die regionale Verwaltung vollkommen aufheben. Ein Regierungskommissar soll in Fällen eines relevanten Gegensatzes zwischen regionalem und nationalem Handeln eine Beratung im Ministerrat mit einer Anhörung der Staat-Regionen-Konferenz durchführen.

Den Regionen geht es dabei hauptsächlich um die institutionelle Beteiligung an nationalen Regierungsfunktionen, um Mitentscheidungsrechte bei der Gesetzgebung, um eine eigene Steuererhebung, um teilweise Unabhängigkeit und um Eigenverantwortlichkeit. Während der elften Legislaturperiode verabschiedeten Kalabrien, die Abruzzen, Emilia-Romagna, Ligurien, Piemont, Toskana und Venetien als Regionalräte verschiedene Gesetzesvorschläge zur Verfassungsreform. Ein gemeinsames Anliegen aller Vorschläge war und ist die Umgestaltung des Senats in eine Kammer der Regionen, um den Regionen unter anderem mehr Kontrollmöglichkeiten gegenüber Regierungsentscheidungen einzuräumen.

### 4.4. Vorschlag der Fondazione Agnelli

Der Vorschlag der Fondazione Agnelli, die sich hauptsächlich mit sozialwissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, zielt auf einen dezentralisierten aber effizienten Staat ab. Dabei kritisiert die Stiftung, daß durch die autonomen und nicht autonomen Regionen Mißverhältnisse und Ungleichbehandlungen bestehen und fordert eine neue Steuerordnung, die allen Regionen eine wirkliche Autonomie garantiert. Außerdem soll eine Neuaufteilung Italiens in zwölf anstelle von 20 Regionen erfolgen, wobei die Regionen,

---

<sup>185</sup> Vgl. Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes der Conferenza dei Presidenti dell'Assemblea dei Consigli delle Regioni e delle Province Autonome; L'Aquila; 8. Mai 1992.

die weniger als anderthalb Millionen Einwohner haben, in die anderen Regionen integriert werden sollen.<sup>186</sup> Damit versucht die Fondazione Agnelli ein verbessertes Gleichgewicht zwischen den italienischen Regionen herzustellen. Die neuen Regionen sollen dem Staat verschiedene Kompetenzen, wie zum Beispiel im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik, übertragen, wobei die bei den Regionen verbleibenden Kompetenzen umfangreicher sind als nach dem Vorschlag für die Unione Italiana der Lega Nord. Zudem soll Rom als italienische Hauptstadt beibehalten werden, die Ministerien sollen aber auf die zehn wichtigsten italienischen Städte verteilt werden, der italienische Senat soll in eine Kammer der Regionen umgewandelt werden und es soll der federalismo fiscale eingeführt werden, in dessen Rahmen die Regionen Finanzhoheit erhalten, aber zum Ausgleich gegenüber schwächeren Regionen verpflichtet sind.<sup>187</sup>

Insgesamt betrachtet hat die Fondazione Agnelli den sogenannten „unitarischen und solidarischen Föderalismus“<sup>188</sup> mit der Erweiterung regionaler Autonomie entwickelt. Dabei sollen bereits existierende Regionen zu homogeneren Einheiten zusammengelegt werden, um eine höhere finanzielle Selbständigkeit zu erreichen. Diese Zusammenlegung soll nach historischen und geographischen Gemeinsamkeiten und nicht nach den aktuellen Gegebenheiten erfolgen. Zur Umsetzung ihres Konzeptes schlägt die Fondazione Agnelli entweder eine Verfassungsänderung vor, die sich auf den fünften Titel der italienischen Verfassung bezieht oder aber eine föderale Neoorganisation des italienischen Staates, für die eine neue Verfassung notwendig wäre.<sup>189</sup> Die Agnelli-Stiftung versteht ihre Ausarbeitung allerdings nicht als konkreten, abgeschlossenen Reformvorschlag, sondern eher als eine Diskussionsgrundlage.

#### **4.5. Vorschlag des Istituto di Studi sulle Regioni**

Das Istituto di Studi sulle Regioni beschäftigt sich hauptsächlich mit den Entwicklungen innerhalb der italienischen Regionen und hat in diesem Rahmen im März 1994 ebenfalls einen Reformvorschlag<sup>190</sup> entwickelt. Das Istituto di Studi sulle Regioni spricht sich dafür aus, dem nationalen Gesetzgeber nur noch die Regelungsgebiete vorzubehalten, die auf regionaler Ebene nicht durchgeführt werden können. Die Kompetenzverteilung soll

---

<sup>186</sup> Vgl. Bagnoli; S. 94.

<sup>187</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 288f.

<sup>188</sup> Seitz; S. 88.

<sup>189</sup> Vgl. ebd.; S. 88.

<sup>190</sup> alle weiteren Angaben zu diesem Reformvorschlag beziehen sich auf: Buglione, Enrico u.a.; Per un nuovo regionalismo; in: Le Regioni; Mailand; 1994; S. 1337-1387; S. 1344ff.

am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden. Die Regionen sollen außerdem am nationalen Gesetzgebungsprozeß beteiligt werden, um damit das Problem der Kompetenzverteilung aufgrund verstärkter Mitspracherechte der Regionen abzubauen. Der Senat soll in eine Kammer der Regionen, die Camera delle Regioni, umgewandelt werden, entweder mit direkt gewählten Repräsentanten der Regionen oder mit Vertretern der Regionalregierungen. Diese Kammer der Regionen soll neue Aufgabenbereiche erhalten. Momentan sind sich die Aufgaben von Senat und Abgeordnetenkammer sehr ähnlich. Dies soll sich nach der Umwandlung ändern da die Kammer der Regionen komplett andere Aufgaben erfüllen müßte. Sie soll vor allem für die Fragen zuständig sein, die sich durch das Verhältnis zwischen Staat und Regionen ergeben. Der Vorschlag des Istituto di Studi sulle Regioni orientiert sich in weiten Bereichen am Modell des deutschen Grundgesetzes.

Im Rahmen der Stellung der italienischen Regionen innerhalb der Europäischen Union deckt sich dieser Vorschlag mit den anderen Reformentwürfen. Die Unterscheidung zwischen Regionen mit oder ohne Autonomiestatut soll bei der Umsetzung von Richtlinien wegfallen. Auch sollen die Regionen auf der Ebene der Europäischen Union größere Beteiligungsmöglichkeiten zugestanden bekommen, und es soll eine Unterscheidung eingeführt werden zwischen internationalen Aktivitäten und Aktivitäten, die sich auf die Europäische Union beziehen, da letztere in größerem Umfang zugelassen werden müßten und sich die Regionen dort stärker beteiligen könnten.

## **5. Entwicklung der einzelnen Positionen**

### **5.1. Position der Lega Nord**

Die Lega Nord propagiert die Aufteilung Italiens in drei Teile, so daß Italien einem Staatenbund aus unabhängigen Republiken gleichen würde. Damit widerspricht dieser Vorschlag Artikel 5 ItVerf, in dem die Einheit und Unteilbarkeit der italienischen Republik - *Repubblica una e indivisibile* - festgelegt ist, insbesondere, da dieser Artikel als Teil der sogenannten Ewigkeitsgarantie gemäß Artikel 139 ItVerf gilt.<sup>191</sup> Damit ergibt sich bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht ein gewichtiger Grund für das Scheitern des Vorschlags der Lega Nord.

Der Vorschlag der Lega Nord betrifft eher eine radikale Neuorganisation der Regionen und des Regionalismus, als eine Umwandlung des italienischen Staatssystems in einen föderalen Staat. Dabei fehlt für eine föderale Struktur der Plan der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und der Regierung der Republik, außerdem die Unterordnung unter ein einheitliches Staatssystem sowie ein festgelegter Grad der administrativen Autonomie.<sup>192</sup> Inwieweit diese radikalen Veränderungen in der Bevölkerung auf Zustimmung stoßen würden, war Kern einer Umfrage der Zeitung „La Repubblica“ zum Ende der achtziger Jahre. Dabei haben sich in Norditalien 55% dagegen und 20% dafür ausgesprochen, in Mittel- und Süditalien waren 72% der Befragten dagegen.<sup>193</sup> Bei Umfragen, welche neue Staatsform dem italienischen Volk am willkommensten wäre, schied der Vorschlag der Lega Nord für die Aufteilung in Makroregionen auch im Norden Italiens am schlechtesten ab.<sup>194</sup> Dieses Ergebnis legt den Rückschluß nahe, daß zwar die Ideen der Lega Nord für eine Stärkung und vielleicht sogar Neuordnung der Regionen in der Bevölkerung auf Zustimmung stoßen, daß aber der Vorschlag zur Aufteilung Italiens in drei Makroregionen eine zu radikale Veränderung bedeuten würde.

Sowohl die Föderalismusfrage als auch Überlegungen für eine Stärkung der Regionen und eine stärkere Dezentralisierung nahmen die verschiedenen Parteien im Laufe der Zeit in ihre Wahlprogramme auf. Aufgrund dessen verschwand die exponierte Stellung der Lega Nord, sich als einzige für diese Themen einzusetzen, denn die Bürger sahen ih-

---

<sup>191</sup> Luther, Jörg; Die italienische Verfassung im letzten Jahrzehnt; in: JöR; Tübingen; 1995; S.475-510; S. 508.

<sup>192</sup> Bagnoli; S. 95.

<sup>193</sup> Warner, Steven/ Gambetta, Diego; La retorica della riforma. Fine del sistema proporzionale in Italia; Turin; 1994; S. 155.

<sup>194</sup> Jung; S. 146f.

re Vorstellungen jetzt auch von anderen, weniger radikalen Parteien vertreten. Daraufhin begann sich Umberto Bossi 1995 erneut für den Sezessionismus in Italien auszusprechen. Er forderte am 21. Dezember 1995 in der Abgeordnetenkammer die sofortige Einberufung der verfassungsgebenden Versammlung sowie die Wahl zwischen einem föderalistischen Staat und der Abspaltung Norditaliens.<sup>195</sup> Falls es nicht gelingen sollte, den Föderalismus in Italien zu verwirklichen, sah Bossi in der Abspaltung Norditaliens die letztmögliche Alternative, daß wenigstens dieses italienische Gebiet eigenständig und erfolgreich sein kann. Allerdings hielt die italienische Bevölkerung bei einigen 1996 durchgeführten Umfragen<sup>196</sup> die Sezessionsdrohung Bossis für bloße Provokation, so daß Bossi auch durch diese Handlung nicht mehr Wählerstimmen für sich gewinnen konnte und die Vermutung nahe liegt, daß diese Drohung kein ernsthaftes Ziel hatte, sondern reine Strategie beziehungsweise Taktik war.<sup>197</sup> In den vergangenen Jahren hat sich Bossi erneut von den Abspaltungstendenzen getrennt und im Wahlkampf zu den Regionalwahlen 1998 die Notwendigkeit einer Union in Norditalien betont, über sezessionistische Pläne aber nichts verlauten lassen.<sup>198</sup> Im Vorfeld der jüngsten Wahlen hat Bossi erneut offiziell von Sezessionsplänen Abstand genommen. Dies beruht darauf, daß der Koalitionspartner der Lega Nord, die FI unter Berlusconi zugesagt hat, daß sie sich im Fall eines Wahlsieges für eine Verstärkung der Autonomien und der Eigenständigkeiten der Regionen einsetzen wird. Nachdem die Lega Nord bei der Wahl vom 13. Mai 2001 aber unter die 4% Sperrklausel fiel und ihre Sitze im Parlament nur aufgrund von Direktmandaten errungen hat und jetzt für die Regierungskoalition keine ausschlaggebende Rolle spielt, muß abgewartet werden, inwieweit Berlusconi sich an seine Zusage hält. Es ist also möglich, daß sich die Lega Nord in naher Zukunft erneut für eine Abspaltung Norditaliens ausspricht, unter anderem mit dem Ziel wieder Wählerstimmen zu gewinnen.

Der Vorschlag der Lega Nord zur Neuorganisation des italienischen Staatssystems hat sich also nach anfänglichem großen Erfolg nicht durchsetzen können, war aber einer der Hauptauslöser für die neu belebte Debatte um Föderalismus und Zentralismus in Italien.

---

<sup>195</sup> Vgl. ebd.; S. 148.

<sup>196</sup> Vgl. ebd.; S. 149.

<sup>197</sup> Vgl. ebd.; S. 151.

<sup>198</sup> Vgl. ebd.; S. 302.

## 5.2. Positionen der Regierungen

Wie unter 4.2.1. bereits erwähnt, schlugen die Bemühungen Aldo Bozzis um die Umsetzung der unter ihm erarbeiteten Reformempfehlungen fehl. Es folgte somit auch keine Diskussion oder Abstimmung im Parlament, so daß die ersten weitreichenderen Ausarbeitungen innerhalb des Parlaments zum Thema Verfassungsreform keinen Erfolg hatten. Die Ausarbeitungen der zehnten, elften und zwölften Legislaturperiode scheiterten bereits an der Instabilität des italienischen Regierungssystems und kamen aufgrund des vorzeitigen Endes des Legislaturperioden nicht zur Diskussion im Parlament.

Man konnte sich innerhalb der Regierungsparteien und des Parlaments nicht auf eine einheitliche Lösung einigen und einige der kleinen Parteien im Parlament hatten Bedenken für ihre politische Zukunft, wodurch die Kompromißfindung noch erschwert wurde.<sup>199</sup> Daneben muß beachtet werden, daß die Kammern aus Parteimitgliedern bestanden, die seit Jahren der fest eingesessenen Parteienlandschaft angehörten. Die Ausarbeitungen stammten also von Personen und Parteien, die unter anderem mit daran beteiligt waren, daß die in der Verfassung vorgesehenen Kompetenzen der Regionen nur sehr langsam oder überhaupt nicht umgesetzt wurden. Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, ob die Kommissionen vielleicht nur eingesetzt wurden, um aus Regierungssicht zu zeigen, daß die traditionellen Parteien gegen neue Parteien, wie zum Beispiel die Lega Nord, bestehen können. Auch wollten sie eventuell den Wählern beweisen, daß man keine radikalen Parteien benötigt, um Veränderungen zu erarbeiten und daß die momentane Regierung durchaus in der Lage sei, aus eigener Kraft für Reformen zu sorgen. Damit wäre das Wählen der neu aufkommenden Parteien an Stelle der traditionellen Parteien nicht notwendig.

Die verschiedenen Reformkonzepte erwecken außerdem teilweise den Anschein, daß sie von den Parteien nur vorgebracht oder unterstützt wurden, um Koalitionen zu bilden, zu stärken oder anzugreifen und nicht, um sie in die Praxis umzusetzen, so daß die Reformkonzepte eher als Mittel zum Zweck, denn als ernstgemeinte Veränderungsvorschläge erscheinen. Nach Ansicht der italienischen Bevölkerung waren die erarbeiteten Vorschläge nicht den Veränderungswünschen dieser Zeit angepaßt, sondern waren unzureichend und stellten nur die Veränderung zu einer regional gestärkten Republik dar.<sup>200</sup>

---

<sup>199</sup> Vgl. Pasquino; S. 35.

<sup>200</sup> Vgl. Miglio (1996); S. 13f.

Betrachtet man die in der dreizehnten Legislaturperiode verabschiedete Verfassungsreform, so läßt sich feststellen, daß das Reformgesetz vom März 2001 nicht die weitreichenden Veränderungen, für die sich die unterschiedlichen Befürworter einer Reform eingesetzt hatten, beinhaltet. Es ist keine Selbstregierung der Regionen oder die Umwandlung einer der beiden Kammern in eine Länderkammer vorgesehen und das verfassungsändernde Gesetz scheint eher eine Dezentralisierung als eine Föderalisierung zu bezwecken. Aufgrund der zu geringen Veränderungen an der italienischen Verfassung wird die italienische Politik aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft durch zahlreiche Parlamentsauflösungen und durch eine „blockierte Demokratie“ gekennzeichnet sein, die aufgrund der seltenen Parteiwechsel entsteht. Auch die „Schwerregierbarkeit“ aufgrund der häufigen Kabinettskrisen - durchschnittlich besteht in Italien ein Kabinett elf Monate - könnte weiterhin ein Markenzeichen italienischer Politik bleiben.<sup>201</sup> Dadurch wird es möglicherweise auch in Zukunft zu einer starken Behinderung des Gesetzgebungsprozesses und zu einer geringen Planungsmöglichkeit von Regierung und Parlament, aufgrund plötzlicher Auflösungen, kommen. Die kleinen Parteien werden weiterhin durch die schnell zerstrittenen großen Koalitionen Vetomacht besitzen, so daß sich die Grenzen zwischen Opposition und Regierung verwischen können und die Handlungsfähigkeit der Regierung geschwächt bleibt. Somit wird die Position des Ministerpräsidenten ebenfalls geschwächt bleiben, da dieser versuchen muß, zwischen den Koalitionsparteien und den zwischen Opposition und Regierung wechselnden kleinen Parteien zu vermitteln.<sup>202</sup> Nach der jüngsten Wahl verfügt die Casa delle Libertà allerdings über die absolute Mehrheit im italienischen Parlament, so daß Berlusconi, solange die kleineren Parteien nicht abfallen und die Koalitionen fortbestehen, eine stärkere Position innehat, als seine Vorgänger. Ob diese stabilere Stellung anhält und was sich dadurch an der italienischen Art des Regierens und Politikmachens ändert, kann in den nächsten Monaten beobachtet werden.

Der Senatsakt 4809-B hat nicht nur die Bedenken der Befürworter einer Verfassungsreform laut werden lassen, die die geplanten Veränderungen für zu gering halten, sondern hat seit der Verabschiedung bereits zu größeren Streitigkeiten geführt. Der Grund hierfür liegt in der Verärgerung vieler, daß, nach den häufigen erfolglosen Debatten und Vorschlägen der letzten Jahre, so kurz vor den am 13. Mai 2001 durchgeführten Wahlen ein verfassungsänderndes Gesetz angenommen wurde. Im Parlament sprachen sich 316 Abgeordnete für eine Annahme aus, von denen 312 Abgeordnete den Regierungspartei-

---

<sup>201</sup> Kreile (Die Reform); S. 573.

<sup>202</sup> Vgl. ebd.; S. 573.

en angehörten. Die Regierung mag mit diesem Ergebnis ihre Handlungsfähigkeit betont haben, mußte sich aber bereits kurz nach der Abstimmung von dem Oppositionsführer und Wahlkandidaten Berlusconi vorwerfen lassen, daß die Regierung um Ministerpräsident Amato „nur aus Profilierungssucht kurz vor den Wahlen noch schnell ein zentrales Reformvorhaben durchgepeitscht“<sup>203</sup> hat. Außer der verabschiedeten Verfassungsreform hat es die scheidende Regierung trotz langer Diskussionen nicht erreicht, Gesetze über die Unvereinbarkeit politischer und unternehmerischer Spitzenpositionen oder für ein stabiles Mehrheitswahlrecht durchzusetzen. Auch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes, die Strukturreform des Staatsapparates und die Einschränkung der öffentlichen Ausgaben wurden nicht durchgeführt.<sup>204</sup> Ebenso blieb die in Angriff genommene Sanierung der Staatsfinanzen und die Neuordnung des Pensions- und Rentenwesens in den Anfängen stecken, so daß es erstaunlich ist, daß gerade die Verfassungsreform noch kurz vor dem Ende der XIII. Legislaturperiode verabschiedet werden konnte.<sup>205</sup> Berlusconis obengenannte Aussage läßt sich zudem noch dadurch erklären, daß die Regierung mit der Verabschiedung der Reform einen wichtigen Angriffspunkt seiner Wahlkampagnen, nämlich die schon lange ausstehenden Reformen, zerstört hat. Aus diesem Grund hat Berlusconi bereits kurz nach dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses angekündigt, daß er versuchen werde, die Reform durch ein Referendum rückgängig zu machen.

Generell muß im Bezug auf die unterschiedlichen Vorschläge der verschiedenen Regierungen festgestellt werden, daß die Vorschläge der Bicamerale I und II wirksame Änderungen nach sich gezogen hätten. Aufgrund der Instabilität der Regierungen und der fast unmöglich erscheinenden Kompromißfindung sind die Vorschläge aber nicht oder nur teilweise umgesetzt worden. Ob die im März 2001 verabschiedete Verfassungsreform eine Zukunft hat und wenn ja, wie sie sich dann in der Praxis bewährt, bleibt abzuwarten, stellt aber, aufgrund ihres geringen Ausmaßes, keine großen Veränderungen in Aussicht.

Berlusconi hat in seinem Wahlkampf immer wieder eine Veränderung des Staates in Richtung eines schlanken, föderalistisch geprägten Staates versprochen. Wie dies in der Praxis aussehen soll, ist allerdings noch unklar. Klar ist aber, daß er gegen den Senatsakt 4809-B ist und hofft, daß sich die italienische Bevölkerung in dem diesbezüglichen

---

<sup>203</sup> Vgl. Schmid, Thomas; Zentralismus aus Schwäche - Italiens föderalistische Reform ist halbherzig und wird vom Wahlkampf überschattet; in: FAZ vom 8. März 2001; S. 16.

<sup>204</sup> Vgl. Caputo.

<sup>205</sup> Vgl. Borngässer, Rose-Marie; Italiens Mitte-links Regierung laufen die Intellektuellen weg - Silvio Berlusconi in den Umfragen vorn; in: Die Welt vom 14. März 2001; in: <<http://www.welt.de/daten/2001/03/14/0314eu240318.htm>> am 9. April 2001.

Referendum dagegen ausspricht. Es bleibt also abzuwarten, ob es unter der Regierung Berlusconi zu den von einigen Seiten seit langer Zeit erwarteten Verfassungsänderungen kommen wird und ob Berlusconi seine Wahlversprechen umsetzen kann. Problematisch an Berlusconis Ziel im Rahmen der Verfassungsreform ist allerdings, daß er äußerte, er werde als Ministerpräsident „das freie Unternehmertum von der ‚sowjetisch‘ inspirierten Auflage des Grundrechts befreien ‚sich innerhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Grenzen‘ zu bewegen. Auch den ‚roten Roben‘, die ihn seit 1994 ‚mit Verleumdungen verfolgen‘“<sup>206</sup> will er in ihre Handlungsspielräume eingreifen, denn das Parlament soll künftig „jedes neue Jahr eine neue Prioritätenliste in der Strafverfolgung festsetzen“<sup>207</sup>, so daß die Justiz ihre Unabhängigkeit verlieren würde. Außerdem plant er zum Beispiel Vergehen wie die Bilanzfälschung, wegen der gegen ihn in mehreren Fällen ermittelt wird, aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.<sup>208</sup>

Innerhalb der gemachten Versprechen Berlusconis fällt auf, daß er sich oftmals widerspricht. Er versprach im Laufe des Wahlkampfes gleichzeitig ein hartes Vorgehen auch gegenüber Kleinverbrechern sowie den Schutz der Bürger vor richterlichen Übergriffen; ähnlich widersprüchlich ist das Versprechen gegenüber der Wissenschaft für die Freiheit der Forschung mit der gleichzeitigen Aussage, die kirchlichen Vorschriften streng zu befolgen.<sup>209</sup> Es bleibt also abzuwarten, welche der oft widersprüchlichen Versprechen er durchsetzen will und kann. Ihm wird es, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, allerdings leichter fallen, Gesetzesvorhaben und Veränderungen umzusetzen. In der Abgeordnetenkammer verfügt die Casa delle Libertà über 368 von 630 Sitzen und im Senat über 177 von momentan 315 Sitzen. Damit besitzt die Regierung Berlusconi die absolute Mehrheit, die dieses Mal auch nicht durch die Lega Nord gefährdet werden kann, wie es 1994 der Fall war. Diese klaren Mehrheitsverhältnisse lagen im italienischen Parlament schon seit einigen Jahren nicht mehr vor, so daß Berlusconi, solange die Wahlbündnisse fortbestehen und die kleineren Parteien nicht abfallen, gute Ausgangschancen für die Umsetzung seines ehrgeizigen Planes für einen föderalistisch geprägten, schlanken Staat mit verringerten Steuern und vergrößertem Reichtum hat. Problematisch dürfte sich besonders im Rahmen der Steuersenkungen die Tatsache erweisen, daß das hochverschuldete Italien sich gegenüber den Partnern der Europäischen Währungsunion verpflichtet hat, einen strikten Sparkurs zu verfolgen.<sup>210</sup>

<sup>206</sup> Horvath, Daniela; Fünf Gründe, warum Silvio Berlusconi als italienischer Regierungschef untragbar ist; in: Der Stern; 20/2001; vom 10. Mai 2001; S. 36.

<sup>207</sup> ebd.; S. 36.

<sup>208</sup> Vgl. ebd.; S. 36.

<sup>209</sup> Vgl. Jappe, Anselm; Sag's durch die Blume. Italiens Linke scheint sich mit dem bevorstehenden Wahlsieg Berlusconis abzufinden; in: Jungle World vom 21. März 2001; <[http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle\\_world/\\_2001/13/15a.htm](http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/_2001/13/15a.htm)> am 7. Mai 2001.

Währungsunion verpflichtet hat, einen strikten Sparkurs zu verfolgen.<sup>210</sup> Ob Italien sich die von Berlusconi in Aussicht gestellten Veränderungen, wie zum Beispiel den Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie die Senkung des Höchststeuersatzes für Spitzenverdiener von 37% auf 33% und die Vereinheitlichung des Einkommenssteuersatzes auf 23%, leisten kann, bleibt abzuwarten.<sup>211</sup> Auch wie Berlusconi seine Versprechen bezüglich der Steuersenkungen einhalten und gleichzeitig den Sparkurs befolgen will, kann in den nächsten Monaten beobachtet werden. Den bis heute in den Regierungen geführten Debatten und erarbeiteten Vorschlägen läßt sich insgesamt betrachtet nur geringer Erfolg zuschreiben.

### 5.3. Übrige Positionen

Ebenso wie der Vorschlag der Lega Nord betreffen auch die Ausarbeitungen der Fondazione Agnelli eher eine radikale Neuorganisation als eine Umwandlung zu einem föderalen italienischen Staat.<sup>212</sup> Wie unter 4.4. bereits erwähnt, war der Vorschlag der Fondazione Agnelli als Diskussionsgrundlage gedacht, beinhaltet aber zum Teil derart radikale Veränderungen, daß eine ernsthafte Auseinandersetzung auf politischer Ebene unterblieb.

Bei dem Vorschlag der Regionen geht es eher um eine Regionalisierung und Stärkung der Kompetenzen der Regionen. Die Föderalisierung steht in den Ausarbeitungen der Regionen nicht im Vordergrund. Da die Regionen aber in Italien seit 1948 bei der Entscheidungsfindung nicht oder nur kaum miteinbezogen wurden, unterblieb auch im Rahmen der Diskussion um eine Verfassungsreform die Einbeziehung der Regionen und ihres Vorschlags.

Der Vorschlag des Istituto di Studi sulle Regioni wurde weder im Parlament diskutiert, noch fand er Anhänger in der Öffentlichkeit. Dies mag unter anderem an der mangelnden Unterstützung der Öffentlichkeit und der geringeren Bekanntheit gelegen haben.

---

<sup>210</sup> Vgl. Brüssel nimmt Roms Etat unter verschärfte Beobachtung; in: Handelsblatt vom 16. Mai 2001; S. 3.

<sup>211</sup> Vgl. Sauer, Ulrike; Zweifel am Dolce Vita; in: SZ vom 16. Mai 2001; S. 2.

<sup>212</sup> Vgl. Bagnoli; S. 95.

## **6. Einflußfaktoren innerhalb Italiens**

### **6.1. Einfluß innerpolitischer Kräfte**

In Italien hat sich, trotz eines seit circa 150 Jahren bestehenden Staates, keine klare nationale und politische Identität gebildet. Dem Land Italien fühlt sich die italienische Bevölkerung zwar verbunden, nicht aber dem Staat; das Land und der regionale Bereich, in dem das Leben stattfindet, gilt als Identifikationspunkt, nicht der italienische Staat selbst.<sup>213</sup> Dies ist mit ein Grund, warum sich die italienische Bevölkerung nur bedingt für den Staat engagiert und warum auch das Interesse an eventuellen Reformen oder Veränderungen dann, wenn zu lange nichts bewegt wird, wieder abflaut. Generell fehlt die Identifikation mit dem Staat und damit, trotz hoher Wahlbeteiligungen, der Wille zur Auseinandersetzung und Beteiligung an staatlichen Belangen. Kommen dazu Aufrufe zum Boykott, so sind Referenden und damit verändernde Reformen bereits von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Erstaunlich ist im Rahmen der Referenden auch, daß diese sich in den vergangenen Jahren selten mit weitreichenden Verfassungsfragen beschäftigt haben. Abgesehen von den Referenden zu den Wahlrechtsreformen ging es hauptsächlich um die Abschaffung einiger Ministerien, um Konzessionsbeschränkungen für das Fernsehen und um Bedingungen und Aufgaben im Rahmen des Richterberufs. Warum Belange der Verfassung hier selten zur Abstimmung standen könnte auch daran liegen, daß viele Parteien die Referenden als Wahlkampfmittel benutzen und sie immer dann anstreben, wenn neue Wahlen bevorstehen. Durch die häufige Anwendung der Referenden, bei denen sich Anfang der siebziger Jahre 87,7% , im Jahr 2000 nur noch 32,8% der wahlberechtigten Italiener beteiligt hatten, scheint sich dieses Mittel der Volksbeteiligung langsam totgelaufen zu haben.<sup>214</sup> Zutreffend ist dies besonders für die nationalen Belange, denn bei Entscheidungen über regionale, den Bürger konkret betreffende Bereiche, wie zum Beispiel die Privatisierung einer Milchfabrik in Lazio bei Rom, kommt es äußerst selten zu einem Scheitern aufgrund mangelnder Beteiligung.<sup>215</sup> In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die neunziger Jahre galten die Parteien als Bindeglied des Staates. Der Zusammenbruch der Parteienlandschaft hatte zur Folge, daß der Mangel des Staatsbewußtseins noch stärker hervortrat, ebenso das Mißtrauen in

---

<sup>213</sup> Vgl. Trautmann (1991); S. 279.

<sup>214</sup> Vgl. Drüke; S. 267f.

<sup>215</sup> Vgl. Ambrosi; S. 43.

bestimmte Institutionen und das geringe Vertrauen in demokratische Prozesse.<sup>216</sup> Zudem haben sich die staatlichen Institutionen seit 1948 stets geweigert, die Regionen als eigenständige politische Gebilde anzuerkennen und ernst zu nehmen. Dadurch haben die Regionen auch erst seit kürzerer Zeit die Chance, die ihnen zugestandenen Kompetenzen auszuüben. Auch der für Italien typische *campanilismo*, die sogenannte Kirchturmpolitik, findet immer noch große Unterstützung, so daß den italienischen Städten im Leben und Denken der Bevölkerung eine stärkere Rolle zukommt, als den Regionen oder dem Staat.<sup>217</sup> Diese oben bereits erwähnte mangelnde Beteiligung schwächt zum Beispiel auch den Einsatz des italienischen Volkes für eine Ausweitung der regionalen Unabhängigkeit ab, da die Identifikation mit der Region fehlt und damit auch der Wille zur Förderung von Veränderungen. Lediglich bei den Regionen mit Autonomiestatut verhält es sich anders. Diese Regionen mußten für den Erhalt ihrer Autonomie kämpfen und zu diesem Zweck Zusammenhalt beweisen. Dadurch kam es in diesen Gebieten nicht nur zu einer Abschwächung des *campanilismo*, sondern auch zur Stärkung des Bewußtseins für die Region. Landesweit betrachtet ist jedoch festzustellen, daß nationale Belange hinter regionalen Belangen zurückstehen.

Eine weitere Tatsache, die möglicherweise dazu geführt hat, daß die Veränderungen innerhalb Italiens in nicht sehr großem Umfang stattfanden, mag darin liegen, daß sich die Bevölkerung, nachdem das Ausmaß der Korruption und Kriminalität in Regierungskreisen bekanntgeworden war, nicht speziell darüber empörte, daß weite Teile der an der Regierung beteiligten Personen stark mit der Korruption verwoben waren, sondern daß sie dabei auf Kosten des Staates und der Steuerzahler zu großem Reichtum gelangt waren.<sup>218</sup> Somit unterstützte die italienische Bevölkerung die Enthüllungen im Rahmen von *Tangentopoli* und *mani pulite* nicht aus Verärgerung über die Korrumpierbarkeit der Politiker, sondern aus Ärger über die hohen, illegal angehäuften Summen. Dieser Beweggrund führt aber nicht zu realen Veränderungen im Rahmen des politischen Systems, sondern eher dazu, die betroffenen Personen durch andere zu ersetzen und Gesetze zu erlassen, die die Korruption und ihre Folgen erschweren. Zu sehen ist dies auch an den Wahlergebnissen von 1993 und 1994, als die italienische Bevölkerung die Parteien wählte, die nicht durch die Beteiligung an früheren Regierungen in den *Tangentopoliskandal* verwickelt waren. Dabei muß es sich aber nicht unbedingt um eine Zustimmung zu diesen Parteien gehandelt haben, zu denen unter anderen die PDS und die FI

---

<sup>216</sup> Vgl. Ignazi; S. 109f.

<sup>217</sup> Vgl. Dannenbring; S. 272.

<sup>218</sup> Vgl. Silj; S. 347.

gehörten, sondern eher um eine Protestwahl gegenüber den alteingesessenen, wenn auch zum Teil zerfallenen Parteien.

Aufgrund der weitverbreiteten Korruption und den jahrzehntelangen Wahlgewinnen der DC hat sich in der italienischen Bevölkerung die Meinung verstärkt, daß die Parteien nicht die Interessen der Bürger, sondern die eigenen Interessen vertreten und sich nur dann für die Wähler stark zu machen versuchen, wenn für die Partei oder das beteiligte Parteimitglied Vorteile entstehen. Dies ist mit ein Grund für die Politikverdrossenheit der italienischen Bevölkerung, für deren schnell wieder abflauendes Interesse an politischen Geschehnissen und damit auch für die geringen Veränderungen innerhalb Italiens in den vergangenen Jahren. Das Interesse der Italiener an der Politik nahm in den neunziger Jahren wieder stark zu, so daß bei den Wahlkampagnen für die Wahl 1996 eine sehr hohe Beteiligung erreicht wurde. Trotz des gesteigerten Interesses änderte sich nichts an der direkten Beteiligung, es wurde lediglich mehr Aufmerksamkeit erreicht. Ebenso blieb das Vertrauen in die führenden Politiker und Parteien niedrig.<sup>219</sup>

Hinzu kommt, daß sich in der italienischen Abgeordnetenkammer die 630 Mandate auf eine große Anzahl von Wahlbündnissen und mehr als vierzig Parteien verteilen. Diese kleinen Gruppierungen könnten einer Verfassungsänderung und vor allem einer Änderung des Wahlrechts mit der Abschaffung des Verhältniswahlrechts zum Opfer fallen. Darin mag mit ein Grund liegen, warum es innerhalb der Parteien nicht zu einer einheitlichen Unterstützung von Reformvorhaben und der Förderung der Debatte um mehr Föderalismus im italienischen Staat kommt.<sup>220</sup> Generell ist den Parteien ein großer Anteil an der Entwicklung innerhalb Italiens zuzuschreiben. Jede Partei vertritt eine eigene Lösung der italienischen innenpolitischen Probleme und der Wille zur Kompromißbereitschaft und Konsensfindung wird hierbei nicht sehr stark ersichtlich. Während die Lega Nord eine starke Föderalisierung mit radikalen Veränderungen anstrebt, setzt sich die AN für einen starken Staat ein und befürwortet ein präsidentiales Regierungssystem. Die FI hingegen setzt sich für einen schlanken Staat, ein Zweiparteienblocksystem, basierend auf dem reinen Mehrheitswahlrecht und eine Entstaatlichung der Wirtschaft ein, während L'Ulivo neben den Ansichten über einen schlanken Staat für eine Rationalisierung des Parlamentarismus, allerdings in den Grenzen der bestehenden Verfassung, eintritt.<sup>221</sup> Wie und wo sich die Parteien in ihren Ansichten treffen könnten und ob sie dies überhaupt anstreben, bleibt weiterhin abzuwarten.

---

<sup>219</sup> Vgl. Ignazi; S. 106.

<sup>220</sup> Vgl. Weshalb Italien permanent in Regierungskrisen steckt; in: Der Spiegel vom 19. April 2000; <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,73483,00.html>> am 20. April 2001.

<sup>221</sup> Vgl. Trautmann (1995); S. 431f.

Auch Silvio Berlusconi, Führer der FI, kann Mitwirkung am Scheitern oder Erschweren einer italienischen Verfassungsreform zugewiesen werden. 1996, während des Bündnisses der FI mit der AN, setzten sich beide Parteien für eine Präsidentialrepublik nach französischem Vorbild ein, doch als Gianfranco Fini, Führer der AN auf Neuwahlen bestand, war dieses Reformbündnis zerstört. Trotz der zeitweisen Unterstützung durch D'Alema und das Mitte-links-Bündnis wurde die angedachte Reform in diesem Jahr weder durch Berlusconi noch durch D'Alema weiter vorangetrieben.<sup>222</sup> Außerdem schlug Berlusconi in einem Land, in dem circa 60% aller Unternehmen keine Steuern zahlen, in den neunziger Jahren Steuersenkungen vor.<sup>223</sup> Dies könnte, betrachtet man die hohe Staatsverschuldung Italiens und Berlusconis Kampagnen, durchaus den Schluß nahelegen, daß Berlusconi ein gutes Verhältnis zur Wirtschaft erreichen wollte, unabhängig davon, daß der Staat besser stünde, wenn er nicht noch mehr Steuern verlöre. Allerdings hat Berlusconi sein Medienimperium unter dem weitreichenden Schutz des damaligen Ministerpräsidenten Bettino Craxi erbaut und ist in der Zeit von Korruption und Bestechung groß geworden. Nach seiner Wahl 1994 waren sechs der 24 Minister aus dem vergangenen Kabinett übernommen worden, die bereits zur Zeit der Parteienherrschaft eine wichtige Rolle gespielt hatten, was aber die meisten Italiener nicht wahr haben wollten.<sup>224</sup> Berlusconi wird als Vertreter des Neuen in der italienischen Politik behandelt, obwohl dies nicht der Wahrheit entspricht, was man in seinem Verhalten sehen kann. Letzteres weist Ähnlichkeiten mit dem durch Tangentopoli und *mani pulite* eingedämmten Klientelismo und den damit verbundenen Korruptionen und Bestechungen auf und deutet damit daraufhin, daß zwar besonders durch Richter und Staatsanwälte dem Klientelismo ein Ende gesetzt werden sollte, daß dieser aber in der Realität nur für kurze Zeit eingeschränkt worden war.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Italiener nach wie vor davon ausgehen, daß die Politiker nicht für den Staat verantwortlich sind, beziehungsweise daß sie sich nicht so verhalten, als ob sie dies wären. Statt dessen herrscht in weiten Teilen Italiens die Ansicht, daß die sogenannte *societa politica* nur für sich und nicht für die italienische Bevölkerung im Ganzen arbeitet, und daß dieser Teil der italienischen Gesellschaft nur Schlechtes und nicht Funktionierendes brächte, während alles, was funktioniert, auf das Engagement der sogenannten *societa civile*, also des nicht an der Politik beteiligten

---

<sup>222</sup> Vgl. Borngässer, Rose-Marie; Italien soll es schaffen; in: Die Welt vom 13. April 1996; <<http://www.welt.de/daten/1996/04/13/0413fo101326.htm>> am 20. April 2001.

<sup>223</sup> Vgl. Guzzini; S. 322.

<sup>224</sup> Vgl. Roques; S. 268.

Teils der Bevölkerung, zurückzuführen sei.<sup>225</sup> Außerdem besteht in Italien aufgrund der großen Unterschiede zwischen Norden und Süden, kein gemeinsamer Wirtschaftskreislauf, werden die regionalen Unterschiedlichkeiten von der Verfassung und der Regierung nicht berücksichtigt und aufgrund der mangelnden Identifikation kommt es auch nicht zu einem Einheitsgefühl, das ein gemeinsames Eintreten für Veränderungen ermöglichen würde.<sup>226</sup>

Sicherlich hat auch die Tatsache, daß man sich nicht auf das genaue Ausmaß einer Verfassungsreform einigen konnte mit dazu beigetragen, daß, abgesehen von der Änderung des Wahlrechts 1993, bis März 2001 keine größeren Schritte ausgeführt wurden. Betrachtet man die Reform des Wahlrechts von 1993 und die Wahlen im darauf folgenden Jahr, so stellt sich die Frage, ob die Wahlrechtsreform ausreichend war, um das politische System Italiens zu stabilisieren, oder ob die italienische Situation nach weiteren Veränderungen verlangt, besonders nach Veränderungen, die das Verhältnis zwischen Staat und Regionen betreffen.

Seit Herbst 1996 richteten sich die Bemühungen der italienischen Regierung darauf, die Bedingungen für die Europäische Währungsunion zu erreichen. Dieses Ziel war ab Herbst 1996 eines der bestimmenden Themen in der italienischen Politik und scheint die bereits seit einigen Jahren bestehende Debatte um eine Veränderung in Richtung Föderalismus oder Beibehaltung des jetzigen Zentralismus in den Hintergrund gedrängt zu haben. Die italienische Wirtschaft befürchtete im besonderen, daß die italienische Lira für den Fall, daß man die Bedingungen nicht erfüllen könnte und nicht zur ersten Gruppe der an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Staaten gehören würde, einen weiteren starken Werteverlust hinnehmen müßte.<sup>227</sup> Aufgrund dessen bekam die Debatte um das politische System erst nach der Parlamentsauflösung im März 2001 wieder erneuten Aufschwung.

---

<sup>225</sup> Vgl. LaPalombara, Joseph; *Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst*; Wien/ Darmstadt; 1988; S. 200.

<sup>226</sup> Vgl. Allegretti, Umberto; *Zentralismus und Föderalismus im republikanischen Italien*; in: Janz, Oliver/ Schiera, Pierangelo/ Siegriest, Hannes (Hrsg.); *Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Deutschland und Italien im Vergleich*; Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient; Band 15; Berlin; 2000; S.253-262; S. 259f.

<sup>227</sup> Vgl. Depas, Günther; *Italien ist im Verzug*; in: *Die Welt vom 18. März 1997*; <<http://www.welt.de/daten/1997/03/18/0318wi87028.htm>> am 20. April 2001.

## 6.2. Einfluß der katholischen Kirche und der katholischen Laienorganisationen

Fraglich ist auch, welche Rolle die katholische Kirche bei den innerpolitischen Problemen Italiens spielt. Wie unter 2.2. bereits beschrieben, hat die katholische Kirche nach der italienischen Einigung alles daran gesetzt, ein Zusammenwachsen der einzelnen Teilstaaten zu verhindern oder zu erschweren. Nach dem zweiten Weltkrieg engagierte sie sich stark für die DC. Heute, nach dem Zerfall der DC, steht die katholische Kirche in Italien besonders der Lega Nord negativ gegenüber und versucht, die Durchsetzung der dezentral und föderalistisch geprägten Ideen zu verhindern. Argumente der Kirche sind, daß die Lega Nord neben der Sozialstaatlichkeit auch die gesellschaftliche Solidarität sowie politische, kulturelle und moralische Werte zerstören würde.<sup>228</sup> Um auf die Wähler Einfluß zu nehmen, hat die katholische Kirche 1992/93 ihre Stellung ausgenutzt und erreicht, daß sie Sendezeit im Fernsehen erhielt, so daß ethische Lektionen von Kardinal Martini ebenso gesendet wurden, wie die Bitten Maria Theresias aus Kalkutta oder die Osterbetrachtungen des Papstes.<sup>229</sup> Um die Ideen der Lega Nord zu bekämpfen, hat die Kirche ihren Einfluß in vielen Bereichen geltend gemacht und so ihre Ansichten für das traditionelle, zentralistisch geführte Italien weit verbreitet und die aus der DC hervorgegangenen Splitterparteien unterstützt.<sup>230</sup> Durch diese Unterstützung blieben auch die alten Ideen und Ziele der DC, die von den Splitterparteien zum Teil genau übernommen oder zum Teil modifiziert wurden, erhalten. Da es häufig von den Stimmen der Splitterparteien in den oftmals uneinigen Koalitionen der großen Parteien im Parlament abhängt, wie über einen Veränderungsvorschlag abgestimmt wird, kann man annehmen, daß die von der Kirche unterstützten Parteien sich öfter gegen eine Veränderung aussprechen. Falls dies der Fall ist, so ist der katholischen Kirche durchaus eine Mitwirkung bei dem Verhindern weitreichender Veränderungen zuzuschreiben.

Außerdem erscheinen durch die katholische Kirche in Italien jährlich mehrere hundert Bücher sowie monatliche und über 50 wöchentliche Zeitungen. Zu diesen Zeitungen gehört die *Famiglia Cristiana*, die im Bereich aller wöchentlich erscheinenden Zeitungen die höchste Auflage besitzt. Durch die Veröffentlichung der Wochen- und Monatszeitschriften sowie die Publikation vieler Bücher ist es der Kirche durchaus möglich, direkt und indirekt Meinungsbildung zu betreiben. Über die Beteiligung dieser Veröffentlichungen am Scheitern einer weitreichenden Verfassungsreform, läßt sich ebenso wie im Bereich der direkten Parteienbeeinflussung nur spekulieren, da man dazu einen

---

<sup>228</sup> Vgl. Jung; S. 112f.

<sup>229</sup> Vgl. Cartocci, Roberto; *Fra Lega e Chiesa. L'Italia in cerca di integrazione*; Bologna; 1994; S. 144.

<sup>230</sup> Vgl. ebd.; S. 146-148.

Großteil der kirchlichen Veröffentlichungen im Hinblick auf diese Frage analysieren müßte und dies den Rahmen der Magisterarbeit deutlich überschreiten würde. Innerhalb des zu bejahenden Einflusses der katholischen Kirche auf das Leben in Italien ist jedoch anzunehmen, daß ein klares Aussprechen der Kirche und ein ebenso klarer Aufruf an die Bevölkerung zur Förderung von Verfassungsänderungen sicherlich positive Auswirkungen gehabt hätte.

Neben dem Einfluß der katholischen Kirche selbst muß auch noch den kirchlichen Bewegungen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die CL, gegründet 1969, hat circa 70.000 Mitglieder und kümmert sich hauptsächlich in den Universitätsstädten um Zimmervermittlungen und studentische Sozialarbeit. Aus der CL ging das Movimento Popolare hervor, das sich im Bereich der Politik engagiert und seit 1976 mit eigenen Kandidaten auf der Liste der DC vertreten war, aber keine großen Erfolge verzeichnen konnte. Erst nach dem Zusammenbruch der DC traten die Mitglieder des Movimento Popolare bei dem Versuch einer Neugründung der DC eigenständig in Erscheinung.<sup>231</sup>

Daneben besteht die größte Organisation katholischer Laien, die Azione Cattolica. Sie konnte besonders in der Zeit des Faschismus viele Mitglieder gewinnen und machte sich nach dem Zweiten Weltkrieg für Wahlerfolge der DC stark. Heute hat sie sich auf den kirchlichen Bereich zurückgezogen.<sup>232</sup> Die ACLI hat 1944 eine überparteiliche Einheitsgewerkschaft gebildet. Sie sollte die kirchliche Gegenposition zu den übrigen Gewerkschaften darstellen. Ab 1969/70 kam es zu einer Wendung in Richtung eines sozialistischen Kurses und einem Abziehen der geistlichen Betreuer und erst 1983 wurden die Verbindungen zum Vatikan wieder enger. Trotz der erneuten Verbesserung des Kontaktes zur katholischen Kirche verfolgte die ACLI bis zum Zerfall der DC einen Kurs, der sich an dem des linken DC-Flügels orientierte. Dies führte 1972 zur Abspaltung des MCL, das sich gegen diesen extremen Linkskurs der ACLI aussprach.<sup>233</sup>

Aufgrund der mangelnden Einbindung der katholischen Laienorganisationen in den Alltag der katholischen Kirche blieb der Erfolg der einzelnen Gruppen aus. Die Kirche wollte die oftmals reformerischen und kritischen Ideen nicht integrieren. Es kam somit auch nicht zu einer Unterstützung der unterschiedlichen Vereinigungen, woraufhin diese sich im politischen Feld nicht weiter festsetzen konnten und von der Unterstützung der DC abhängig waren. Es kam zu Brüchen zwischen den unterschiedlichen katholischen Laienorganisationen und der DC, als es zum Beispiel um die Abschaffung und Ände-

---

<sup>231</sup> Vgl. Wieser, Theodor/ Spotts, Frederic; Der Fall Italien. Dauerkrise einer schwierigen Demokratie; Frankfurt am Main; 1983; S. 177.

<sup>232</sup> Vgl. ebd.; S. 178.

<sup>233</sup> Vgl. ebd. S. 178f.

zung des Scheidungsrechts ging, so daß sich besonders die ACLI in diesen Fragen von der DC distanzierte.<sup>234</sup> Somit ist der Einfluß der obengenannten Gruppierungen, besonders seit dem Zerfall der DC, als sehr gering zu bewerten.

### 6.3. Einfluß von Interessengruppen

Die Rolle der Interessengruppen ist im Rahmen der Debatte um Föderalismus und Zentralismus ebenfalls zu betrachten. Dazu muß aber zuvor geklärt werden, welche Rolle Interessengruppen in Italien prinzipiell spielen. Es ist dazu festzustellen, daß die wenigen Gruppen die existieren entweder sehr schnell von bestehenden Parteien aufgesaugt werden oder aber selbst eine Partei bilden.<sup>235</sup>

Im Bereich der Interessengruppen treten, neben den in die Parteien integrierten Gruppen, besonders die Gewerkschaften und die Frage, welche Rolle sie beim Vorantreiben oder Blockieren der Veränderungen der italienischen Verfassung spielen, hervor. Leider muß auch in diesem Bereich festgehalten werden, daß wissenschaftliche Untersuchungen nicht auffindbar waren. Feststeht, daß die Stärke der Gewerkschaften von den parteipolitischen Konstellationen abhängt und die Stellung der Gewerkschaften durch die unterschiedlichen italienischen Krisen bereits Ende der achtziger Jahre geschwächt war.<sup>236</sup> So ist die kommunistisch-sozialistisch geprägte CGIL eine Gründung der damals führenden drei antifaschistischen Parteien PSI, PCI und DC. Zu Beginn ihres Bestehens hat die CGIL verkündet, gleichzeitig unabhängig von allen Parteien zu sein, sich aber als Ausdruck des gemeinsamen Willens der drei führenden Parteien zu sehen. 1948 kam es zur Loslösung der Anhänger der DC von der CGIL und zur Gründung der katholisch orientierten CISL. Zwei Jahre später verließen auch die Anhänger der PSI die CGIL und gründeten die sozialdemokratisch geprägte UIL.<sup>237</sup> Damit kam es zur Bildung der bis heute bestehenden drei Hauptgewerkschaften Italiens, wobei die CGIL die stärkste der drei Gewerkschaften und die UIL die schwächste geblieben ist. 1972 bildeten die drei Gewerkschaften die Federazione Unitaria, unter der sich alle drei Gewerkschaften zu einem stärkeren gemeinsamen Vorgehen zusammenschlossen, diese Verbindung aber

<sup>234</sup> Vgl. Mignone, Mario B; *Italy Today. A Country in Transition; Studies in Modern European History; Volume 16; New York u.a.; 1995; S. 195f.*

<sup>235</sup> Vgl. Sassoon, Donald; *Contemporary Italy. Politics, Economy and Society since 1945; 6. Auflage; London; 1991; S. 122.*

<sup>236</sup> Vgl. Kreile, Michael; *Gewerkschaftseinheit und Parteienwettbewerb; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen; 18. Jahrgang; Heft 4; Opladen; 1987; S 555-572; S. 571.*

<sup>237</sup> Vgl. Sassoon; S. 124f.

immer problematisch war, selten zu einheitlichen sondern eher zu weiterhin unabhängig von einander getroffenen Entscheidungen führte und in den neunziger Jahren wieder in die drei Gewerkschaften zerfiel.<sup>238</sup> Besonders in den siebziger und achtziger Jahren hatten die Gewerkschaften einen großen Zulauf und auch dementsprechenden Erfolg; dies lag unter anderem daran, daß, nach der Zersplitterung und den Arbeitskämpfen, vor allem durch die Fürsorgewerke viele neue Mitglieder geworben werden konnten.<sup>239</sup> Allerdings tragen die ständigen Regierungswechsel und damit die sich immer wieder verändernden Verbindungen nicht unbedingt zur Durchsetzung von Forderungen der Gewerkschaften bei, so daß die Gewerkschaften in Italien im Bereich der Politik und damit auch der Verfassungspolitik kaum durchsetzbare Macht besitzen. Daneben hat der Streik als Druckmittel in Italien an Bedeutung verloren, zum einen, weil das finanzielle Fundament fehlt und es keine Streikkassen und somit keine Streikunterstützung gibt und zum anderen, weil der Streik mittlerweile fast wie ein Ritual erscheint, weit vorher beschlossen und angekündigt und nicht nur für direkte Arbeitsbelange eingesetzt, sondern auch gegen ausgebliebene Reformen und nicht umgesetzte Versprechen und Verpflichtungen der privaten wie auch staatlichen Organe angewandt wird.<sup>240</sup> Die Unklarheit, die über die Funktionen und Aufgaben der italienischen Gewerkschaften herrscht, sowie die Entfremdung von der Basis, aufgrund eines sehr großen Organisationsapparates und die dazu kommende Anpassung an den Druck der Großunternehmen, haben die Rolle der Gewerkschaften außerdem verringert.<sup>241</sup> So kommt es hauptsächlich dann zu Demonstrationen, wenn eine Partei zum Beispiel gegen einen neuen Gesetzesentwurf ist und dieses durch große Teile aus der Bevölkerung unterstützt sehen will.<sup>242</sup> Dadurch wird aber die Entscheidung der Regierung nicht im Sinne der Gewerkschaft beeinflusst, sondern die Gewerkschaften unterstützen die Ansichten einer Partei, die eventuell im Sinne der Gewerkschaft handeln könnte.

Auch im Bereich der freien Wirtschaft existieren Interessengruppen, die mit den Parteien zusammenarbeiten. Dabei ist vorab die Gruppe der Unternehmen des öffentlichen Sektors getrennt zu betrachten. Diese Unternehmen sind häufig in Holdinggesellschaften organisiert, bei denen der Staat meistens als einziger oder Hauptaktionär auftritt, wie zum Beispiel der IRI oder ENI. Diese Unternehmen besitzen durch das Ministerium für

---

<sup>238</sup> Vgl. Carrieri, Mimmo; *Industrial relations and the labour movement*; in: Gundle, Stephen/ Parker, Simon (Hrsg.); *The New Italian Republic. From the Fall of the Berlin Wall to Berlusconi*; London; 1996; S. 294-307; S. 295.

<sup>239</sup> Vgl. Wieser/ Spotts; S. 162.

<sup>240</sup> Vgl. ebd.; S. 161.

<sup>241</sup> Vgl. ebd.; S. 171f.

<sup>242</sup> Vgl. Sassoon; S. 134.

Staatsbeteiligung enge Bindungen zur Politik.<sup>243</sup> Außerdem haben sie ihre eigenen Gewerkschaften, und zwar die Intersind und die FLM. Da sie indirekt einen Teil des Staates darstellen, von diesem abhängig sind und in seine Korruptions- und Bestechungsprobleme einbezogen sind, handeln sie den Zielen des Staates entsprechend und fördern keine Bestrebungen, die den mit ihnen verbundenen Parteien schaden könnten.

Im Gegensatz dazu muß die Seite der freien Wirtschaft betrachtet werden. Fiat arbeitete zum Beispiel in den fünfziger Jahren eng mit der DC zusammen und beeinflusste so deren Wirtschaftsstrategie und damit den staatlichen Wirtschaftskurs; auch mit der CISL arbeitete Fiat zusammen und versuchte die CGIL aus dem Konzern fern zu halten, indem die Mitarbeiter von Fiat bedroht und erpreßt wurden, sobald sie der CGIL beiträten.<sup>244</sup> Ab 1970 begann Fiat aber, sich an viele, mit der Gewerkschaft und der Regierung getroffene Vereinbarungen nicht mehr zu halten und es folgten große Kündigungswellen, besonders nach der Niederschlagung eines fünfwöchigen Streiks. Weiterhin erregte Fiat 1980 im Zusammenhang mit den Gewerkschaften Aufsehen, als 40.000 Angestellte und Arbeiter nach einem wochenlangen Streik für die Wiederaufnahme der Arbeit und damit gegen die Strategie der Gewerkschaft demonstrierten.<sup>245</sup> Dies macht sowohl die kritische Einstellung zu den Gewerkschaften als auch deren Machtverlust deutlich. Mit den ersten Durchsetzungen Fiats gegenüber den Gewerkschaften und den danach einsetzenden Kündigungswellen begannen weitere Unternehmen, sich nicht mehr an die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu halten.<sup>246</sup>

Neben den einzelnen Betrieben an sich ist noch die Confindustria als italienischer Unternehmerverband zu nennen. Die Confindustria ist der größte Arbeitgeberverband Italiens - einen sämtliche Wirtschaftszweige umfassenden Verband für Arbeitgeber gibt es in Italien nicht - und entstand 1910 als Zusammenschluß einiger lokaler Industriearbeitgeberverbände.<sup>247</sup> Im Rahmen der verstärkten Einführung von Maschinen nahm die Mitgliederzahl stark zu. Als Mussolini ein Gesetz über Arbeitgeberverbände erließ, das der Confindustria unter dem Namen *Unione fascista degli Industriali* eine Stellung einräumte, in der sie sämtliche zentral zugewiesenen Beiträge verteilen konnte, kam es zu einem weiteren Erstarren des Arbeitgeberverbandes. Am Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Confindustria neu gegründet und dezentral umorganisiert. Schwächungen er-

---

<sup>243</sup> Vgl. Furlong; S. 235.

<sup>244</sup> Vgl. Sassoon; S. 136.

<sup>245</sup> Vgl. Wieser /Spotts; S. 169.

<sup>246</sup> Vgl. Sassoon; S. 141.

<sup>247</sup> Vgl. Mehl, Rainer; Confindustria – Der Unternehmerverband und die Kunst, sich zu arrangieren; in: Ferraris, Luigi Vittorio/ Trautmann, Günter/ Ullrich, Hartmut (Hrsg.); Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Die politische Entwicklung Italiens seit 1992; Italien in Geschichte und Gegenwart; Band 1; Frankfurt am Main; 1995; S. 271-289; S. 271f.

fuhr die Confindustria 1958, als sich die staatlichen Unternehmen von ihr trennten und in den sechziger Jahren, als die Arbeitnehmerbewegungen und die Gewerkschaften an Einfluß gewannen.<sup>248</sup> Durch die geschickte Führung Luigi Abetes war es in den neunziger Jahren gelungen, eine starke Verwicklung der Confindustria in die aufgedeckten Korruptionsskandale zu vermeiden, sowie die staatlichen Unternehmen IRI und ENI zu reintegrieren.<sup>249</sup> In den stabilen Jahren der DC hatte sich die Confindustria in den meisten Fällen auf deren Seite gestellt. Seit dem Zerfall dieser Partei verzichtete die Confindustria auf konkrete Wahlaussagen und stellte es ihren Mitgliedern offiziell frei, welche Partei sie wählen wollten, solange es nicht die Parteien waren, die sich klar gegen die Marktwirtschaft aussprachen. Silvio Berlusconi erhielt dabei als erfolgreicher Unternehmer hauptsächlich von Kleinunternehmern Unterstützung.<sup>250</sup> Berlusconi entdeckte dieses Potential für sich und verkündete während des Wahlkampfes, daß er ein Bündnis „zwischen allen, die aus einer Kultur des Machens kommen - zwischen Confindustria und Casa delle Libertà“<sup>251</sup> schließen wolle. Den 190-seitigen Wunschkatalog, den die Confindustria ausgearbeitet hat, kommentierte Berlusconi mit der Aussage, daß er nicht wisse, wer von wem abgeschrieben habe und daß dies eine Kopie seines Programmes sei.<sup>252</sup> Er versprach den Unternehmern eine weiträumige Liberalisierung der Wirtschaft. Seit einem Führungswechsel bei der Confindustria ist die Unterstützung von dieser Seite für Berlusconi noch gewachsen. Der Unternehmerverband wird zum ersten Mal von einem Kleinunternehmer aus Süditalien, Antonio D’Amato, geleitet und nicht mehr von einem Vertrauten Gianni Agnellis, dem Chef des Fiat-Konzerns. Die Kleinunternehmer, die sich im Rahmen der verstärkten Globalisierung nur schwer behaupten können, begrüßen die von Berlusconi in Aussicht gestellten Steuererleichterungen und Sozialabgaben und unterstützen deshalb die FI.<sup>253</sup> Im allgemeinen vertritt die Confindustria jedoch die Position, sich mit jeder Regierung arrangieren zu können<sup>254</sup>, so daß sie sich weder zu stark für noch gegen eine Partei ausspricht. Damit nimmt sie aber auch von einer Beeinflussung der Regierung und deren Zielen Abstand. So ist auch in diesem Bereich keine wirkliche Beeinflussung auf die Regierung und eventuelle Reformbestrebungen zu sehen.

---

<sup>248</sup> Vgl. ebd.; S. 273-276.

<sup>249</sup> Vgl. ebd.; S. 278f.

<sup>250</sup> Vgl. ebd.; S. 282f.

<sup>251</sup> Schwarz, Peter; Berlusconi präsentiert sich als Mann der Unternehmer; in: World Socialist Web Site vom 21. März 2001; <<http://www.wsws.org/de/2001/mar2001/ital-m21.shtml>> am 7. Mai 2001.

<sup>252</sup> Vgl. ebd.

<sup>253</sup> Vgl. Sauer, Ulrike; Flitterwochen in Italien; in: SZ vom 26./27. Mai 2001; S. 21.

<sup>254</sup> Vgl. Mehl; S. 288f.

#### 6.4. Einfluß der Mafia

Unter Mussolini waren die kriminellen Vereinigungen größtenteils zurückgedrängt worden. Die Amerikaner gingen aber davon aus, daß traditionelle Organisationen wie zum Beispiel die Mafia in Sizilien eine große Unterstützung im Kampf gegen die deutschen Nationalsozialisten sein würden und es kam nach der Landung der amerikanischen Streitkräfte auf Sizilien zur Wiederbelebung der Mafia durch die US-Armee.<sup>255</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg bildeten sich in Sizilien separatistische Bewegungen heraus, die sich für die Abtrennung Siziliens vom italienischen Staat einsetzten und die erst durch die Zuerkennung des Autonomiestatus verstummen. Den bewaffneten Teil dieser Bewegung, der hauptsächlich gegen Gewerkschaften und linksgerichtete Parteien arbeitete, wurde zum größten Teil von Mafiosi gebildet.<sup>256</sup> Diese Teile der Mafia wurden nach der Errichtung des Autonomiestatus für Sizilien durch die DC integriert, so daß die Mafia neben sicheren Wählerstimmen auch finanzielle Unterstützung gewährte. Dies führte dazu, daß die DC zur politisch sehr erfolgreichen Partei aufstieg und innerhalb von zwei Jahren mehr als 10% der Wählerstimmen dazugewann. Durch die Integration der Mafiosi in die DC breitete sich der Einfluß derselben auch innerhalb der Partei aus. Während der Separatismusbewegung hatte sich die Gewalt der bewaffneten Teile hauptsächlich gegen die links angesiedelten Parteien gerichtet. Ab 1948 richtete sie sich auch gegen Mitglieder der DC, die anderer Meinung waren als die Mehrheit der Parteimitglieder. Grund dafür war das Ziel der Grundbesitzer, die Ansprüche der Bauern möglichst gering zu halten beziehungsweise abzuwehren und die Aufteilung der Grundstücke im Rahmen der 1950 durchgeführten Bodenreform zu kontrollieren. Außerdem wollte man sich von den über die Cassa per il Mezzogiorno verteilten Subventionen für Süditalien möglichst große Anteile sichern, was besonders durch das Fehlen eines Gesamtkonzepts für die Subventionsverteilung und die Tatsache, daß die Entscheidung bei den Banken und der Verwaltung der Regionen lag, erleichtert wurde.<sup>257</sup> So definierte sich im Süden Italiens der Erfolg eines Politikers größtenteils über seine Fähigkeit, Staatsgelder so zu verteilen, daß sie ihm einen möglichst hohen persönlichen Nutzen garantierten.<sup>258</sup> Eine ökonomisch sinnvolle, die Entwicklung des wirtschaftsschwächeren Südens fördernde Verteilung, kam dadurch nicht zustande.

---

<sup>255</sup> Vgl. Mignone; S. 68f.

<sup>256</sup> Vgl. Müller, Peter; Die Mafia in der Politik; München; 1990; S. 80.

<sup>257</sup> Vgl. ebd.; S. 81f.

<sup>258</sup> Vgl. ebd.; S. 82.

Besonders in den sechziger und siebziger Jahren bestimmten in Süditalien die in engem Kontakt mit der Mafia stehenden Personen oder Mitglieder der unterschiedlichen Mafiaclans die Politik, da sie der DC angehörten und durch deren sowie durch die Unterstützung von anderen Mafiaangehörigen einen Großteil der Wählerstimmen erhielten und somit eine Vielzahl von Wahlen gewinnen konnten. Um die Verbindungen zwischen der Politik und der organisierten Kriminalität zu durchleuchten, wurden seit 1962 vom Parlament unterschiedliche Kommissionen eingesetzt, deren Untersuchungsergebnisse aber nie abschließend und tiefgreifend waren oder aber als Verschlußsache im geheimen Staatsarchiv verschwanden.

Eine weitere Verbindung zwischen Mafia und Politik läßt sich in den Beziehungen der Mafia zur Freimaurerloge Propaganda 2, die bekannt wurde unter der Bezeichnung P2, feststellen. Ziel der Mitglieder der P2 war eine geheime Beeinflussung der regierenden Personen, ohne selbst in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten und sich legitimieren zu müssen. Dabei entwickelten sich Kontakte zur Mafia, zum Geheimdienst und zu Teilen der Regierung.<sup>259</sup> Als man 1981 bei Ermittlungen eine der Villen Licio Gellis untersuchte, dem Verbindungen zur italienischen Polizei und dem Geheimdienst nachgesagt wurden, fand man eine Mitgliederliste der P2 auf der zwei amtierende Minister, 43 Abgeordnete verschiedener Parteien, ranghohe Geheimdienstmitarbeiter, Generäle, Offiziere, Mafiosi, Finanzpolizisten und auch Silvio Berlusconi zu finden waren.<sup>260</sup> In den durch diese Liste verstärkt möglichen Ermittlungen gegen die Mitglieder der P2 und deren Zerschlagung wurde auch Giulio Andreotti mit der P2 in Verbindung gebracht. Das Parlament beschloß jedoch, die gegen ihn sprechenden Materialien im geheimen Staatsarchiv zu verschließen.

Durch diese Zerschlagung und die besonders in den achtziger und neunziger Jahren verstärkten Ermittlungen wurden der Einfluß, die Macht und das Bestehen der Mafia nicht eingeschränkt. Schutzzölle werden auch weiterhin durch die Androhung von Gefahr für Läden und Familienmitglieder erpreßt; gleiches gilt für die Vergabe öffentlicher Arbeiten, sobald der Mafia-Clan den Auftrag nicht selbst ausführen kann. Die auf diese Weise erhaltenen Milliardenbeträge werden „gewaschen“, vorwiegend auf dem Bankweg, und anschließend in Bauvorhaben, Tourismus und Industrie investiert.<sup>261</sup>

Seit Mitte der achtziger Jahre lassen sich allerdings in Sizilien immer größer werdende Teile der DC erkennen, die sich gegen die Mafia einsetzen. Besonders trat Leoluca Orlando als Bürgermeister Palermos hervor, der seine Befugnisse so weit wie möglich

---

<sup>259</sup> Vgl. ebd.; S. 93.

<sup>260</sup> Vgl. ebd.; S. 94.

<sup>261</sup> Vgl. Wieser/ Spotts; S. 91.

nutzte, um die alten Strukturen aufzubrechen. Allerdings traf er auf Widerstand, der sich besonders ab 1988 verstärkte. Orlando und seine Ratsherren wurden bedroht, die Sozialisten und der Ministerpräsident Giulio Andreotti agierten gegen sie, so daß die Unterstützung innerhalb der Politik immer geringer wurde. Aufgrund dessen verlor Orlando seinen Posten als Bürgermeister, wurde allerdings 1997 erneut zum Bürgermeister Palermos gewählt.<sup>262</sup>

Bereits seit der Ermordung Dalla Chiesas, am 3. September 1982, der als Polizeipräsident Siziliens konsequent versucht hatte, gegen die Mafia vorzugehen und öffentlich die Verbindung zwischen der DC und der Mafia ansprach, kam es zu ernsthaften Bemühungen von staatlicher Seite, die Macht der Mafia einzugrenzen. Durch die Schaffung des Amtes des Hochkommissars, der mit seiner Behörde die Mafia bekämpfen und landesweit Polizei, Justiz und Geheimdienst für diesen Bereich koordinieren sollte, wurde zum ersten Mal eine Position geschaffen, die sich hauptsächlich mit der Bekämpfung von Mafia, Camorra und 'Ndrangheta befassen sollte.<sup>263</sup> Bis heute hat aber keiner der Hochkommissare große Erfolge erzielt. Neben der Erschaffung des Amtes des Hochkommissars erließ man bereits zehn Tage nach der Ermordung Dalla Chiesas ein Antimafia-Gesetz, das sogenannte Gesetz La Torre. La Torre hatte den Gesetzesentwurf, bereits vor seiner Ermordung 1982, erfolglos ins Parlament eingebracht. Durch dieses Gesetz wurde die Rechtsfigur der kriminellen Vereinigung mafiosen Typs eingeführt und die Mitgliedschaft in einer solchen unter Freiheitsstrafe gestellt. Außerdem wurde die Auskunftspflicht von öffentlichen und privaten Kreditinstituten gegenüber Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern geöffnet, das Abhören der Telefone erlaubt und einer nachgewiesenen Steuerhinterziehung folgte die sofortige Festnahme.<sup>264</sup> Auf der Grundlage des Gesetzes wurden Firmen in Milliardenwerten beschlagnahmt und einige Wege der Geldwäsche aufgedeckt. Durch die ungenauen Formulierungen des Gesetzes La Torre, kann dieses jedoch leicht umgangen werden. Außerdem enthält es eine zu enge Definition der „Vereinigung mafiosen Typs“.<sup>265</sup>

Aufgrund der engen Verbindungen zur DC konnte die Mafia in vielen Jahrzehnten Einfluß auf die italienische Politik nehmen, besonders dann, wenn diese den Süden Italiens betraf. Durch den Zerfall dieser Partei sind einige politische Verbindungen zerstört worden. Auch durch die Ermittlungen gegen die Mafia und die damit verbundenen Aus-

---

<sup>262</sup> Vgl. Mastropaolo, Alfio; Machine politics and mass mobilization in Palermo: epitaph for a failed revolt in: Leonardi, Robert/ Anderlini, Fausto; Italian Politics. A Review; Volume 6; London; 1992; S. 123-141; S. 127.

<sup>263</sup> Vgl. Müller (1990); S. 99f.

<sup>264</sup> Vgl. ebd.; S. 101.

<sup>265</sup> Vgl. ebd.; S. 102.

sagen einiger Kronzeugen sind nicht nur viele Verbindungen an die Öffentlichkeit gelangt, sondern es wurden auch Zahlen über die Verflechtungen von Mafia und Politik bekannt. So haben Kronzeugen 1986 ausgesagt, daß die Mafia im gesamten Sizilien circa 300.000 Wählerstimmen aktivieren könnte, allein 180.000 davon in der Provinz Palermo; damit verfügt die Mafia über ungefähr 8% der Wählerstimmen Siziliens.<sup>266</sup> Im Rahmen dieser Ermittlungen sagten die verschiedenen Kronzeugen ebenfalls aus, daß nicht nur die DC Unterstützung von der Mafia erhielt, sondern daß, situationsgebunden, auch andere Parteien unterstützt wurden.<sup>267</sup> Aufgrund dieser Kronzeugenaussagen wurden 1987, im sogenannten Maxiprozeß, 456 Mafiosi angeklagt. Allerdings wurden lediglich 19 von ihnen zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>268</sup>

Nach dem Zusammenbruch der traditionellen italienischen Parteien ist unter anderem aufgrund der Tatsache, daß die Mafia in der Vergangenheit auch andere Parteien unterstützt hat, davon auszugehen, daß sie heute die Parteien unterstützt, die entweder ihren Interessen dienen oder bei denen es Kandidaten gibt, die die Mafia gerne auf einem bestimmten Posten sähe. Bis heute scheint sich auch niemand gegen die „Hilfe“ der Mafia verwehrt zu haben, denn sobald die Stimmen der Mafia abgelehnt würden, würde man diese Wählerstimmen nicht nur dem Gegner überlassen, man würde sich auch eine große Macht innerhalb Italiens zum Feind machen.

Neben der Mafia in Sizilien sind die Camorra in dem Gebiet um Neapel und die ‘Ndrangheta in Kalabrien entscheidende und beeinflussende Organisationen. Da sie sich in ihren Organisationsstrukturen und Methoden kaum unterscheiden, kann das oben im speziellen zur Mafia Gesagte auch auf die Camorra und die ‘Ndrangheta bezogen werden. Sowohl die Camorra als auch die ‘Ndrangheta haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls zu großen kriminellen Organisationen entwickelt, deren Einfluß sich, wie bei der Mafia, auf ganz Italien erstreckt. Dabei macht sich die kalabresische ‘Ndrangheta besonders die Hilfsprogramme für Kalabrien zu Nutzen, während die Camorra hauptsächlich Gemüse- und Obsthändler erpreßt und seit der Erdbebenkatastrophe von 1980 die daraus resultierenden Hilfszahlungen und -projekte ausbeutet.<sup>269</sup>

Man kann also auch heute, nach dem Zusammenbruch der Parteien zu Beginn der neunziger Jahre und nach den verstärkten Ermittlungen gegen die Mafia, Camorra und ‘Ndrangheta davon ausgehen, daß diese ihre Macht im wesentlichen behalten haben und

---

<sup>266</sup> Vgl. Müller, Peter; Die politische Macht der Mafia. Bedingungen, Formen und Grenzen; Beiträge zur Politikwissenschaft; Band 48; Frankfurt am Main u.a.; 1991; S. 224f.

<sup>267</sup> Vgl. ebd.; S. 225.

<sup>268</sup> Vgl. Ginsborg, Paul; A History of Contemporary Italy. Society and Politics 1943-1988; London; 1990; S. 424.

<sup>269</sup> Vgl. Wieser/ Spotts; S. 92-94.

aufgrund der Abhängigkeit und Erpressung großer Bevölkerungsteile immer noch einen großen Einfluß auf die politische Willensbildung, vor allem in den Teilen Italiens ausüben, in denen sie besonders stark ausgeprägte Macht besitzen, also in Sizilien, Kalabrien und in dem Gebiet um Neapel. Der Einfluß der Mafia ist nicht in konkreten Zahlen meßbar, aber aufgrund ihrer Organisationsstruktur und Machtausübung, sowie den Aussagen der Kronzeugen über die Verstrickungen der Mafia mit der Politik in der Vergangenheit, ersichtlich.

Es gibt jedoch auch politische Gegenbewegungen. Besonders auf Sizilien hat sich unter dem bereits genannten Bürgermeister Palermos, Leoluca Orlando, eine Form der Bekämpfung der Mafia entwickelt. Orlando hat 1991 die Partei La Rete – i Democratici gegründet. Er versucht mit dieser Partei die Kräfte Siziliens zusammenzufassen und zu aktivieren, die nicht eng mit der Mafia verbunden sind. Dieses Konzept scheint Erfolg zu haben, denn Orlando konnte zeitweise bis zu 70% der Wählerstimmen auf seine Partei vereinigen.<sup>270</sup> Um das Bewußtsein der sizilianischen Bevölkerung für eine demokratische, von der Mafia unabhängigere Politik zu fördern, versuchte Orlando, die korrupten Vergabepraktiken besonders in der Baubranche zurückzudrängen. Aufgrund seiner Bemühungen wurde in Rom eine eigene Sonderkommission eingerichtet, die über die Vergabe öffentlicher Aufträge entscheidet.<sup>271</sup> Orlando will den Aufbau einer Zivilgesellschaft, die sich auch mit dem italienischen Staat identifizieren kann und nicht mehr in großer Abhängigkeit von den Praktiken der Mafia lebt, erreichen.<sup>272</sup>

---

<sup>270</sup> Vgl. Ammon/ Stemmermann; S. 247.

<sup>271</sup> Vgl. Fix, Elisabeth; Italiens Parteiensystem im Wandel. Von der Ersten zur Zweiten Republik; Frankfurt am Main/New York; 1999; S. 172.

<sup>272</sup> Vgl. ebd.; S. 183.

## **7. Fazit**

Italien hat sich bei seiner Vereinigung gegen ein föderales Staatssystem entschieden. Bis heute spielen diese Entscheidung und die weitere geschichtliche Entwicklung Italiens für den aktuellen Zustand von Uneinigkeit und Instabilität eine große Rolle. Seit der italienischen Einheit war es den unterschiedlichen Regierungen nicht gelungen, ein Staatsbewußtsein innerhalb des Volkes aufzubauen; das Ansinnen des „fare gli italiani“ ist bis heute gescheitert. Noch immer fühlt sich der Italiener seiner Stadt, eventuell auch seiner Region, enger verbunden als dem Staat und bezeichnet sich zum Beispiel eher als Mailänder denn als Italiener.

Wie im zweiten Kapitel gezeigt, kam es zur Vereinigung Italiens hauptsächlich, um sich gegen die fortwährenden Fremdherrschaften zu wehren. Eine Einigung aus einem Zusammengehörigkeitsgefühl heraus war das nicht. Auch heute wird der Staat immer noch nicht angenommen oder ernst genommen. So gilt es in Italien als Kavaliersdelikt und Volkssport, Steuern zu hinterziehen, da angenommen wird, daß die gezahlten Steuern entweder auf privaten Konten oder, besonders wenn sie nach Süditalien fließen, bei der Mafia ankommen und nicht für den gesamten Staat verwendet werden. Die Verbundenheit zu den regionalen Gegebenheiten, die den Italienern näher stehen als die landesweiten Probleme sowie das schwache Bewußtsein dafür, daß nationale Veränderungen auch für die kleineren Bereiche Auswirkungen haben, halten ein landesweites Engagement oder die Teilnahme an landesweiten Vorhaben gering und erschweren damit den Wandel innerhalb Italiens.

Die im März 2001 verabschiedete Verfassungsreform, über deren Bestand und Folgen noch keine Aussagen gemacht werden können, von deren Inhalt aber darauf geschlossen werden darf, daß die zu erwartenden Veränderungen sich im kleinen Rahmen halten werden, war neben der Wahlrechtsreform und einer weiteren Kompetenzzuteilung an die Regionen einer der wenigen Erfolge der neunziger Jahre. Die Hoffnungen, daß sich durch Tangentopoli und mani pulite ein Großteil des italienischen Systems verändern würde, haben sich nicht erfüllt. Die Annahme, daß Italien damit die Chance zu weitreichenden Veränderungen fast ungenutzt verstreichen ließ, liegt nahe. Veränderungen wären durch den Zusammenbruch der alten Parteien möglich gewesen, da für kurze Zeit die alten Korruptionsverbindungen unterbrochen waren.

Betrachtet man allerdings Silvio Berlusconi, seinen Werdegang und seine heutige Position in Italien, so drängt sich der Verdacht auf, daß die traditionellen Verbindungen trotz der umfangreichen Ermittlungen weiter bestehen und auch funktionieren. Berlus-

coni hätte ohne die vielen Beziehungen und Unterstützungen sein Imperium nicht derart ausbauen können. Ohne dieses Imperium wäre sein Erfolg aber nicht zu erreichen gewesen. Dies ist in Italien auch bekannt, wird aber verdrängt. Bei einer längeren Machtstellung Berlusconi ist zu vermuten, daß die alten klientelistischen Beziehungen wieder aufleben und Italien in das Politikschema der vergangenen Jahrzehnte zurückfällt, nur mit anderen Parteinamen. Sollte dies der Fall sein, so haben die Ermittlungen der neunziger Jahre für eine Änderung der politischen Verflechtungen keine weitreichenden Erfolge gezeigt und es bleibt zu hoffen, daß Berlusconi, trotz seiner engen Verbindungen und seiner großen Machtstellung, sich, wie in seinem Wahlkampf versprochen, um eine Verfassungsänderung im Sinne der Regionen und damit um eine weitere Dezentralisierung und gegebenenfalls auch Föderalisierung bemüht.

Die Debatte um Föderalismus und Zentralismus hat also bis heute zu keiner Föderalisierung Italiens geführt. Weiterhin besteht ein zentral organisierter Staat, der jetzt lediglich einige Kompetenzen an die Regionen übertragen hat, so daß eine gewisse Dezentralisierung innerhalb Italiens zu erkennen ist. Wie sich diese Tendenz in der Zukunft entwickelt, ob sie unter der neuen Regierung ausgebaut wird und ob Elemente eingeführt werden, die zu einer Stabilisierung der italienischen Politik führen, wird in den nächsten Jahren zu beobachten sein. Ob die massiven Änderungen für ein föderales oder stark dezentrales Italien, die die Vorschläge der Lega Nord und auch der Fondazione Agnelli vorsehen, notwendig sind oder ob nicht auch weniger starke Einschnitte den gewünschten Erfolg bringen würden, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer zu beurteilen, da sich keine der dargestellten Ausarbeitungen durchgesetzt hat. Es bleibt jetzt zu hoffen, daß durch das geplante Referendum zum Senatsakt 4809-B die Verfassungsreform bestätigt wird, damit die mühsam erarbeiteten Veränderung dieses Senatsaktes, auch wenn sie nur einen kleinen Bereich betreffen, nicht wieder verloren gingen und die Chance zu ersten Veränderungen nicht ungenutzt verstreichen würde.

Ein stärker föderalistisch und dezentral aufgebauter italienischer Staat würde der wirtschaftlichen und kulturellen Vielfalt Italiens mehr entgegenkommen, als die zentralistische Regierungsform aus Rom. Nicht nur, daß sich in Italien besonders viele regionale, wirtschaftliche Unterschiede erkennen lassen, sondern auch in ihrer Geschichte können die einzelnen Regionen auf verschiedenste Ereignisse zurückblicken, die jeder Region ihre Einzigartigkeit und Verschiedenheit garantieren. Die Behandlung dieser Vielfalt nach dem zentralistischen Prinzip führt zwangsläufig dazu, daß die Eigenheiten und Traditionen einer Region zurückgedrängt werden und ein Hineinpressen in vorgegebene Formen erfolgt. Daraufhin entwickeln sich in jeder Region irgendwann Bestrebungen

nach mehr Individualität und Autonomie. Nicht nur, um die eigenen Traditionen zu erhalten, sondern auch, da die meisten italienischen Regionen über lange, immer wiederkehrende Zeiträume hinweg unter Fremdherrschaft standen, haben sie heute das Bestreben, ihre eigene politische und wirtschaftliche Entwicklung zu bestimmen. Dies ist in dem momentanen politischen System kaum möglich. Zwar nehmen die Befugnisse der Regionen, wenn auch verspätet, stärker zu, und die Bestimmungen der Verfassung werden allmählich umgesetzt, doch unterliegen die Regionen nach wie vor den zentralstaatlichen Weisungen. Sie sind abhängig von den aus Rom zuerkannten Befugnissen und Finanzmitteln, so daß eine Entwicklung gemäß den regionalen Potentialen nur in einem eingeschränkten Umfang möglich ist.

Die autonomen Regionen hingegen, besonders Trentino/Südtirol und das Aosta-Tal haben von den erkämpften Befugnissen Gebrauch gemacht und dadurch große Erfolge erreicht. In der Region Trentino/Südtirol liegt die Arbeitslosigkeit bei maximal 3% und der wirtschaftliche Erfolg ist konstant. Ein Grund für diese positiven Entwicklungen ist, daß sich diese Regionen stärker gemäß ihren Möglichkeiten entwickeln können und nicht in absoluter Abhängigkeit von den Weisungen der italienischen Regierung handeln müssen. Um zu sehen, wie die Regionen und damit der Staat besser funktionieren könnten, könnten die ausschlaggebenden Kräfte in Rom einige Rechte der Regionen mit Autonomiestatus auch auf die anderen Regionen ausdehnen. Dadurch würde deren Selbstständigkeit und wahrscheinlich auch deren Vertrauen in den Staat gestärkt.

Abschließend bleibt also festzustellen, daß die besonders durch die Legen angeregte Debatte um Föderalismus und Zentralismus in Italien in den neunziger Jahren zum einen dazu geführt hat, daß sich alle politisch beteiligten Kräfte mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und daß zum anderen einige Veränderungen, wie zum Beispiel die Wahlrechtsreform und die Verabschiedung des Senatsaktes 4809-B auf den Weg gebracht wurden. Trotz dieser Versuche haben sich die grundlegenden Probleme des italienischen Staates, wie die mangelnde Identifizierung der Bürger mit dem Staat und die fehlende Stärkung der Regionen nicht geändert. Eine grundlegende Reform der italienischen Verfassung, die in der Stimmung des Umbruchs und Neuaufbruchs zu Beginn der neunziger Jahre möglich erschien, ist auf der einen Seite an der fehlenden Einigung innerhalb der Regierungskreise gescheitert. Auf der anderen Seite blieb die Unterstützung der Bevölkerung für eine dementsprechende Reform aus, so daß sich die Parteien auch nicht gedrängt sahen, eine Reform voranzutreiben. Dieser Druck entstand erst wieder vor der Wahl vom 13. Mai 2001 und hat eine Verfassungsreform hervorgebracht, die zwar nur einen kleinen Rahmen neu regelt, aber einen Anfang darstellt. Der Druck, dem

die scheidende Regierung unterlag und die daraus resultierende Abstimmung, haben eine Wahlniederlage nicht verhindern können und inwieweit die Verfassungsreform jemals Verfassungsrealität wird, muß abgewartet werden. Die neue italienische Regierung mit Silvio Berlusconi und der Forza Italia an der Spitze hat sich vor der Wahl für eine Föderalisierung Italiens ausgesprochen. Wie diese aussehen soll und ob sie in Angriff genommen und durchgesetzt wird, kann in nächster Zukunft beobachtet werden.

Es erscheint bis heute allerdings wahrscheinlich, daß sich die von Alessandro Silj geäußerte Vermutung bewahrheiten wird, „[...] daß Italien, das Land des Kompromisses, das Land der unvollendeten Revolutionen ist. Unvollendet blieb das, was die Resistenza in Gang gesetzt hatte, und unvollendet könnte auch heute die ‚Revolution‘ bleiben, die von ‚Mani pulite‘ in Gang gesetzt wurde. [...] Sollte Italien [...] nicht bereit oder nicht fähig sein, sollten die Wahrheiten, die die Richter aufgedeckt haben, die Wahrheiten über ‚Tangentopoli‘ und über den parallelen Staat nicht zu einer neuen Idee des Staates und der Art und Weise, Politik zu gestalten, führen, dann wird die ‚Revolution‘ des Jahres 1993 unvollendet bleiben.“<sup>273</sup>

---

<sup>273</sup> Silj; S. 380f.

## **8. Literaturverzeichnis**

### **8.1. Bücher**

- Ammon, Günther/ Stemmermann, Klaus; Italien - vom Kampf der Gesellschaft und der Wirtschaft gegen den Staat; München; 2000.
- Bagnoli, Paolo; Repubblica Democrazia Stato. Idee politiche e crisi storiche; Florenz; 1994.
- Blanke, Hermann-Josef; Föderalismus und Integrationsgewalt; Schriften zum Europäischen Recht; Band 7; Berlin; 1991.
- Braun, Michael; Italiens politische Zukunft; Frankfurt am Main; 1994.
- Bull, Martin J.; Another Revolution Manqué? The PDS in Italy's Transition 1989-1994; EUI (European University Institute) Working Paper SPS No. 94/16; San Domenico; 1994.
- Cartocci, Roberto; Fra Lega e Chiesa. L'Italia in cerca di integrazione; Bologna; 1994.
- Dannenbring, Silvia; 25 Jahre italienischer Regionalstaat: Zur Kompetenzverteilung zwischen Staat und Regionen in Verfassung und Praxis; Aachen; 1999.
- Döring, Daiva; Regionalismus in der Europäischen Union; Berlin; 1999.
- Drüke, Helmut; Italien Grundwissen – Länderkunde – Wirtschaft – Gesellschaft - Politik; 2. Auflage; Opladen; 2000.
- Fix, Elisabeth; Italiens Parteiensystem im Wandel. Von der Ersten zur Zweiten Republik; Frankfurt am Main/New York; 1999.
- Furlong, Paul; Modern Italy. Representation and Reform; London; 1994.
- Ginsborg, Paul; Storia d'Italia dal dopoguerra a oggi; Società e Politica 1943-1988; Turin; 1989.
- Ginsborg, Paul; A History of Contemporary Italy. Society and Politics 1943-1988; London; 1990.
- Ginsborg, Paul; L'Italia del tempo presente. Famiglia, Società Civile, Stato 1980-1996; Turin; 1998. zitiert: Ginsborg (1998);
- Grasse, Alexander; Italiens langer Weg in den Regionalstaat; Opladen; 2000.
- Jung, Byungkee; Norditalienischer Leghismo als politischer Regionalismus: Lega Nord im politischen und sozioökonomischen Wandel Italiens (Dissertation); Berlin; 1999.
- LaPalombara, Joseph; Die Italiener oder Demokratie als Lebenskunst; Wien/ Darmstadt; 1988.
- Laufer, Heinz/ Münch, Ursula; Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland; 7., neu bearbeitete Auflage; München; 1997.
- Mannheimer, Renato; La Lega Lombarda; Mailand; 1991.
- Miglio, Gianfranco; Come cambiare. Le mie riforme; Mailand; 4. Auflage; 1992.
- Miglio, Gianfranco; Italia 1996 - così è andata a finire; Mailand; Auflage Oscar Saggi; 1996. zitiert: Miglio (1996);
- Mignone, Mario B.; Italy Today. A Country in Transition; Studies in Modern European History; Volume 16; New York u.a.; 1995.
- Morlino, Leonardo; Democracy between Consolidation and Crisis. Parties, Groups, and Citizens in Southern Europe; Oxford; 1998. zitiert: Morlino (1998);
- Müller, Peter; Die Mafia in der Politik; München; 1990. zitiert: Müller (1990);
- Müller, Peter; Die politische Macht der Mafia. Bedingungen, Formen und Grenzen; Beiträge zur Politikwissenschaft; Band 48; Frankfurt am Main u.a.; 1991.
- Roques, Valeska von; Die Stunde des Leoparden: Italien im Umbruch; Wien/ München; 1994.

- Sassoon, Donald; *Contemporary Italy. Politics, Economy and Society since 1945*; 6. Auflage; London; 1991.
- Schaefer, Markus; *Referenden, Wahlrechtsreformen und politische Akteure im Strukturwandel des italienischen Parteiensystems*; Münster; 1998.
- Scoppola, Pietro; *La repubblica dei partiti. Profilo storico della democrazia in Italia (1945-1990)*; Bologna; 1991.
- Seidlmayer, Michael; *Geschichte Italiens*; 2., erweiterte Auflage; Stuttgart; 1989.
- Seitz, Martina; *Italien zwischen Zentralismus und Föderalismus - Dezentralisierung und Nord-Süd-Konflikt*; Wiesbaden; 1997.
- Silj, Alessandro; *Verbrechen, Politik, Demokratie in Italien*; Frankfurt am Main; 1998.
- Visentini, Toni; *Die Lega - Italien in Scherben*; Bozen; 1993.
- Warner, Steven/ Gambetta, Diego; *La retorica della riforma. Fine del sistema proporzionale in Italia*; Turin; 1994.
- Wieser, Theodor/ Spotts, Frederic; *Der Fall Italien. Dauerkrise einer schwierigen Demokratie*; Frankfurt am Main; 1983.

## 8.2. Aufsätze

- Allegretti, Umberto; *Zentralismus und Föderalismus im republikanischen Italien*; in: Janz, Oliver/ Schiera, Pierangelo/ Siegrist, Hannes (Hrsg.); *Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Deutschland und Italien im Vergleich*; Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient; Band 15; Berlin; 2000; S. 253-262.
- Ambrosi, Eugenio; *Zur Verfassungsdiskussion in Italien*; in: Kretschmer, Otto/ Hrbek, Rudolf (Hrsg.); *Standortpolitik und Regionalisierung in Europa. Probleme, Kompetenzen, Lösungen*; Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung; Band 16; 1. Auflage; Baden-Baden; 1999; S. 41-43.
- Ameln, Ralf von; *Die Entstehung des Ausschusses der Regionen: Die Festlegung der Modalitäten für die Auswahl der Mitglieder in den EU-Staaten*; in: Tomuschat, Christian (Hrsg.); *Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration: Der Ausschuß der Regionen*; Bonner Schriften zur Integration; Band 2; Bonn; 1995; S. 39-54.
- Bardi, Luciano/ Morlino, Leonardo; *Italy: Tracing the Roots of the Great Transformation*; in: Katz, Richard S./ Mair, Peter (Hrsg.); *How Parties Organize. Change and Adaptation in Party Organisations in Western Democracies*; London; 1994; S. 242-277.
- Bartolini, Stefano/ D'Alimonte, Roberto; *Il sistema partitico: una transizione difficile*; in: Bartolini, Stefano/ D'Alimonte, Roberto (Hrsg.); *Maggioritario ma non troppo. Le elezioni politiche del 1994*; Bologna; 1995; S. 427-466.
- Bogdanor, Vernon; *Western Europe*; in: Butler, David/ Ranney, Austin (Hrsg.); *Referendums around the World. The Growing Use of Direct Democracy*; Washington D.C.; 1994; S. 24-97.
- Brinkmann, Ulrich; *Artikel Zentralismus*; in: Holtmann, Everhard von (Hrsg.); *Politik-Lexikon*; 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 790.
- Carrieri, Mimmo; *Industrial relations and the labour movement*; in: Gundle, Stephen/ Parker, Simon (Hrsg.); *The New Italian Republic. From the Fall of the Berlin Wall to Berlusconi*; London; 1996; S. 294-307.
- Diamanti, Ilvo; *Lega Nord: un partito per le pereferie*; in: Ginsborg, Paul (Hrsg.); *Stato dell'Italia*; Mailand; 1994; S. 671-677.

- Ginsborg, Paul; Explaining Italy's crisis; in: Gundle, Stephen/ Parker, Simon (Hrsg.); The New Italian Republic. From the Fall of the Berlin Wall to Berlusconi; London; 1996; S. 19-39.
- Guzzini, Stefano; The Coincidence of Peaceful Changes: The Political Economy of Italy at the End of the Cold War; in: Patomaki, Heikki (Hrsg.); Peaceful Changes in World Politics; Tampere; 1995; S. 283-336.
- Ignazi, Piero; Un paese Peter Pan; in: Calabrò, Antonio (Hrsg.); Un viaggio imperfetto. L'Italia e l'integrazione europea; Mailand; 1999; S. 93-114.
- Krosigk, Friedrich von; Artikel Regionalismus; in: Holtmann, Everhard von (Hrsg.); Politik-Lexikon; 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 592-594.
- Levy, Carl; Introduction: Italian Regionalism in Context; in: Levy, Carl (Hrsg.); Italian Regionalism. History, Identity and Politics; 1. Auflage; Oxford; 1996; S. 1-30.
- Lill, Rudolf; Italien als liberaler Nationalstaat; in: Gruner, Wolf D./ Trautmann, Günter (Hrsg.); Italien in Geschichte und Gegenwart; Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte; Band 6; Hamburg; 1991; S. 157-179.
- Mastropaolo, Alfio; Machine politics and mass mobilization in Palermo: epitaph for a failed revolt; in: Leonardi, Robert/ Anderlini, Fausto; Italian Politics. A Review; Volume 6; London; 1992; S. 123-141.
- Mehl, Rainer; Confindustria - Der Unternehmerverband und die Kunst, sich zu arrangieren; in: Ferraris, Luigi Vittorio/ Trautmann, Günter/ Ullrich, Hartmut (Hrsg.); Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Die politische Entwicklung Italiens seit 1992; Italien in Geschichte und Gegenwart; Band 1; Frankfurt am Main; 1995; S. 271-289.
- Morlino, Leonardo; The Changing Relationship Between Parties and Society in Italy; in: Bartolini, Stefano (Hrsg.); Party Politics in contemporary Western Europe; 1. Auflage; London; 1984; S. 46-66.
- Mühlbacher, Georg; Italien - Auf dem Weg zu einer neuen Spielart des Föderalismus?; in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hrsg.); Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa; Band 1; 1. Auflage; Baden-Baden; 2000; S. 207-224.
- Neßler, Volker; Artikel Regionalisierung; in: Sommer, Gerlinde/ Westphalen, Raban Graf von; Staatsbürgerlexikon: Staat, Politik, Recht und Verwaltung in Deutschland und der Europäischen Union; München; 2000; S. 768f.
- Schultze, Rainer Olaf; Artikel Föderalismus; in: Nohlen, Dieter (Hrsg.); Wörterbuch Staat und Politik; Bonn; 1998; S. 156.
- Onida, Valerio; Landesbericht Italien; in: Ossenbühl, Fritz (Hrsg.); Föderalismus und Regionalismus in Europa; 1. Auflage; Baden-Baden; 1990; S. 239-261.
- Pehle, Heinrich; Artikel Dezentralisation/ Dezentralisierung; in: Holtmann, Everhard von (Hrsg.); Politik-Lexikon; 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage; München/ Wien; 2000; S. 131.
- Reissert, Bernd; Artikel Föderalismus; in: Nohlen, Dieter/ Schultze Rainer-Olaf (Hrsg.); Pipers Wörterbuch zur Politik. Band 1. Politikwissenschaft. Theorien - Methoden - Begriffe; 3. Auflage; Neuausgabe; München; 1989; S. 238-244.
- Stemmermann, Klaus; Die Föderalismusdiskussion in Italien: „Ein Gespenst geht um in Italien ...“ oder der Weg zu einer föderalen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung; in: Ammon, Günther u.a. (Hrsg.); Föderalismus und Zentralismus: Europas Zukunft zwischen dem deutschen und dem französischen Modell; Schriftenreihe für Föderalismusforschung; Band 11; Baden-Baden; 1996; S. 79-98.
- Trautmann, Günter; Politische Kultur und nationale Identität. Italien in den neunziger Jahren; in: Gruner, Wolf D./ Trautmann, Günter (Hrsg.); Italien in Geschichte

- und Gegenwart; Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte; Band 6; Hamburg; 1991; S. 279-315. zitiert: Trautmann (1991);
- Trautmann, Günter; Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Reformkrise und Machtpatt in einer polarisierten Parteienlandschaft; in: Ferraris, Luigi Vittorio/ Trautmann, Günter/ Ullrich, Hartmut (Hrsg.); Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? - Die politische Entwicklung Italiens seit 1992; Italien in Geschichte und Gegenwart; Band 1; Frankfurt am Main; 1995; S. 431-443. zitiert: Trautmann (1995);

### 8.3. Aufsätze und Artikel aus Zeitschriften

- Braun, Michael; Einwanderungsfrage und Staatskrise in Italien; INEF Report; Heft 10/1994; Gerhard-Mercator-Universität Gesamthochschule Duisburg; Duisburg; 1994. zitiert: Braun (Einwanderungsfrage);
- Buglione, Enrico u.a.; Per un nuovo regionalismo; in: Le Regioni; Mailand; 1994; S. 1337-1387.
- Codevilla, Angelo; A Second Italian Republic?; in: Foreign Affairs; Volume 71; No. 3; New York; 1992; S. 146-164.
- Fix, Elisabeth; Die Genese der „Bewegungspartei“ als neuer Parteityp im politischen System Italiens; in: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.); Politische Institutionen im Wandel; Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Sonderhefte; Opladen; 1995; S. 188-216.
- Gilbert, Mark; Warriors of the New Pontida: The Challenge of the Lega Nord to the Italian Party System; in: The Political Quarterly; Band 64; Oxford; 1993; S. 99-106.
- Horvath, Daniela; Fünf Gründe, warum Silvio Berlusconi als italienischer Regierungschef untragbar ist; in: Der Stern; 20/ 2001; vom 10. Mai 2001; S. 36.
- Kreile, Michael; Gewerkschaftseinheit und Parteienwettbewerb; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen; 18. Jahrgang; Heft 4; Opladen; 1987; S. 555-572.
- Kreile, Michael; Die Reform der staatlichen Institutionen in Italien: symbolische Politik und parlamentarischer Prozeß; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen; 18. Jahrgang; Heft 4; Opladen; 1987; S. 573-584. zitiert: Kreile (Die Reform);
- Luther, Jörg; Die italienische Verfassung im letzten Jahrzehnt; in: JöR; Tübingen; 1995; S. 475-510.
- Pasquino, Gianfranco; No Longer a „Party State“? Institutions, Power and the Problem of Italian Reform; in: West European Politics; Volume 20; Number 1; London; 1997; S. 34-52.
- Raith, Werner; Die stärkste Bastion der Demokratie? Italiens Justiz dominiert Legislative und Exekutive; In: Zibaldone 18; Schwerpunkt: Politische Kultur in Italien; München; November 1994; S. 5-19.
- Woods, Dwayne; The Centre No Longer Holds: The Rise of Regional Leagues in Italian Politics; in: West European Politics; Volume 15; London; 1992; S. 57-76.
- Zangenfeind, Susanne/ Zangenfeind, Sabine; Die Lega macht keine Kompromisse! Ein Gespräch mit dem Ex-Theoretiker der Lega Nord, Gianfranco Miglio; in: Zibaldone 18; Schwerpunkt: Politische Kultur in Italien; München; November 1994; S. 32-43.

#### 8.4. Artikel aus Zeitungen

- Brüssel nimmt Roms Etat unter verschärfte Beobachtung; in: Handelsblatt vom 16. Mai 2001; S. 3.
- Fischer, Heinz-Joachim; Berlusconi's Bäume; in: FAZ vom 15. Mai 2001; S. 1.
- Sauer, Ulrike; Flitterwochen in Italien; In: SZ vom 26./27. Mai; S. 21.
- Sauer, Ulrike; Zweifel am Dolce Vita; in: SZ vom 16. Mai 2001; S. 2.
- Schmid, Thomas; Berlusconi verspricht alles zugleich; in: FAZ vom 2. Mai 2001; S. 8.
- Schmid, Thomas; Zentralismus aus Schwäche - Italiens föderalistische Reform ist halbherzig und wird vom Wahlkampf überschattet; in: FAZ vom 8. März 2001; S. 16.

#### 8.5. Gesetze und Gesetzesentwürfe

- Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes der Conferenza dei Presidenti dell'Assemblea dei Consigli delle Regioni e delle Province Autonome; L'Aquila; 8. Mai 1992.
- Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes Nr. 3597 des Abgeordnetenhauses und Nr. 1789 des Senats; Abschlußbericht für den Entwurf eines Verfassungsgesetzes der Kommission beider Kammern der elften Legislaturperiode, vorgelegt am 27. Oktober 1993; abgedruckt in: Atti Parlamentari; Camera dei Deputati; XI. Legislatura; Disegni de legge e relazioni.
- Entwurf für ein Verfassungsgesetz des Ausschusses für Verfassungsfragen der Abgeordnetenkammer der zehnten Legislaturperiode, vorgelegt am 11. Juni 1991; „Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes Nr. 4887“; abgedruckt in Atti Parlamentari, Camera dei Deputati; X. Legislatura; Disegni de legge e relazioni.
- Gesetz vom 4. August 1993, Nr. 276 „Norme per l'elezione dei Consigli delle Regioni a statuto ordinario“; abgedruckt in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica italiana vom 6. August 1993; Nr. 183.
- Gesetz vom 4. August 1993, Nr. 277 „Norme per l'elezione della Camera dei Deputati“; abgedruckt in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica italiana vom 6. August 1993; Nr. 183.
- Senatsakt 4809-B vom März 2001; XIII. Legislatura; Atto Senato 4809-B; (noch nicht abgedruckt; deshalb zu finden unter: <<http://www.senato.it/leg/13/Bgt/Schede/Ddliter/13229.htm>> am 4. April 2001)

#### 8.6. Internetbeiträge

- Berlusconi pigliatutto la Lega non gli serve; in: La Repubblica vom 15. Mai 2001; <<http://www.repubblica.it/online/elezioni/determina/determina/determina.html>> am 15. Mai 2001.
- Berlusconi siegt bei Chaoswahl; in: Die Welt vom 15. Mai 2001; <<http://www.welt.de/daten/2001/05/15/0515eu253816.htx>> am 15. Mai 2001.
- Berlusconi verspricht neue Ära; in: SZ vom 15. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/politik/09995/index.php>> am 15. Mai 2001.
- Borngässer, Rose-Marie; Die Korruption ist längst nach Italien zurückgekehrt; in: Die Welt vom 23. Februar 2000; <<http://www.welt.de/daten/2000/02/23/0223eu153475.htx>> am 20. April 2001.
- Borngässer, Rose-Marie; Italien soll es schaffen; in: Die Welt vom 13. April 1996; <<http://www.welt.de/daten/1996/04/13/0413fo101326.htx>> am 20. April 2001

- Borngässer, Rose-Marie; Italiens Mitte-links Regierung laufen die Intellektuellen weg - Silvio Berlusconi in den Umfragen vorn; in: Die Welt vom 14. März. 2001; <<http://www.welt.de/daten/2001/03/14/0314eu240318.htx>> am 9. April 2001.
- Borngässer, Rose-Marie; Wahlrechts-Referendum in Italien gescheitert; in: Die Welt vom 20. April 1999; <<http://www.welt.de/daten/1999/04/20/0420au64907.htx>> am 9. April 2001. zitiert: Borngässer (20. April 1999).
- Caputo, Livio; Berlusconi ante portas; in: Bericht aus Italien der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.; März 2001; <<http://www.kas.de/publikationen/2001/laenderberichte/italien01-03.html>> am 15. Mai 2001.
- Come cambia la Costituzione: La Legge punto per punto; in: <[http://www.uil.it/pol\\_territoriali/fed\\_part.htm](http://www.uil.it/pol_territoriali/fed_part.htm)> am 9. April 2001.
- Depas, Günther; Italien ist im Verzug; in: Die Welt vom 18. März 1997; <<http://www.welt.de/daten/1997/03/18/0318wi87028.htx>> am 20. April 2001.
- Die Wahlergebnisse; in: Die Welt vom 17. Mai 2001; <<http://www.welt.de/politik/blickpunkt/italia/wahlergebnis.htm>> am 17. Mai 2001.
- Englisch, Andreas; Berlusconis Forza Italia startet einen Feldzug durch Italien; in: Die Welt vom 21. August 1995; <<http://www.welt.de/daten/1995/08/21/0821au112629.htx>> am 9. April 2001.
- Il Programma dell'Ulivo e di Francesco Rutelli per il 2001-2006; in: <[http://www.dsonline.it/partito/aree/comunicazione/pubblicazioni/programma\\_intro.asp](http://www.dsonline.it/partito/aree/comunicazione/pubblicazioni/programma_intro.asp)> am 15. Mai 2001
- Jappe, Anselm; Sag's durch die Blume. Italiens Linke scheint sich mit dem bevorstehenden Wahlsieg Berlusconis abzufinden; in: Jungle World vom 21. März 2001; <[http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle\\_world/\\_2001/13/15a.htm](http://www.nadir.org/nadir/periodika/jungle_world/_2001/13/15a.htm)> am 7. Mai 2001.
- Kohl, Christiane; Ein Fall für den Staatsanwalt; in: SZ vom 12. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/dossier/09907/index.php>> am 14. Mai 2001.
- Parteien und Wahlen in Europa. Italien; <<http://www-public.rz.uni-duesseldorf.de/~nordsiew/italien.html>> am 25. Mai 2001.
- Schwarz, Peter; Berlusconi präsentiert sich als Mann der Unternehmer; in: World Socialist Web Site vom 21. März 2001; <<http://www.wsws.org/de/2001/mar2001/italm21.shtml>> am 7. Mai 2001.
- Ulrich, Stefan; Der Italien-Konzern; in: SZ vom 14. Mai 2001; <<http://sueddeutsche.de/ausland/politik/09995/index.php>> am 15. Mai 2001.
- Wahlrechtsreferendum zum zweiten Mal geplatzt; in: Der Spiegel vom 22. Mai 2000; <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,77563,00.html>> am 9. April 2001.
- Weshalb Italien permanent in Regierungskrisen steckt; in: Der Spiegel vom 19. April 2000; <<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,73483,00.html>> am 20. April 2001.

Ich erkläre, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel und Literatur angefertigt habe.

Seitens der Verfasserin bestehen keine Einwände, die vorliegende Masterarbeit für die öffentliche Benutzung in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung zu stellen.

Jena, 8. Juni 2001